



Kundeninfo Dezember 2022 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

[Application Management](#)

[abresa GmbH 08.12.2022](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere SAP HCM Kundeninfo zum SAP-HR Support Package (HRSP) im Dezember 2022. Dieses wird seitens SAP am 08.12.2022 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 L9
- Release 6.04 I5
- Release 6.08 B3

Soweit von SAP bereits bis zum 02.12.2022 veröffentlicht, sind (wenn wichtig) auch Hinweise aus dem danach folgenden HRSP (M0/I6/B4) dabei.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der SAP-Freigabe des monatlichen HRSPs versenden und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen.

Wir warten daher die Freigabe der Hinweise durch SAP ab und beliefern Sie dann mit den enthaltenen Informationen.

Hier zur Übersicht, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die HRSPs und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0	
M0/I6/B4	M1/I7/B5	M2/I8/B6	M3/I9/B7
19.12.2022	19.01.2023	09.02.2023	09.03.2023

Sollten Sie gegebenenfalls Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht aller Hinweise der genannten HRSPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** zumeist alle Hinweise vor, die im aktuell veröffentlichten Support-Package (HRSP) enthalten sind.

Hinweise enthalten unterschiedlichste Informationen, die ggfs. weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern können (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder werden seitens SAP als besonders wichtig eingestuft, oder es werden neue Funktionalitäten geliefert, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.







Diese sind meist nicht Bestandteil des veröffentlichten HRSPs, sondern haben als „Zusatzinfo“ beratenden Charakter und können nach Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Auch Hinweise aus anderen Modulen (z.B. zu Sonderthemen oder aus dem internationalen Teil PY-XX, wenn diese für HR und PY D relevant sind), werden hier aufgeführt. Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem HRSP herausgegeben werden, sind hier gelistet.

Es kann sich also auch hier um sehr wichtige Hinweise handeln, die ggfs. dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öfftl. Dienst) führen wir Hinweise den öffentlichen Dienst betreffend auf. Diese sind zumeist nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung relevant.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellen Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Graphik soll veranschaulichen, wie unsere Kundeninfo aufgebaut ist:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggfs. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen.  <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie bitte tätig ! Z.B.: wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP für Sie momentan nicht in Frage kommt.  Zur Klärung, ohne besonders erhöhte Dringlichkeit.  Aktion, ohne erhöhte Dringlichkeit, die meist bis zur HRSP-Einspielung warten kann.  Zur Kenntnisnahme interessanter Sachverhalte, Inhalte oder bei Themenvertiefungen.  Hinweiserinnerung, auf diesen Hinweis wurde bereits per Vorabinformation oder Kundeninfo hingewiesen. Aufgrund seiner Relevanz sollte er zeitnah eingespielt werden.	

(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Stehen dort andere Angaben, wie „**Info/ohne SP/HRSP**“, handelt es sich dabei um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuell ausgelieferten HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem für Sie wichtig sein kann.

Inhaltsverzeichnis

1. Neuerungen in 2023.....	9
2. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD).....	10
3039256 - RBM: Erweitertes Mustercustomizing	10
3261197 - RBM: Fehlerhafte Berücksichtigung der Korrekturtabelle P01RBM_MZ01_KOSV	10
3256512 - BAV: Geänderte Voraussetzung für Erstellung von MI01-Meldungen mit Meldegrund '61'	11
3167470 - Funktion DDC: Abbruch der Abrechnung mit Laufzeitfehler COMPUTE_BCD_OVERFLOW	11
3066351 - BAV: Fehlende Information in den Bescheinigungsdaten.....	12
3251303 - BAV: Digitale Rentenübersicht (RentÜG) - Technische Vorabauslieferung	12
3262509 - RBM: Prüfung auf unterschiedlichen Betrachtungszeiträume bei RBM und LStB.....	13
3214908 - Technisch bedingter Hinweis	13
3220913 - Technische Erweiterung von Objekten zum Verarbeiten von Adressdaten aus der zentralen Adressverwaltung.....	14
3270568 - Generische Funktionen für Meldeverfahren - technische Änderungen	14
3255480 - SV - A1/rvBEA: Fehler beim Bestimmen der E-Mail-Adresse des Absenders - Korrektur....	14
3262826 - B2A - SV: Anzeige der Firmenadresse im Testreport RPUSVHD1	15
3252171 - B2A-SV: rvBEA - Einträge im B2A-Manager mit leerem Dokumenttyp - Erweiterung Teil 3	15
3261957 - LStB, ELStAM: Neue Version Datenabholung für ELSTER ERiC-Version 37	16
3230484 - A1-Verfahren: Neue Datensatzversionen zum 01.01.2023	17
3204465 - A1-Verfahren: Status-Änderung bei der Verarbeitung von Eingangsmeldungen.....	19
3200169 - DEÜV: neuer Abgabegrund (06) im Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) zum 01.01.2023.....	20
3201163 - DEÜV: Neue Datensatzversion zum 01.01.2023	21
3262724 - Betriebsdatenmeldeverfahren: Änderungen zum Jahreswechsel 2022/23	22
3263572 - BDDEUEV: Korrektur der Meldungserstellung für ruhende/beendete Betriebe.....	23
3253203 - ELStAM: Checktool - Verbesserung der Datumsangabe in der Fehlernachricht zu fehlender Abmeldung	23
3268971 - eAU: Verpflichtender Einsatz ab 01.01.2023	25
3266383 - eAU: Sachbearbeiterliste - Überflüssige Fehlermeldungen beim Programmstart	26
3262898 - eAU: Dateiersteller - Lesen von Datum/Uhrzeit im Startmandanten bei verteiltem Reporting.....	26
3273792 - eAU: Fehler beim Sperren der Tabelle T5D4U beim Abholen von Rückmeldungen mit dem Report RPCSVPDO_IN	27
3263584 - eAU: Technische Änderungen zum Jahreswechsel.....	28
3256942 - eAU: Meldungsersteller - Hintereinanderliegende Abwesenheiten erzeugen keine eAU- Anfrage.....	29
3266074 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3256942	30

3266354 - eAU: Meldungsverarbeiter - Kurzdump bei Abwesenheiten vor Verfahrensbeginn und späterem IT0001-Splitt.....	30
3266244 - eAU: Meldungsverarbeiter - Statuswechsel von 22 nach 15 nicht erlaubt	31
3267440 - eAU: Meldungszuordner + Meldungsersteller - Rückmeldung kann nicht zugeordnet werden	32
3266384 - eAU: Statusumsetzung für Stornierungen von eAU-Anfragen mit dem Report RPUSVMD0_FLAG.....	33
3269630 - eAU: Verbesserung der Systemdokumentation.....	33
3267422 - eAU: Meldungsersteller - Fehlermeldung bei Infotypsplitt nach Systemdatum	34
3236038 - EEL: Neue DSLW-Datensatzversion 11 zum 01.01.2023	35
3268518 - BEA: Arbeitszeitänderung Betreuungs-/ Begleitzeit wird nicht korrekt erkannt.....	36
3194353 - DEÜV: Technische Vorabauslieferung - neuer Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK)	37
3192958 - EEL: Fehler DBAE082 bei teilweise KUG im letzten Entgeltabrechnungszeitraum	38
3268549 - Meldeverfahren: RPUDELPN löscht teilweise Einträge der P01SV_MLDAUFR nicht.....	39
3258183 - SV-Meldewesen: Korrektur generischer Zuordnungsfunktionalitäten.....	39
3263196 - Entgeltnachweis: Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger - Anpassung ...	40
3263216 - Lohnkonto: Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger - Anpassung	41
3248720 - rvBEA -Forms: Anpassung der Verarbeitung bei Fehlerrückmeldungen DXEBv11	42
3269597 - rvBEA - Forms: Verarbeitung nicht zugeordneter Zusatzinformationen über die Sachbearbeiterliste.....	43
3256732 - UV-Meldeverfahren: Fehlende Personalnummern in Korrekturlohnnachweisen.....	44
3267358 - UV-Meldeverfahren: Korrekturen zur neuen Datensatzversion 02.....	45
3273331 - UV-Meldeverfahren: Weitere Korrekturen zur Datensatzversion 02.....	46
3269312 - UV-Meldeverfahren: Ablehnung der Stammdatenabfrage mit Fehler DSAS214 (Unternehmensnummer nicht numerisch)	47
3258290 - UV-Meldeverfahren: Unbegründete Warnnachricht HRPAYDESVUV057 in der Abrechnung bei Unternehmen mit Beitragsmaßstab 4-6.....	48
3250336 - AVmG: Abrechnungsabbruch mit der Berechnungsart BZAE für den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss	49
3257258 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3245232	51
3263289 - AVmG: Lohnartenkopierer (PU30) berücksichtigt T5DR4 und T5DR9 beim kopieren von AVmG-Lohnarten nicht.....	51
3270371 - Öffentlicher Dienst: Musterlohnarten sind als nicht pfändbar geschlüsselt	52
3262254 - Infotyp 0013: Prüfung SV-Attribut 21 (Knappschaft).....	53
3268046 - Mindestlohnerhöhungsgesetz: Nachweis der Umlagen U1 und U2 bei Personen mit Bestandschutz	53
3117752 - KuG: Neues Formular für die Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld.....	54
3256985 - KuG: Korrektur der Protokollierung des ST-freien/-pflichtigen und SV-pflichten Anteils des Zuschusses.....	55

3247056 - Rundungsfehler in Operation DATZ SV	55
3254800 - Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2023	58
3269763 - DBA: Berechnung der Lohnsteuer bei untermonatigem Wechsel nach Tigestabelle.....	59
3262175 - DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2023.1	63
3266258 - LStA: Firmenname wird unvollständig im Formular angezeigt	64
3154301 - LStB: Korrektur des Vorjahres für Zeile 17 und Großbuchstaben F, M, U - Korrektur der Funktionalität	65
3266704 - Anpassungen von steuerlich relevanten Konstanten für 2023	66
3275537 - Senkung des Beitragssatzes der Arbeitnehmerkammer Bremen auf 0.14 % ab 01.01.2023	66
3265302 - LStA: Korrekturen am Protokoll des Erstellerreports (RPCTAVD0)	67
3256186 - Inflationsausgleichsprämie - Zusätzliche steuerfreie Zahlung bis 3.000 Euro	68
3265174 - Infotyp Steuerdaten D (IT0012): Gesperrte Sätze können durch entsperren im geschlossenen Steuerjahr zu Änderungen an Lohnsteuerabzugsmerkmalen führen.....	70
3109742 - Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA: falsche Anzahl Arbeitstage bei KUG	70
3261740 - Wegezeitentschädigung (WZE) ab 01.01.2023	71
3152591 - SKV: Anpassung der Sozialkassenbeiträge für die neuen Bundesländer zum 01.06.2022 ..	73
3269779 - MUV: Anpassung der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ab 01.01.2023	74
3249819 - SKV: Ablehnung der Personalnummer bei fortgesetzter Verwendung einer vorläufigen Arbeitnehmernummer	75
3266157 - SKV: Aufnahme neuer Felder in den Meldesätzen ANMEL u. URMEL ab Januar 2023	76
3216542 - ZV-Datenvernichtung: Namens- und Adresssätze werden trotz Abmeldung nicht vernichtet	77
3239967 - EHVM: Änderungen nach der neusten Fachlichen Spezifikation.....	77
3265347 - RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigjahr 2022.....	81
3221949 - Bescheinigungswesen: Kleine Korrekturen 2022	82
3. Weitere Hinweise	83
2492571 - Daten für mehrere Mitarbeiter werden bei Massenverarbeitung nicht aktualisiert	83
3252258 - Duplicate table ID for table INDX(HR) in report RPMREP00 due to imprecise ID creation .	83
3276259 - Program RP_PA_ROLLBACK triggers a runtime error TSV_TNEW_PAGE_ALLOC_FAILED when the program is executed in test mode	84
3274628 - DB Table PAD_ENQ_LOG: Entry for Personnel numbers are not deleted when the personnel number is deleted (Object Type 'P')	84
3270342 - PA41: Datensätze des IT0302 werden bei der Löschung der zugehörigen IT0000-Datensätze nicht gelöscht	84
3267658 - DDP: Error message "No data record found in infotype '0283' for AO &1 and personnel no. &2"	85
3263804 - Deleting IT0000 entry with two or more IT0302s is wrongly displayed in Overview screen	86

3204869 - Table PAD_ENQ_LOG: Entry is not deleted when the personnel number is deleted (Object Type 'CP')	86
3262736 - RPTA00, RPTQTA10: neues Ankreuzfeld zum Unterdrücken des Dialogfensters	87
3146555 - RPTBAL00: Neues Ankreuzfeld zum Unterdrücken des Dialogfensters	87
3275306 - RPTARQPOST:	88
3273778 - RPTARQPOST : Posting issues with partial absences	88
3263827 - WDA LEA: Leave title displayed incorrectly	88
3258240 - RPTARQPOST: Critical Issues in posting	89
2947646 - RPTPSH10: Neuer Parameter zur Unterdrückung des Popups	89
3274809 - The single record screen for IT0128 changes its heading upon reloading.....	90
3256894 - Set date to read currency during a currency conversion	90
3272063 - Company Code missing in Payroll Posting with RPCIPE01CE	90
3262272 - Funktion SPA mit Vorgriff auf durchschnittlichen Beschäftigungsgrad	91
3269847 - PA_CALC: Payroll driver create payroll result with the same sequence number of the destroyed results.....	92
4. Hinweise für den Öffentlichen Dienst	93
3262745 - Mietenstufenabhängiger Familienzuschlag: Administrative Änderungen.....	93
3260714 - Anpassung zu TV-L Änderungsstarifvertrag Nr. 12.....	94
3270549 - Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2023	95
3224652 - TVöD: Tarifeinigung SuE vom 18. Mai 2022	96
3270923 - MaFz: Ermittlung Mietenstufe bei nicht relevanten Fällen	97
3268094 - MaFz: weitere Korrekturen (3).....	98
3255698 - MaFz: Einführungsleitfaden (IMG).....	98
3264589 - Mietenstufenabhängiger Familienzuschlag: Ermittlung der Gemeindenummer	99
3261571 - Kindergeld: Anpassung der Dokumentation obsoleter Objekte	99
3260606 - Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende	100
3268545 - Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende: Korrektur der Vorsorgepauschale	102
3268027 - Aktualisierung rentenrechtlicher Bemessungswerte 2022/2023	103
3245238 - Rückrechnungsdifferenzen in der Versorgungsabrechnung aufgrund von Wechselkursänderungen.....	104
5. Aktuelle Dateien	105

1. Neuerungen in 2023

BA-BEA/ Bundesagentur für Arbeit - Bescheinigungen Elektronisch Annehmen

- d.h. die Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit, wie die Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen, werden ab 01.2023 verpflichtend! Es darf kein Papier mehr versendet werden! Es gibt keine Option auf Widerspruch oder Nicht-Teilnahme mehr.


euBP - Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung



- ab 01.01.2023 verpflichtend für ArbG
- Mit dem Meldeverfahren zur elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) werden Daten der Entgeltabrechnung zu Zwecken der Betriebsprüfung an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt. Die euBP wird zum 01.01.2023 Teil des Basismoduls und verpflichtend für Arbeitgeber, wobei Arbeitgeber sich bis zum 31.12.2026 beim Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung von der Nutzung der euBP befreien lassen können, bspw. nach Ankündigung einer Betriebsprüfung.
- siehe [3251393](#) Vorankündigung Jahreswechsel 2022/2023 Deutschland

FiTV - Reisekosten

- [1911364](#) - Per Diem - annual update due to legal changes/ Neue Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen
- [3267452](#) - PS DE: Neue Sachbezugswerte für Deutschland ab dem 01.01.2023 - Teil 1: Änderung der Vorschlagswerte für Belege und Konstanten
- [3267454](#) - PS DE: Neue Sachbezugswerte für Deutschland ab dem 01.01.2023 - Teil 2: Anpassungen des Tagegelds bei längerem Aufenthalt und bei Trennungsgeldmaßnahmen
- [3263034](#) - BRKG: Verdoppelung kleine Wegstreckenentschädigung bei Aufruf der PTRÄ UTIL Funktionsbausteine
- [3266942](#) - TEVO NRW Tägl. Rückkehr Maximalgrenze Fahrkostenerstattung
- [3271256](#) - TEVO NRW 2022 Übergangsregelung für bestehende TG-Maßnahmen
- [3264734](#) - Niedersachsen: Gesetzliche Änderung Wegstreckenentschädigung: Lesen der Konstante KWE1 für Reisen über den 01.10.2022


2. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PF-DE Deutschland	Betriebliche	Altersversorgung	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3039256 - RBM: Erweitertes Mustercustomizing			
Inhalt	Über diesen Hinweis werden neue Musterlohnarten für Pensionskassenrenten ausgeliefert. Diese Musterlohnarten sind in der View V_T596J in der Teilapplikation AVSP unterschiedlichen Rechtsgründen zugeordnet.			
Kunden-Aktion	 Sofern Sie die Rentenbezugsmitteilung nutzen, spielen Sie das angegebene HRSP ein. Prüfen Sie das Customizings bzgl. der Muster- und Kundenlohnarten in der T596H/ AVSP.			


Sachgebiet	PA-PF-DE Deutschland	Betriebliche	Altersversorgung	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3261197 - RBM: Fehlerhafte Berücksichtigung der Korrekturtabelle P01RBM_MZ01_KOSV			
Inhalt	<p>Sie erstellen eine MZ01-Meldung mit dem Report <i>Meldungserstellung Rentenbezugsmitteilung</i> (RPCRBMD0_MZ01). Die ermittelten Beitragsdaten sind falsch, weil die Korrekturtabelle <i>MZ01 Korrektur der Beitragsdaten</i> (P01RBM_MZ01_KOSV) für das Rentenbezugsmitteilungsverfahren falsch berücksichtigt wird.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Fehler kann nur auftreten, wenn Sie in der Tabelle <i>MZ01 Korrektur der Beitragsdaten</i> (P01RBM_MZ01_KOSV) für den entsprechenden Personalfall Einträge gepflegt haben.</p>			
Kunden-Aktion	 Haben Sie solche Personalfälle?  Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Erstellen Sie anschließend die Rentenbezugsmitteilung erneut.			


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3256512 - BAV: Geänderte Voraussetzung für Erstellung von MI01-Meldungen mit Meldegrund '61'	
Inhalt	<p>Über den Hinweis 3168015 - BAV: Erweiterung des maschinellen Anfrageverfahrens um den Meldegrund '61' (HRSP 6.00 L5/ 6.04 I1/ 6.08 A9) wurde der Report <i>Meldungserstellung Maschinelles Anfrageverfahren Identifikationsnummer</i> (RPCRBMD0_MI01) um den Meldegrund '61' erweitert. Durch diesen Hinweis wird der Report wie folgt angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Report erstellt eine MI01-Meldung mit dem Meldegrund '61', falls der im Infotyp <i>Ansprüche BAV</i> (0202) zugeordnete Leistungsträger der vorgegebenen Versorgungseinrichtung entspricht. • Die Voraussetzung entfällt, dass im Infotyp <i>Versorgungsordnung BAV</i> (0323) eine Versorgungsordnung mit der zuständigen Vorsorgeeinrichtung (Feld <i>Zuständige Firma</i>) gepflegt sein muss. <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Geändertes Programmverhalten: Die Prüfung auf die Versorgungseinrichtung erfolgt nun über den Infotyp <i>Ansprüche BAV</i> (0202) anstatt über den Infotyp <i>Versorgungsordnung BAV</i> (0323).</p>	
Kunden-Aktion	 Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Die geänderte Dokumentation wird nur über das angegebene HRSP ausgeliefert.	


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3167470 - Funktion DDC: Abbruch der Abrechnung mit Laufzeitfehler COMPUTE_BCD_OVERFLOW	
Inhalt	<p>Bei der Verarbeitung der Abrechnungsfunktion DDC erfolgt ein Abbruch der Abrechnung mit dem Laufzeitfehler COMPUTE_BCD_OVERFLOW.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Programmfehler: Der Abbruch der Abrechnung kann auftreten, falls die verarbeiteten Beträge in der Abrechnungsfunktion DDC den intern technisch möglichen Maximalbetrag übersteigen. Die bei dieser Abrechnungsfunktion verwendeten Betragfelder beziehen sich auf das Datenelement BETRG (Länge 9, Dezimalstellen 2); es können somit Beträge bis 9.999.999,99 EUR verarbeitet werden.</p>	


Kunden-Aktion	 Bei der Verarbeitung von Beträgen, die den technisch maximal möglichen Betrag übersteigen, erfolgt nun eine Fehlermeldung für die entsprechende Personalnummer in der Abrechnung. Die Umsetzung dieser Anforderung kann in diesem Fall z.B. über mehrere Lohnarten bzw. Ansprüche erfolgen. Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Als Vorabkorrektur können Sie die angefügte Korrekturanleitung einspielen.
----------------------	---


Sachgebiet	PA-PF-DE Deutschland	Betriebliche	Altersversorgung	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3066351 - BAV: Fehlende Information in den Bescheinigungsdaten			
Inhalt	Sie führen eine Rentenermittlung mit dem Report <i>Rentenermittlung</i> (RPCWPCD0) durch. Die Programmatik legt die Information <i>Keine Abrechnungsrelevanz</i> (P01C_NAREL) dabei nicht in die Bescheinigungsdaten ab.			
Kunden-Aktion	 Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.			


Sachgebiet	PA-PF-DE Deutschland	Betriebliche	Altersversorgung	Version 4, HRSP L9I5B3
Hinweis	3251303 - BAV: Digitale Rentenübersicht (RentÜG) - Technische Vorabauslieferung			
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden DDIC-Objekte für die Digitale Rentenübersicht (RentÜG) ausgeliefert. Es handelt sich um eine technische Vorabauslieferung, die nur erste Teile der geplanten Funktionalität enthält. Die Nutzung der Funktionalität (Tabellen) ist nicht freigegeben. Weitere Informationen entnehmen Sie Hinweis 3229338 - BAV: Information zur Einführung der Digitalen Rentenübersicht (RentÜG) ; Gesetzliche Regelung RentÜG (Link).			
Kunden-Aktion	 Es handelt sich um technische Änderungen. Spielen Sie das angegebene HRSP ein.			



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3262509 - RBM: Prüfung auf unterschiedlichen Betrachtungszeiträume bei RBM und LStB	
Inhalt	<p>Wenn Sie für ein Leistungsjahr unterschiedliche Zeitpunkte für den <i>Erstellungsmonat Rentenbezugsmitteilung</i> und den <i>Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung</i> vorgegeben, dann kann dies zu inkonsistenten Sozialversicherungsbeiträgen auf der Rentenbezugsmitteilung und der Lohnsteuerbescheinigung führen, wenn die Beträge auf diese beiden Bescheinigungen aufgeteilt werden müssen.</p> <p>Über diesen Hinweis wird der Report <i>Meldungserstellung Rentenbezugsmitteilung</i> (RPCRBMD0_MZ01) um die Funktionalität erweitert, dass die Programmlogik Ihnen in einem solchen Fall eine Warnung anzeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Die erweiterte Dokumentation wird nur über das angegebene HRSP ausgeliefert.</p> <p>Wenn Ihnen die Programmlogik eine Warnung wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte anzeigt, dann prüfen Sie nach, ob die unterschiedlichen Zeitpunkte zu inkonsistenten Beträgen führen.</p> <p>Um beide Bescheinigungen auf eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu stellen, können Sie den <i>Erstellungsmonat Rentenbezugsmitteilung</i> für den entsprechenden Personalfall und Leistungsjahr an den <i>Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung</i> anpassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Hinweis 2822561 - RBM: Erstellungsmonat für einzelne Personalfälle festlegen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3214908 - Technisch bedingter Hinweis	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis wurde aus technischen Gründen erstellt. Es erfolgt keine Änderung des Programmverhaltens aus Anwendersicht. Die Schnittstelle des Funktionsbausteins CATT_COUNT_INFOTYPE_RECORDS wird angepasst. Der Bezugstyp des Parameters IGNORE_SPRPS wird auf P0000-SPRPS geändert. Dieser Funktionsbaustein wird nur intern für automatische Tests verwendet.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Dies ist eine technische Anpassung. Aus Anwendersicht besteht kein Handlungsbedarf.</p>	


Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3220913 - Technische Erweiterung von Objekten zum Verarbeiten von Adressdaten aus der zentralen Adressverwaltung	
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden Erweiterungen an ABAP Klassen ausgeliefert, die von zukünftigen Anwendungen (u.a. Reports) zum Verarbeiten von Adressdaten aus der zentralen Adressverwaltung verwendet werden. Die Änderungen in diesem Hinweis haben keine Auswirkungen auf bestehende Funktionalität.	
Kunden-Aktion	 Dies ist eine technische Anpassung. Implementieren Sie dafür die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	


Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3270568 - Generische Funktionen für Meldeverfahren - technische Änderungen	
Inhalt	Zur Verbesserung der Wartbarkeit werden technische Änderungen an generischen Funktionen für Meldverfahren in Deutschland ausgeliefert. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf bestehende Funktionalitäten.	
Kunden-Aktion	 Dies ist eine technische Anpassung. Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3255480 - SV - A1/rvBEA: Fehler beim Bestimmen der E-Mail-Adresse des Absenders - Korrektur	
Inhalt	<p>Nach dem Einspielen des Hinweises 2745881 - SV - A1/rvBEA: Fehler beim Bestimmen der E-Mail-Adresse des Absenders kommt es weiterhin zu der nicht definierten Fehlermeldung "(HRPAYDEB2A 001)" (HRSP 6.00 H1/ 6.04 D7/ 6.08 65).</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Beim Lesen von Customizingeinträgen kommt es zu einem Fehler, welcher nicht weitergegeben und im Anzeigeprotokoll angedruckt wird. Dabei können verschiedenste Customizingfehler vorliegen.</p>	
Kunden-Aktion	 Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	
	<p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird der spezifische Fehlertext zum Customizingfehler angedruckt. Anhand dessen kann der Fehler analysiert und korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3262826 - B2A - SV: Anzeige der Firmenadresse im Testreport RPUSVHD1	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird der <i>Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV (RPUSVHD1)</i> um die Anzeige der über das Betriebsdatenmeldeverfahren gemeldeten Firmenadresse erweitert.</p> <p>Diese wird als neuer Knoten unter <i>Ergebnisse aller Betriebsnummern -> <Betriebsnummer> -> Anschrift Freischaltcode für Zertifikatsantrag (Betriebsdatenmeldeverf.)</i> angedruckt. Wird keine Firmenadresse gefunden, weil beispielsweise die Betriebsdaten außerhalb des SAP-Systems gemeldet werden, gibt der Report eine Warnung mit entsprechendem Langtext aus.</p> <p>An die über das Betriebsdatenmeldeverfahren gemeldete Firmenadresse wird im Rahmen des neuen Zertifikatsantragsprozesses der ITSG ein Freischaltcode gesendet. Durch die Erweiterung kann die hinterlegte Firmenadresse vorab im Testreport überprüft werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bitte prüfen Sie, ob Sie das Betriebsdatenmeldeverfahren nutzen. Wir empfehlen Ihnen die Umsetzung. Etliche Anpassungen und Änderungen betreffend Ihres Betriebes werden somit den an die Behörden weitergeleitet. Diese Daten sind Basis für weitere SV Verfahren.</p> <p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p>Der Narichtenlangtext wird nur über HRSP ausgeliefert.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 5, HRSP L9I5B3
Hinweis	3252171 - B2A-SV: rvBEA - Einträge im B2A-Manager mit leerem Dokumenttyp - Erweiterung Teil 3	
Inhalt	<p>Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p>Der Narichtenlangtext wird nur über HRSP ausgeliefert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird die Funktionalität ausgeliefert, dass Einträge in den Tabellen <i>HR-B2A: Datentabelle für XStrings (PB2ADATXSTR)</i> und <i>HR-B2A: Datentabelle für eingehende E-Mails (PB2ADATEMAIL)</i> mit initialem Dokumenttyp bereinigt werden können. Dazu wird der Dokumenttyp aus dem verknüpften Eintrag aus der Tabelle <i>HR-B2A: Anwendungsdaten (PB2AMGR)</i> übernommen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3261957 - LStB, ELStAM: Neue Version Datenabholung für ELSTER ERiC-Version 37		
Inhalt	<p>Zum Jahreswechsel stellt die Finanzverwaltung eine neue ERiC-Version zur Verfügung. Mit dem Hauptrelease zum Jahreswechsel ("November"-Release) werden u. a. auch die Jahresversionen für die Lohnsteueranmeldung (LStA) bereitgestellt. Aus diesem Grund ist das Hauptrelease zwingende Voraussetzung für die Übertragung der LStA für 2023, d.h. erstmalig für den Anmeldezeitraum Januar 2023. Als neues ERiC-Hauptrelease ist die Version 37 geplant.</p> <p>Mit Version ERiC-Version 37 wird bei der Datenabholung die Version 12 nicht mehr unterstützt. Zulässig sind für die Datenabholung nur noch die Versionen 17 und 18.</p> <p>Eine Verwendung der Version 12 mit ERiC-Version 37 führt bei einer Datenabholung (Abfrage) der Protokollantwort für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) bzw. der ELStAM (Antwortlisten für An-, Um-, Abmeldung bzw. Monatslisten) zu einem Fehler.</p> <p>Zur Vermeidung des Fehlers ist vor dem Update der Middleware (BC, CI, PI/PO) auf ERiC-Version 37 die Korrektur aus diesem Hinweis einzuspielen.</p> <p>Spiele Sie die relevanten Hinweise und die neue Version zeitnah in das SAP (Hw 3261855 LStA, LStB, ELStAM: Neue ELSTER ERiC-Version 37).</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Nutzung der ELSTER-Funktionalität und Verfahren mit Datenabholung (Lohnsteuerbescheinigung (LStB), Elektronische Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Prüfen Sie die aktuelle ERiC Version. Beachten Sie, dass eine Umstellung sofort erfolgen kann. Lesen Sie dafür auch die genannten Hinweise! Nach Bereitstellung der neuen Version durch SAP führen Sie ein Update der von Ihnen eingesetzten ELSTER-ERiC-Lösung auf Ihrer Middleware durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • CI - SAP Cloud Integration Eine Aktualisierung ist automatisch mit Release 2210 für die Wochenenden 3./4.12.2022 und 10./11.12.2022 geplant. • BC - SAP Business Connector Das ELSTER_EXT-Package 6.4 ist über das Software Download Center(SDC) verfügbar. Weitere Informationen finden Sie in Hinweis 2939891 - LStA, LStB, ELStAM: Bereitstellung des ELSTER-Packages für Business Connector (BC) im SDC. • PI/PO - Process Integration/Process Orchestration Mit Hinweis 3266104 - 2022/2023 Year-end changes for Elster/PI wird das Patch für ERiC 37 bereitgestellt. 	

	<p>S.a. Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3261957 - LStB, ELStAM: Neue Version Datenabholung für ELSTER ERiC-Version 37 <ul style="list-style-type: none"> ○ Spielen Sie die Änderungen aus diesem Hinweis zur Vermeidung von Fehlern vor dem Update Ihrer Middleware auf ERiC-Version 37 ein. Das Einspielen im HR-System kann unabhängig vom geplanten Update auf der Middleware vorab durchgeführt werden. • 2939891 - LStA, LStB, ELStAM: Bereitstellung des ELSTER-Packages für Business Connector (BC) im SDC <p> Mit den Änderungen wird vor der Datenabholung im HR-System die genutzte ERiC-Version abgefragt. Beim Einsatz von ERiC-Version 36 wird weiter die Version 12 für die Datenabholung verwendet. Bei ERiC-Version 37 bzw. einer zukünftig noch höheren Version wird Version 18 für die Datenabholung verwendet.</p> <p>Die im Einsatz befindliche ERiC-Version kann mit dem Report <i>Testreport zum Auslesen des techn. Customizing Elsterlohn (RPUTX1D0)</i> geprüft werden.</p> <p>Spielen Sie die Änderungen aus diesem Hinweis zur Vermeidung von Fehlern vor dem Update Ihrer Middleware auf ERiC-Version 37 ein. Das Einspielen im HR-System kann unabhängig vom geplanten Update auf der Middleware vorab durchgeführt werden.</p>
--	--

Sachgebiet	PY-DE-FP-A1 A1 Meldeverfahren	Version 4, HRSP L9I5B3
Hinweis	3230484 - A1-Verfahren: Neue Datensatzversionen zum 01.01.2023	
Inhalt	<p>Zum 01.01.2023 ändern sich im A1-Verfahren die Versionen der XML-Schemata für A1-Anträge einheitlich auf die Version 2.0.0. Die qualifizierten Rückmeldungen der zuständigen Stellen zur Bewilligung (DXAB) und Ablehnung (DXAA) eines A1-Antrags erhalten ebenfalls die neue Datensatzversion 1.3.0.</p> <p>Im Übergangszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 28.02.2023 werden A1-Anträge von den zuständigen Stellen noch in der alten Datensatzversion angenommen. Rückmeldungen erfolgen ab dem 01.01.2023 stets in der neuen Datensatzversion.</p> <p>Die Änderungen an den bestehenden Anträgen werden im Folgenden detailliert beschrieben.</p> <p>Allgemeine Änderungen</p> <p>In allen Datensätzen entfällt die Angabe der Anschrift im Aufenthaltsstaat (sofern vorher vorhanden).</p> <p>Weiterhin entfallen die Daten zur Kontaktperson beim Arbeitgeber (Geschlecht, Name) oder der bevollmächtigten Stelle sowie die Faxnummer des Arbeitgebers. Als Kontaktangaben werden einheitlich Telefonnummer und E-Mailadresse eingeführt.</p>	

In den Anträgen für Ausnahmevereinbarungen (DXAV), Flug- und Kabinenpersonal (DXFK) sowie gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte (DXMM) wird für Stornierungen das neue Feld *Grund der Stornierung* eingeführt.

Der Grund der Stornierung liefert eine Begründung, weshalb der Antrag storniert wird. Unter anderem sind folgende Gründe vorgesehen:

- Zeitraum verkürzt sich: Beschäftigte Person arbeitet nicht mehr im Ausland. Neuer Antrag mit rückwirkend korrekten Angaben folgt.
- Die übermittelten Angaben waren fehlerhaft. Neuer Antrag mit korrekten Angaben folgt.
- Sachverhalt ist nicht eingetreten, sodass der gesendete Antrag nicht erforderlich war und vollständig storniert wird.

Die Stornierungsgründe werden maschinell ermittelt. Eine manuelle Pflege ist nicht erforderlich.

Änderungen für den Datensatz DXA1 (Antrag Entsendung)

Es wird ein neues Kennzeichen aufgenommen, ob eine geringfügige Beschäftigung vorliegt. Da diese Angabe aus den Stammdaten des Mitarbeiters ermittelt werden kann, wird dieses Feld maschinell befüllt.

Es entfallen die Felder zu den Informationspflichten.


Änderungen für den Datensatz DXAV (Antrag Ausnahmevereinbarung)


Im Antrag für Ausnahmevereinbarungen werden drei neue Kennzeichen eingeführt:


- Bestätigung, dass die Melde- und Beitragspflichten zur deutschen Sozialversicherung vom Arbeitgeber für den Mitarbeiter während des Auslandseinsatzes erfüllt werden.
- Bestätigung des Vorliegens einer Arbeitnehmererklärung, in der die betreffende Person bestätigt, dass der Abschluss einer Ausnahmevereinbarung in ihrem Interesse ist. Diese Bestätigung ist zu den (elektronischen) Entgeltunterlagen zu nehmen. Diese Voraussetzung gilt unverändert weiter - neu ist nur die explizite Bestätigung im A1-Antrag.
- Bestätigung, dass die Beschäftigung im Antragszeitraum ausschließlich in den genannten Einsatzstaaten ausgeübt wird.


Die neuen Kennzeichen sind durch den Sachbearbeiter beim Anlegen des A1-Antrags (Infotyp 0700, Subtyp DXAV) zu pflegen. Systemseitig darf keine Vorbelegung erfolgen. Die Nichtbestätigung zu einer der drei neuen Angaben führt im Regelfall zur Ablehnung des Antrags auf Ausnahmevereinbarung.

Es entfallen die Felder zu den Informationspflichten.


	<p>Änderungen für den Datensatz DXMM (Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte)</p> <p>Es wird ein neues Kennzeichen aufgenommen, ob eine geringfügige Beschäftigung vorliegt. Da diese Angabe aus den Stammdaten des Mitarbeiters ermittelt werden kann, wird dieses Feld maschinell befüllt. Weiterhin wird der Wirtschaftssektor ergänzt und ebenfalls maschinell (aus den Daten zum Unternehmen - Teilapplikation A1UD) gepflegt.</p> <p>Externe Datenquellen einbinden</p> <p>Das BAPI <i>BAPI_A1EXT</i> (Business Objekt) bzw. <i>BAPI_HRPAYDE_A1_EXT_DATA</i> (Funktionsbaustein) wurde erweitert, sodass die neuen Felder zum Antrag auf Ausnahmevereinbarung gepflegt werden können.</p> <p>ESS-Szenario</p> <p>Durch die Anpassungen an den Datensätzen ergibt sich kein Änderungsbedarf am ESS-Szenario für das A1-Verfahren.</p> <p>HR-Renewal</p> <p>Die Änderungen an den Oberflächen der A1-Subtypen des Infotyps <i>Elektronischer Datenaustausch (0700)</i> wurden auch für die WebDynpro-Oberflächen des HR-Renewals vorgenommen.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2022/2023 enthalten. Ein Vorabebau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-A1 A1 Meldeverfahren	Version 7, HRSP L9I5B3
Hinweis	3204465 - A1-Verfahren: Status-Änderung bei der Verarbeitung von Eingangsmeldungen	
Inhalt	<p>Bei der Verarbeitung von A1-Eingangsmeldungen mit dem Report <i>A1-Eingangsmeldungen verarbeiten (RPCA1VDO_IN)</i> wird der Status von Eingangsmeldungen in einigen Fällen fälschlicherweise direkt auf <i>verarbeitet</i> gesetzt werden. Der Fehler tritt auf, wenn von der zuständigen Stelle eine Stornierung mit anschließender Neumeldung gemeldet wird.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Der Programmfehler wird behoben.</p> <p>Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Arbeiten erforderlich.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis 3200169 - DEÜV: neuer Abgabegrund (06) im Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) zum 01.01.2023		
Inhalt	<p>Zum 01.01.2023 wird im Datensatz Krankenkassenmeldung (<i>DSKK</i>) der neue Meldegrund <i>06 - Anforderung Arbeitgeberdaten</i> eingeführt.</p> <p>Meldungen mit Grund 06 werden von den Krankenkassen gesendet, wenn Sie einen Arbeitnehmer bei einer Krankenkasse anmelden (Abgabegrund 10 oder 11) und im Datensatz Meldung (DSME) eine Hauptbetriebsnummer melden, für die die Krankenkasse noch kein Arbeitgeberkonto führt. Dieser Sachverhalt kann auftreten, wenn Sie erstmals mit einer Krankenkasse in Kontakt treten, oder eine neue Hauptbetriebsnummer definiert haben. Der Begriff der Hauptbetriebsnummer wird in der DEÜV mit der DSME-Datensatzversion 08 eingeführt, die ab dem 01.01.2023 gültig ist. Weitere Informationen dazu, finden Sie im Hinweis 3201163.</p> <p>Die Daten zur Anlage eines Arbeitgeberkontos sollen mit dem neuen Datensatz <i>Arbeitgeberkonto</i> (DSAK) elektronisch übermittelt werden. Ursprünglich war vorgesehen, dieses Verfahren ebenfalls zum 01.01.2023 starten zu lassen. Kurzfristig wurde vom BMAS - aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2023 - allen Beteiligten ein Aufschub bis zum 01.07.2023 gewährt. Die Auslieferung der Funktionalitäten zum DSAK erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p>Die Anforderung sowie die Übermittlung der Daten zur Anlage eines Arbeitgeberkontos erfolgen zunächst weiterhin im bisherigen Papierverfahren.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Krankenkassen bereits ab dem 01.01.2023 DSKK-Meldungen mit dem neuen Meldegrund 06 übermitteln. Diese Meldungen erhalten nach der Zuordnung den Status <i>zu verarbeiten</i>. Eine Verarbeitung im Rahmen des DEÜV-Verfahrens erfolgt jedoch nicht. Um diese Meldungen aus dem (erweiterten) Arbeitsvorrat zu entfernen, können sie in der <i>Sachbearbeiterliste für DEÜV-Eingangsmeldungen</i> (RPCDRLD0) mit der Drucktaste <i>manuell bearbeitet</i> in den Status <i>manuell verarbeitet</i> versetzt werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2022/2023 enthalten. Ein Vorabebau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis 3201163 - DEÜV: Neue Datensatzversion zum 01.01.2023		
Inhalt	<p>Zum 01.01.2023 wird im DEÜV-Meldeverfahren die neue Datensatzversion 08 für den <i>Datensatz Meldung</i> (DSME) eingeführt.</p> <p>Wesentliche Änderungen sind die Einführung der Hauptbetriebsnummer im Datensatz Meldung sowie die Einführung der Unternehmensnummer im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV).</p> <p>Definiert wird die Hauptbetriebsnummer als die Betriebsnummer unter der die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer im Beitragsnachweisverfahren nachgewiesen werden. Die Hauptbetriebsnummer wird automatisch über die Zusammenfassung zum Lohnbüro des Beitragsnachweises (Teilapplikation SVBL) ermittelt. Sie ist künftig in allen DEÜV-Meldungen mitzuliefern – auch für Meldezeiträume vor dem 01.01.2023.</p> <p>Sofern Sie mehrere Hauptbetriebsnummern für den gleichen Arbeitgeber führen, stellen Wechsel der Hauptbetriebsnummer künftig einen Meldetatbestand dar, der durch Abmeldung mit Grund 33 und Anmeldung mit Grund 13 zu melden ist. Grundlage dafür ist TOP 1 des Besprechungsergebnisses zu Fragen des Gemeinsamen Meldeverfahrens vom 04.03.2021.</p> <p>Die neuen Meldetatbestände sind nicht Teil der Jahreswechsellieferung, da derzeit noch Detailfragen in Klärung sind. Sobald diese Klärung beim GKV-Spitzenverband abgeschlossen ist, wird eine Umsetzung erfolgen.</p> <p>Die Unternehmensnummer wurde zum 01.11.2022 durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eingeführt und ersetzt ab dem Meldejahr 2023 die bisherigen UV-Mitgliedsnummern. Weitere Informationen zur Unternehmensnummer finden Sie im Hinweis 3170635.</p> <p>Die Unternehmensnummer ist für Meldezeiträume ab dem 01.01.2023 in den UV-Jahresmeldungen zu melden. Dazu wurde der Datenbaustein DBUV erweitert. Die Mitgliedsnummer bleibt für Meldezeiträume ab dem 01.01.2023 in Grundstellung. Für Meldezeiträume bis zum 31.12.2022 sind die UV-Jahresmeldungen mit der Mitgliedsnummer und ohne Unternehmensnummer zu melden. Insbesondere sind somit die UV-Jahresmeldungen für das Meldejahr 2022, die bis zum 15.02.2023 zu erstatten sind, ohne Angabe der Unternehmensnummer zu melden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2022/2023 enthalten. Ein Vorabebau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.</p>	





Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3262724 - Betriebsdatenmeldeverfahren: Änderungen zum Jahreswechsel 2022/23		
Inhalt	<p>Im Rahmen der seit 01.01.2022 gültigen Datensatzversion 04 des Betriebsdatenmeldeverfahrens haben sich zum 01.01.2023 im Datensatz DSBD einige Prüfungen geändert. Dies betrifft insbesondere die Adressangaben für die Postfachanschrift im Datenbaustein DBPA und weitere damit zusammenhängende Felder im Datensatz DSBD.</p> <p>Die Pflege der Rechtsform des Unternehmens erfolgt bislang in der Sicht V_T596M für die Teilapplikation <i>Daten zur Betriebsstätte</i> (BDBS). Da die Rechtsform jedoch pro Unternehmen (Eintrag im Handelsregister) vorliegt, erzeugt die Pflege auf Ebene des Beschäftigungsbetriebs Redundanzen und Fehlerquellen. Mit dem Hinweis 3170635 wurde zur Pflege der Unternehmensnummer die neue Teilapplikation <i>Daten zur juristischen Person</i> (JUPR) zur Verfügung gestellt. In der Sicht V_T596M kann neben der Unternehmensnummer auch die Rechtsform erfasst werden. Künftig wird im Betriebsdatenmeldeverfahren die Rechtsform priorisiert aus den Daten zur juristischen Person ermittelt. Nur wenn so keine Rechtsform ermittelt werden kann, wird auf die Rechtsform in den Daten zur Betriebsstätte zurückgegriffen. Perspektivisch ist geplant, die Rechtsform aus den Daten zur Betriebsstätte zu entfernen.</p> <p>Die Plausibilitätsprüfung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs wurde angepasst. Identische Betriebsanschriften, die zu Beschäftigungsbetrieben unterschiedlicher Arbeitgeber (juristischer Personen) gehören, werden vom System als plausibel eingestuft. Das Programm gibt in diesem Fall keine Fehlernachricht aus.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2022/2023 enthalten. Ein Vorabebau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3263572 - BDDEUEV: Korrektur der Meldungserstellung für ruhende/beendete Betriebe	
Inhalt	<p>In Ihrem System liegt für einen Ihrer Beschäftigungsbetriebe nur eine Meldung zum Betriebsdatenmeldeverfahren im Status <initial> vor (Initialmeldung). Im Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) dieser Initialmeldung ist das Feld "RUHEND" (bis Datensatzversion 2) oder "BEENDIG" (ab Datensatzversion 3) gefüllt.</p> <p>Sie erstellen mit dem Report <i>Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege</i> (RPCBDVD1_OUT) eine Änderungsmeldung für diesen Beschäftigungsbetrieb. Sie erhalten im Protokoll des Reports folgende Fehlermeldung: <i>Die Betriebsnummer wurde bereits als "beendet" gemeldet.</i></p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Es handelt sich um einen Programmfehler. Die oben genannte Nachricht darf im Protokoll des Reports nur auftauchen, wenn die zuletzt gespeicherte Meldung eine Meldung ist, mit welcher der Sachverhalt der vollständigen Beendigung eines Beschäftigungsbetriebs auch an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen wurde.</p>	
Kunden-Aktion	 Implementieren Sie dafür die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 5, HRSP L9I5B3
Hinweis	3253203 - ELStAM: Checktool - Verbesserung der Datumsangabe in der Fehlermeldung zu fehlender Abmeldung	
Inhalt	<p>Beim Ausführen der Prüfung <i>Prüfung Abmeldung</i> (AB001) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlermeldung:</p> <p style="padding-left: 40px;">HRPAYDEE2 183 "Zum <DATUM> liegt keine Abmeldung zur AGSTNR <AGSTNR> vor"</p> <p>Die Datumsangabe ist nicht das Datum, zu dem die letzte Anmeldung erfolgte.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Sie haben das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters erfolgreich beim ELStAM-Verfahren an- und mit dem Austritt des Mitarbeiters ebenfalls erfolgreich abgemeldet.</p> <p>Nach dessen Austritt melden Sie erneut ein Arbeitsverhältnis in dessen inaktiven Zeitraum an, da der Mitarbeiter noch eine Nachzahlung erhält. Dafür pflegen Sie einen Datensatz des Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (0012) mit der <i>Sonderverarbeitung Anmeldung</i> mit erzwingen. Nach diesem Datensatz existiert ein weiterer ohne Sonderverarbeitungen.</p>	



	<p>Das Arbeitsverhältnis ist somit erfolgreich angemeldet, allerdings nicht wieder abgemeldet worden.</p> <p>In der Fehlernachricht der Prüfung AB001 wird als Datum das Datum des Austrittes angedruckt anstatt das Gültigkeitsende des IT0012-Datensatzes mit der Sonderverarbeitung Anmeldung.</p>
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Mit dem Einspielen der Korrektur wird in der Fehlernachricht als Datum das Gültigkeitsende des IT0012-Datensatzes mit der Sonderverarbeitung Anmeldung angedruckt.</p>







Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3268971 - eAU: Verpflichtender Einsatz ab 01.01.2023		
Inhalt	<p>Änderung 28.11.2022: Ergänzung zu Nebeneffekten auf den Selektionsbildern der Reports.</p> <p>Das über den Hinweis 3103661 - eAU: Allgemeine Freigabe des Meldeverfahrens zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung freigegebene Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU) konnte bisher bereits optional genutzt werden. <u>Ab dem 01.01.2023 wird die Verwendung des Meldeverfahrens für Arbeitgeber verpflichtend.</u></p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie das Verfahren bereits? Wenn nicht, wenden Sie sich zwecks weiterer Planungen an Ihren Berater.</p> <p> Sie können die angefügte Korrekturanleitung implementieren oder das angegebene HRSP einspielen. Beachten Sie in jedemfall, dass es sich um ein neues Verfahren handelt. D.h. es werden Customizinganpassungen zu tätigen sein. Es werden neue Reports ausgeliefert. Es müssen Berechtigungen geprüft und ggf. angepasst werden. Sie müssen vorallem Ihre Prozesse auf Machbarkeit prüfen!</p> <p> Mit dem vorliegenden Hinweis wird die Teilapplikation EAU (Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)) über die Sicht V_T596C zum 01.01.2023 aktiviert.</p> <p> Prüfen Sie den Gültigkeitszeitraum für Teilapplikation EAU.</p> <p>Sofern Sie die Teilapplikation bisher nur für bestimmte Bereiche im Unternehmen mit Hilfe des BAdIs <i>HRPAY00_B_APPL_VALIDITY</i> (Filterwert: 01/EAU) spezifisch für diese Bereiche aktiviert haben (siehe hierzu auch Hinweis 3106644 - eAU: <i>Aktivierung Teilapplikation über BAdI</i>), gilt diese Aktivierung nur noch für die Zeiträume vor dem 01.01.2023. Danach werden die über das BAdI vorgenommenen Einstellungen nicht mehr berücksichtigt. Die Implementierung des BAdIs muss zur Aktivierung der Zeiträume vor 2023 aber unbedingt bestehen bleiben. Durch ein Löschen der Implementierung verschieben Sie den Beginn der eAU für die betroffenen Bereiche ansonsten auf den 01.01.2023. Dies ist grundsätzlich nicht möglich und führt zu Fehlern in der Verarbeitung.</p> <p>Alle Informationen zur Einrichtung des Verfahrens finden Sie weiterhin im Hinweis 3103661 - eAU: <i>Allgemeine Freigabe des Meldeverfahrens zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung.</i></p> <p>Anmerkung: Sofern Sie diesen Hinweis vor dem 01.01.2023 einspielen und die Gültigkeit der Teilapplikation EAU weder über die Tabellensicht V_T596D noch über das BAdI <i>HRPAY00_B_APPL_VALIDITY</i> vorgezogen haben, können Sie folgenden Nebeneffekt beobachten: Auf dem Selektionsbild der eAU-Programme wird ein Personenauswahlzeitraum vorgeschlagen, bei dem das Beginndatum (entspricht</p>	




	<p>Beginn der Teilapplikation bzw. 01.10.2021 bei aktiver BAdI-Implementierung) größer als das Enddatum (entspricht Systemdatum) ist. Seitens SAP wird es keine Korrektur hierzu geben, da Sie den Zeitraum übersteuern können. Des Weiteren tritt das Problem nur temporär bis zum 31.12.2022 auf. In dieser Zeit sind die Programme in der genannten Konstellation ohnehin nicht nutzbar, da das eAU-Verfahren von Ihnen nicht früher aktiviert wurde.</p>
--	--


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3266383 - eAU: Sachbearbeiterliste - Überflüssige Fehlermeldungen beim Programmstart	
Inhalt	Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung. Der Programmierfehler wird behoben.	
Kunden-Aktion	 Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur verwenden Sie die angehängte Korrekturanleitung.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3262898 - eAU: Dateiersteller - Lesen von Datum/Uhrzeit im Startmandanten bei verteiltem Reporting	
Inhalt	<p>Beim Start des Programms <i>eAU-Meldedateien erstellen</i> (RP_PAYDE_EAU_CREATE_FILES) über das Programm <i>Reports des SV-Meldewesens im Verteilten Reporting starten</i> (RPUD3MD0) wird folgende Fehlermeldung ausgegeben:</p> <p style="text-align: center;"><i>Fehler beim Lesen von Datum/Uhrzeit im Startmandanten</i></p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Die Fehlermeldung erscheint wegen eines Programmierfehlers in Hinweis 3247040 - <i>eAU: Dateiersteller - mehrfacher Start des verteilten Reporting</i>.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie den Hinweis 3247040 eingespielt oder das dazugehörige HRSP (6.00 L8 / 6.04 I4 / 6.08 B2)?  Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung. Der Programmierfehler wird behoben.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 5, HRSP B3
Hinweis	3273792 - eAU: Fehler beim Sperren der Tabelle T5D4U beim Abholen von Rückmeldungen mit dem Report RPCSVPD0_IN	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis korrigiert einen Programmfehler, durch den es zu dem Fehler <i>SV Übergabe Sonstiger Fehler - SY-SUBRC 1</i> bei der Abholung von eAU-Rückmeldungen vom GKV-Kommunikationsserver mit dem Report <i>SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV</i> (RPCSVPD0_IN) kommt, sofern Meldedateien aufgrund abweichender Dateifolgenummer in Quarantäne gestellt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im Hinweis 3272707.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden innerhalb einer Anfrage zu einem Meldeverfahren Dateien mit unterschiedlicher Datenart abgeholt. • Die Dateien werden sortiert nach ihrer Datenart verarbeitet. Dabei wird die Tabelle T5D4U entsprechend dem Tripel Datenart, Betriebsnummer und Annahmestelle gesperrt. • Kommt es bei Dateien einer Datenart zur Quarantäne, so wurde bisher die Sperre der T5D4U nicht wieder aufgehoben. • Alle daraufhin zu verarbeiteten Dateien laufen in den Fehler <i>SV Übergabe Sonstiger Fehler - SY-SUBRC 1</i>. Das betrifft auch alle Dateien, die dem Tripel Datenart, Betriebsnummer und Annahmestelle verschieden sind. <p><u>Anmerkung:</u> Bisher ist das eAU-Meldeverfahren das einzige, das mit der Datenabholung mit der Datenart EAS mit einer Anfrage Dateien unterschiedlicher Datenarten (EAI und EAR) abholen kann und die Quarantäne-Funktion aktiv hat.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie das eAU Verfahren bereits produktiv nutzen und das Release 6.08 im Einsatz haben, spielen Sie den Hinweis ein!</p> <p> Beachten Sie, dass der Hinweis für das Release 6.08 ausgegeben wurde. Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3263584 - eAU: Technische Änderungen zum Jahreswechsel		
Inhalt	Über diesen Hinweis werden technische Änderungen im Meldeverfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU) zum Jahreswechsel ausgeliefert. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den ausgelieferten Funktionsumfang.	
Kunden-Aktion	<p> Die ist eine technische Anpassung. Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Aufgrund einer Vielzahl von Problemen beim Einbau von Korrekturen in einigen Klassen über SNOTE in den letzten Monaten werden die folgenden Klassen mit dem Jahreswechsel erneut ausgeliefert:</p> <p>CL_HRPAYDE_EAU_NOTIF_DIS_UNASS CL_HRPAYDE_EAU_FB_ATTTESTPFLCHT CL_HRPAYDE_EAU_NOTIF_TRANSFER CL_HRPAYDE_EAU_ASSIGN_NOTIFS</p> <p>Damit werden diese Objekte auf den Kundensystemen auf den SAP-Standard gesetzt.</p> <p> Sofern Sie den Hinweis oder das Patch einspielen und die Objekte modifiziert haben, gleichen Sie die nach dem Einspielen ab.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3256942 - eAU: Meldungsersteller - Hintereinanderliegende Abwesenheiten erzeugen keine eAU-Anfrage		
Inhalt	<p>Zeitlich direkt aufeinanderfolgende eAU-relevante Abwesenheiten führen nicht zur Erstellung einer eAU-Anfrage, obwohl bei Betrachtung der gesamten Dauer der Abwesenheiten die Attestpflicht erreicht ist.</p> <p>Wenn die aufeinanderfolgenden Abwesenheiten durch ihre einzelne Dauer noch nicht attestpflichtig sind, wird keine eAU-Anfrage erstellt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bei einer Abwesenheitsart eine Attestpflicht ab dem vierten Tag hinterlegt wurde und mit dieser Abwesenheitsart vier Abwesenheiten aufeinanderfolgend mit der Dauer von je einem Tag angelegt wurden.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Abwesenheiten, die eAU-relevant sind und zeitlich direkt aufeinander folgen, werden bei der Erstellung von eAU-Anfragen bisher nur einzeln betrachtet.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Aufeinanderfolgende Abwesenheiten ("Abwesenheitsketten") werden fortan als solche erkannt und führen unter folgenden Bedingungen zur Erstellung einer eAU-Anfrage (mit Anfragestichtag zum Beginn der frühesten Abwesenheit innerhalb der Kette):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abwesenheiten der Kette haben alle für sich selbst eine attestpflichtige Dauer erreicht: In diesem Fall wird fortan nur noch eine eAU-Anfrage erstellt, bisher wurde für jede Abwesenheit eine gesonderte eAU-Anfrage erstellt. • Innerhalb einer Abwesenheitskette wurde für eine einzelne Abwesenheit durch die gemeinsame Betrachtung der Abwesenheitskette die attestpflichtige Dauer erreicht. <p>Folgeanfragen, um beispielsweise Atteste für Lücken einzuholen, werden wie gewohnt mit Anfragestichtag zu Beginn der Lücke gestellt.</p> <p> Beachten Sie auch den Einbau des 3266074 - <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 3256942</i>, zu dem Sie während des Einspielens des Hinweises 3256942 aufgefordert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3266074 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3256942		
Inhalt	<p>Der Vorabebau des Hinweises 3256942 - <i>eAU-Meldungsersteller: Hintereinanderliegende Abwesenheiten erzeugen keine eAU-Anfrage</i> erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bauen Sie diesen Hinweis erst ein, wenn Sie beim Einbau von Hinweis 3256942 in der manuellen Vorarbeit dazu aufgefordert werden.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_3256942 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 3256942 vorab manuell einbauen möchten. In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_3256942).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_3256942 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 3256942 beschrieben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3266354 - eAU: Meldungsverarbeiter - Kurzdump bei Abwesenheiten vor Verfahrensbeginn und späterem IT0001-Splitt		
Inhalt	<p>Nach Einbau des Hinweises 3209827 - <i>eAU: Meldungsverarbeiter - Reduzierung der Prüffälle</i> kommt es beim Ausführen des Programms <i>eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten</i> (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) zu einem Kurzdump.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Fehler tritt auf, wenn eine eAU-Rückmeldung zu einer Abwesenheit verarbeitet wird, für die folgende Bedingungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abwesenheit beginnt vor dem Beginn der Teilapplikation <i>EAU</i> und endet danach. • Es liegt zusätzlich ein Splitt im Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung</i> (0001) vor, der zwischen dem Beginn der Abwesenheit und der Teilapplikation <i>EAU</i> liegt. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung. Der Fehler wird behoben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3266244 - eAU: Meldungsverarbeiter - Statuswechsel von 22 nach 15 nicht erlaubt	
Inhalt	<p>Das Programm <i>eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten</i> (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) bricht die Verarbeitung eines Personalfalls mit folgender Fehlermeldung ab:</p> <p><i>Statuswechsel von 22 nach 15 ist im Meldeverfahren EAU nicht erlaubt.</i></p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Fehler tritt unter Umständen auf, wenn in einem Programmlauf eine eAU-Rückmeldung und ihre dazugehörige Stornierung verarbeitet werden sollen und dabei beide Meldungen den gleichen Erstelzeitpunkt auf Seiten der Krankenkassen haben.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p>Die zu stornierende eAU-Rückmeldung erhält den Status <i>storniert</i> und die Stornierung den Status <i>zu prüfen</i>.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3267440 - eAU: Meldungszuordner + Meldungsersteller - Rückmeldung kann nicht zugeordnet werden		
Inhalt	<p>Die Zuordnung von eAU-Rückmeldungen mit dem Programm <i>eAU-Rückmeldungen zu eAU-Anfragen zuordnen</i> (RP_PAYDE_EAU_ASSIGN_NOTIFS) geht schief, obwohl passende eAU-Anfragen vorhanden sind.</p> <p>In der <i>Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete eAU-Meldungen</i> (RP_PAYDE_EAU_LIST_UNASSIGNED) werden die Rückmeldungen mit der Nachricht <i>Keine passende eAU-Anfrage zum <Anfragestichtag> zur Rückmeldung (AZVU: <Aktenzeichen Verursacher>) gefunden</i> angezeigt.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Eine Zuordnung ist nicht möglich, wenn es mehrere eAU-Anfragen zum selben Stichtag (Feld: AU_ab_AG) im Status <i>übertragen</i> gibt. Dies ist ein Programmfehler des Programms <i>eAU-Anfragen erstellen</i> (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS). Normalerweise darf es nicht mehrere offene eAU-Anfragen (d.h. im Status <i>übertragen</i>) zu einem Stichtag geben. Der Fehler kommt zustande, wenn eine eAU-Anfrage mit dem Programm <i>Kennzeichnen von SV-Meldungen</i> (RPUSVMD0_FLAG) in den Status <i>zu übertragen</i> gesetzt wurde und im Anschluss das Programm <i>eAU-Anfragen erstellen</i> (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) gestartet wurde. Die eAU-Anfrage im Status <i>zu übertragen</i> muss dabei älter als 5 Tage sein.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p> Das Programm <i>eAU-Anfragen erstellen</i> (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) löscht bei der Verarbeitung einer Personalnummer analog zum Status <i>neu</i> nunmehr auch eAU-Anfragen im Status <i>zu übertragen</i>. Dadurch wird sichergestellt, dass der unerlaubte Zustand mit zwei offenen eAU-Anfragen nicht mehr auftritt und es somit auch nicht zu Problemen bei der Zuordnung der eAU-Rückmeldung kommt.</p> <p>Zur Lösung der nicht zuordenbaren Bestandsmeldungen starten Sie die <i>Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen</i> (RP_PAYDE_EAU_LIST). Setzen Sie die ältere der beiden eAU-Anfragen im Status <i>übertragen</i> auf <i>beantwortet</i>. Im Anschluss sollte die Zuordnung der eAU-Rückmeldungen mit dem Programm <i>eAU-Rückmeldungen zu eAU-Anfragen zuordnen</i> (RP_PAYDE_EAU_ASSIGN_NOTIFS) möglich sein.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass technisch zwei eAU-Anfragen mit demselben Stichtag an die jeweilige Krankenkasse geschickt wurde. Entsprechend haben Sie nun auch die Rückmeldungen doppelt erhalten und müssen ggf. Prüffälle doppelt auf <i>manuell bearbeitet</i> setzen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3266384 - eAU: Statusumsetzung für Stornierungen von eAU-Anfragen mit dem Report RPUSVMD0_FLAG	
Inhalt	Das Programm <i>Kennzeichnen von SV-Meldungen</i> (RPUSVMD0_FLAG) kann Stornierungen von eAU-Anfragen (Art der Meldung: <i>EAA - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)</i>) nicht umsetzen.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung. Die Statusumsetzung ist nunmehr auch für Stornierungen von eAU-Anfragen möglich.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3269630 - eAU: Verbesserung der Systemdokumentation	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden folgende Klarstellungen/Ergänzungen in der Systemdokumentation zur eAU ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Dokumentation der möglichen Statusumsetzungen im Übersichtsbild der <i>Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen</i> (RP_PAYDE_EAU_LIST) wird die Statusumsetzung auf <i>manuell verarbeitet</i> genauer erläutert: "Verwenden Sie die Drucktaste, wenn Sie den Sachverhalt der Meldung überprüft und eventuell Anpassungen im System vorgenommen haben. Die Umsetzung auf <i>manuell verarbeitet</i> signalisiert dem System, dass die Stammdaten nach aktuellem Kenntnisstand gepflegt sind. Das Programm 'eAU-Anfragen erstellen' analysiert beim nächsten Lauf wieder die vorliegenden Abwesenheiten und versucht eAU-relevante Zeiträume, die noch nicht durch eine eAU attestiert sind, mittels neuer eAU-Anfragen zu schließen." Im Einführungsleitfaden (IMG) wird die eAU-spezifische Übersichtsdokumentation zur Einrichtung des B2A-Managers um einen Verweis auf die Customizing-Aktivität <i>Konstanten pflegen für PKCS#7</i> ergänzt. Die Konstanten sind für den Bereich SV und die Dokumenttypen <i>OEAA</i>, <i>IEAI</i> und <i>IEAR</i> zu pflegen. Kunden, die das verteilte Reporting verwenden, werden darauf hingewiesen, dass insbesondere die Konstante <i>UPSTA</i> für den Dokumenttyp <i>OEAA</i> zu pflegen ist. In der Nachricht <i>HRPAYDE_EAU010</i> wird ein Rechtschreibfehler korrigiert. 	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein. Die Änderungen sind nicht vorab einbaubar.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-EAU eAU-Meldeverfahren	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3267422 - eAU: Meldungsersteller - Fehlermeldung bei Infotypsplitt nach Systemdatum	
Inhalt	<p>Das Programm <i>eAU-Anfragen erstellen</i> (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) gibt eine der folgenden Fehlermeldungen aus, auch wenn für einen Personalfall keine eAU-Anfrage erstellt werden müsste:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Das Pflichtfeld Vorname ist nicht gefüllt</i>• <i>Krankenversicherungsstatus kann nicht ermittelt werden</i> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Für einen Personalfall wurde eine eAU-relevante Abwesenheit angelegt, deren Zeitraum mindestens teilweise nach Systemdatum liegt. Für den Personalfall liegt zudem ein Splitt im Infotyp 0001 (<i>Organisatorische Zuordnung</i>) oder Infotyp 0002 (<i>Daten zur Person</i>) nach Systemdatum vor.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Die überflüssigen Fehlermeldungen werden nicht mehr angezeigt.</p>	






Sachgebiet	PY-DE-FP-EEL EEL-Meldeverfahren	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3236038 - EEL: Neue DSLW-Datensatzversion 11 zum 01.01.2023		
Inhalt	<p>Zum 01.01.2023 wird im EEL-Verfahren die neue Datensatzversion 11 „Verfahrensbeschreibung und Gemeinsame Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen“ eingeführt.</p> <p>Wesentliche Änderung ist die Einführung von zwei neuen Abgabegründen:</p> <p>Abgabegrund 04 (Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus)</p> <p>Meldungen mit Abgabegrund 04 sind zu erstellen, wenn eine aktuelle Mitaufnahme ins Krankenhaus im Sinne des § 44b SGB V erfolgt, also eine Mitaufnahme eines Arbeitnehmers für einen behinderten Menschen aus seinem engsten persönlichen Umfeld, der Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht. Bis 31.12.2022 sind solche Sachverhalte mit Grund 01 (Krankengeld) zu melden, ab 01.01.2023 mit Grund 04 (Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus).</p> <p>Für die Mitaufnahme ins Krankenhaus wurde die neue Abwesenheitsart 0205 angelegt. Sie können im Infotyp 2001 ab 01.01.2023 Abwesenheiten mit dieser Abwesenheitsart erfassen. Da für die Mitaufnahme ins Krankenhaus keine Lohnfortzahlung vorgesehen ist, setzt das System hierbei das Lohnfortzahlungsende automatisch auf den Tag vor dem Beginn des Abwesenheitszeitraums. Abwesenheiten der Abwesenheitsart 0205 lösen außerdem keine Vorerkrankungsanfragen (Abgabegrund 41) aus. Das Programm zur Erstellung von EEL-Meldungen (RPCEEVD0_OUT) erstellt für eine Abwesenheit der Abwesenheitsart 0205 eine Meldung mit Abgabegrund 04.</p> <p>Abgabegrund 66 (Rückmeldung falscher Abgabegrund)</p> <p>Meldungen mit Abgabegrund 66 werden von der Krankenkasse an den Arbeitgeber geschickt, wenn aus Sicht der Krankenkasse ein falscher Abgabegrund in der Ausgangsmeldung vorliegt. Die Meldung mit Grund 66 bedeutet die Aufforderung zu Stornierung und Neumeldung mit korrigiertem Abgabegrund. Die Krankenkasse teilt in der Meldung mit Grund 66 den korrekten Abgabegrund im Feld ABGRDKORR im Datensatz DSLW mit. Ein möglicher Anwendungsfall ist eine Ausgangsmeldung mit Grund 01 (Krankengeld), zu der der Krankenkasse jedoch Informationen vorliegen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Daher erwartet die Krankenkasse in diesem Fall eine Meldung mit Grund 21 (Verletztengeld).</p> <p>Die Eingangsmeldung mit Abgabegrund 66 wird, nachdem die Meldungen mit dem Programm RPCEEHDO_IN (Zuordnung Entgeltersatzleistung Eingang) zugeordnet wurden, mit dem Status "zu prüfen" in der Sachbearbeiterliste RPCEELDO_IN angezeigt. Das System nimmt hierbei keine automatischen Änderungen an den Stammdaten vor. Nachdem die entsprechenden Stammdaten (in der Regel die Abwesenheitsart in Infotyp 2001) geändert wurden, erzeugt das Programm zur Erstellung von EEL-Meldungen (RPCEEVD0_OUT) die Stornierung und die Neumeldung mit dem von der Kasse gewünschten Abgabegrund.</p>	


	<p>Weitere Änderungen im EEL-Meldeverfahren:</p> <p>Im Datensatz DSLW wurde neben dem oben erwähnten Feld ABGRDKORR ein weiteres neues Feld APRO hinzugefügt, das die Art des Abrechnungsprogramms kennzeichnet (systemgeprüftes Programm oder Ausfüllhilfe). Das Feld wird vom System automatisch mit 1 (= systemgeprüftes Programm) gefüllt.</p> <p>Im Datenbaustein DBVO wird ein neues Feld FRIST12M hinzugefügt. Es ist in Ausgangsmeldungen an die Krankenkassen nicht gefüllt und enthält in Meldungen mit Grund 61 (Rückmeldungen zu Vorerkrankungsanfragen) die Information, wann für die aktuelle Arbeitsunfähigkeit die maßgebende 12-Monats-Frist beginnt. Hintergrund ist die Regelung des §3 Abs. 1 EntgFG, wonach Arbeitnehmer grundsätzlich einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall haben, wenn der Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit weniger als zwölf Monate zurückliegt.</p> <p>Im Zusammenhang mit den vorgenannten Änderungen wurden außerdem einige Feldprüfungen zu verschiedenen Datenbausteinen (z.B. DBAL, DBFR, DBMU) angepasst.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Es handelt sich hierbei um Änderungen zum Jahreswechsel. Spielen Sie das Patch ein. Eine Korrektur vorab via Hinweis ist nicht vorgesehen.</p> <p>Gleichen Sie die neue Abwesenheit 0205 in den folgenden Tabellen ab:</p> <p>T554S Abwesenheit 0205</p> <p>V_T5D0S Abwesenheit 0205</p> <p>V_T5D0S_E Abwesenheit 0205</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3268518 - BEA: Arbeitszeitänderung Betreuungs-/ Begleitzeit wird nicht korrekt erkannt	
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis <i>BEA: Korrektur 07/2017 (DBAZ, DBFZ, Teilzeiterkennung, Druckformular)</i> (2484033) wurde für das BEA-Verfahren der Arbeitszeitänderungsgrund <i>Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG (Fehlartkennzeichen 21)</i> (12) ausgeliefert. Die <i>Arbeitsbescheinigung</i> (DSAB) wird bei diesem Arbeitszeitänderungsgrund (Feld AZAEGR in Datenbaustein DBAZ) allerdings <i>fehlerhaft</i> mit der Meldung <i>Das Feld 'Grund Arbeitszeitänderung' enthält ungültigen Wert</i> erstellt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Auslieferung der Korrektur erfolgt per HRSP. Es erfolgt keine Vorabkorrektur.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3194353 - DEÜV: Technische Vorabauslieferung - neuer Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK)	
Inhalt	<p>Krankenkassen führen pro Hauptbetriebsnummer ein Arbeitgeberkonto. Die zur Anlage des Arbeitgeberkontos erforderlichen Daten werden bislang im Rahmen eines papiergebundenen Verfahrens zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse ausgetauscht. Mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz wurde die Digitalisierung dieses Verfahrens durch §28a Abs.3b SGB IV gesetzlich verankert. Ursprünglich war die Einführung zum 01.01.2022 vorgesehen, wurde dann auf den 01.01.2023 verschoben. Kurzfristig hat das BMAS nun allen Beteiligten aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2022/23 eine weitere Verschiebung des Verfahrensstarts zum 01.07.2023 eingeräumt.</p> <p>Dieser Hinweis stellt eine technische Vorabauslieferung zum neuen Meldeprozess dar. Eine Verwendung der ausgelieferten Funktionalitäten ist derzeit noch nicht möglich. Eine ausführliche Beschreibung zu den Funktionalitäten des neuen Meldeverfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Auslieferung und Freigabe des neuen Verfahrens ist für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Krankenkassen bereits Anforderungen zur Anlage eines Arbeitgeberkontos elektronisch übermitteln. Diese Anforderungen sind Antworten auf DEÜV-Anmeldungen mit einer aus Sicht der Krankenkasse unbekannt (neuen) Hauptbetriebsnummer. Die Krankenkasse übermittelt in diesem Fall einen Datensatz DSKK mit dem neuen Abgabegrund 06. Weitere Details zum Umgang mit diesen Meldungen finden Sie im Hinweis 3200169.</p>	
Kunden-Aktion	 Dieses ist eine technische Auslieferung per HRSP. Es erfolgt keine Vorabkorrektur.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3192958 - EEL: Fehler DBAE082 bei teilweise KUG im letzten Entgeltabrechnungszeitraum		
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Die Meldungen werden dabei mit dem Fehler DBAE082 abgelehnt.</p> <p>Der Fehler kann auftreten, falls</p> <ul style="list-style-type: none"> - im letzten Entgeltabrechnungszeitraum teilweise Kurzarbeit erfolgt und - der Mitarbeiter freiwillig versichert ist. <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Da im letzten Entgeltabrechnungszeitraum Tage mit KUG wie auch bezahlte Tage vorliegen, wird dieser Abrechnungsmonat als bezahlter Zeitraum gewertet. Falls der Mitarbeiter freiwillig versichert ist und nur wenige bezahlte Tage vorliegen kann das fiktive Netto negativ werden und auf damit auf Null gesetzt werden. Dies führt in der Folge dann zum Fehler DBAE082.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Zur Abbildung dieses Spezialfalles wird über diesen Hinweis der Subtyp <i>6 Manuelle Vorgaben</i> des Infotyps 0651 <i>Bescheinigungen an SV-Träger</i> um das neue Feld 'Ende letzter Entgeltabrechnungszeitraum' erweitert.</p> <p>Über dieses Feld kann bei den oben beschriebenen Spezialfällen, d.h. falls das gemeldete Netto-Entgelt im maschinell ermittelten Entgeltabrechnungszeitraum Null ist bzw. nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt, der letzte abgerechnete Entgeltabrechnungszeitraum manuell vorgegeben werden.</p> <p> Die Auslieferung der Korrektur erfolgt per HRSP. Alternativ können Sie als Vorabkorrektur die angefügte Korrekturanleitung einspielen.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3268549 - Meldeverfahren: RPUDELPN löscht teilweise Einträge der P01SV_MLDAUFR nicht	
Inhalt	<p>Der Report <i>Vollständiges Löschen von Personalnummern (RPUDELPN)</i> löscht in den nachfolgenden Meldeverfahren die Einträge zur Steuerung der Aufrollung (Tabelle <i>P01SV_MLDAUFR</i>) nicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. DEÜV-Meldeverfahren 2. Entgeltersatzleistungen (EEL-Verfahren) 3. BEA-Meldeverfahren 4. DEÜV-Meldeverfahren (Berufsständische Versorgung) 5. DEÜV-Sofortmeldungen 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2022/2023 enthalten. Ein Vorabebau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3258183 - SV-Meldewesen: Korrektur generischer Zuordnungsfunktionalitäten	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird eine Korrektur an generischen Funktionalitäten zur Zuordnung von Eingangsmeldungen ausgeliefert. Diese werden aktuell von den SV-Meldeverfahren eAU und rvBEA Forms genutzt.</p> <p>Die Zuordnung zu Personalnummern erfolgt auf Basis des im Verfahren definierten Aktenzeichens.</p> <p>In Ausnahmefällen, wenn eine Zuordnung über das Aktenzeichen nicht möglich ist, wird eine sekundäre Zuordnung über die RV-Nummer versucht. Diese soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn das Aktenzeichen der Eingangsmeldung leer ist, da die Zuordnung der RV-Nummer zu einer Personalnummer unter Umständen nicht eindeutig ist. Eine Zuordnung erfolgt nur, wenn die RV-Nummer genau einer Personalnummern zugeordnet wird.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie die beigefügte Korrekturanleitung.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Version 2, HRSP Lohnjournal L915B3G2E7J8J3D6
Hinweis	3263196 - Entgeltnachweis: Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger - Anpassung
Inhalt	<p>Für die Ausweisung der Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger sind Anpassungen auf dem Entgeltnachweis notwendig. Mit diesem Hinweis werden die Musterformulare angepasst und Hinweise zur Übernahme der Änderungen in den kundeneigenen Entgeltnachweisen bereitgestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Übernahme der Anpassungen in den Entgeltnachweis ist, dass die für die EPP bereitgestellten Lohnarten im SAP-System vorhanden sind. Spielen Sie dazu Hinweis 3260606 - Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger ein.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022, s. Hinweis zur Umsetzung der Anforderung zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Versorgungsbeziehende gemäß dem Gesetzentwurf zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs.</p> <p>Im Entgeltnachweis werden Lohnarten und ihr Einfluss auf die Abgaben und die Überweisung angezeigt.</p>
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Hinweise zur Umsetzung im Entgeltnachweis im SAP-Standard</p> <p>Die Lohnart <i>Energiepreispauschale VE</i> (OVEP) wird bei den Bezügen mit den Kennzeichen (E)inmalzahlung und (L)ohnsteuerbrutto ausgewiesen.</p> <p>Sie zählt nicht zum Gesamtbrutto, erhöht aber die Überweisung. Deshalb steht sie auch noch einmal im Abschnitt "Sonstige Be-/Abzüge".</p> <p> Die Änderungen am Entgeltnachweis DFKA (und an SAP_PAYSLIP_DE_O) werden per Support-Package ausgeliefert.</p> <p> Sofern Sie den Hinweis vorher einspielen, gleichen Sie die Formulare bei Bedarf vorher entsprechend des Hinweises ab.</p> <p> Anmerkung: Im Anhang wird das Formular DFKA (PE51) auf die Sprache DE reduziert. Dadurch wird im Protokoll die Fehlermeldung "<i>Einige oder alle Zeilen von T512G konnten nicht kopiert werden</i>" (auch für andere Tabellen) vermieden.</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-PJ Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal	Version 4, HRSP L915B3G2E7D6
Hinweis	3263216 - Lohnkonto: Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger - Anpassung	
Inhalt	<p>Für die Ausweisung der Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger sind Anpassungen im Lohnkonto notwendig. Mit diesem Hinweis werden die Musterformulare angepasst und Hinweise zur Übernahme der Änderungen in den kundeneigenen Lohnkonten bereitgestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Übernahme der Anpassungen in das Lohnkonto ist, dass die für die EPP bereitgestellten Lohnarten im SAP-System vorhanden sind. Spielen Sie dazu Hinweis 3260606 - Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsempfänger ein.</p> <p>Gesetzliche Änderung mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022, s. den Hinweis zur Umsetzung der Anforderung zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Versorgungsbeziehende gemäß dem Gesetzentwurf zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs.</p> <p>Im Lohnkonto werden einzelne Kennzeichen oder Lohnarten angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Die Änderungen an den Lohnkontoformularen (DK01, DK02 und SAP_PAYRACC_DE) werden per Support-Package ausgeliefert bzw. können vorab wie in der manuellen Korrekturanleitung beschrieben übernommen werden.</p> <p> Umsetzung im Lohnkonto</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ PE51-Formularen (DK01 und DK02): Ausweisung des Großbuchstaben "E" im Auszahlungsmonat ○ HRForms-Formular (SAP_PAYRACC_DE): Kennzeichnung "X" in Zeile Großbuchstabe E ○ Auflistung des Betrags im Auszahlungsmonat unter <i>Sonstiges</i>. <p> Anmerkung: Im Anhang wurden die Formulare DK01 und DK02 für PE51 auf die Sprache DE reduziert. Dadurch wird im Protokoll die Fehlermeldung "<i>Einige oder alle Zeilen von T512G konnten nicht kopiert werden</i>" (auch für andere Tabellen) vermieden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-RVF rvBEA-Formulare	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3248720 - rvBEA -Forms: Anpassung der Verarbeitung bei Fehlerrückmeldungen DXEBv11		
Inhalt	<p>Sie erhalten im Meldeverfahren rvBEA Forms Fehlerrückmeldungen mit Fehlernummer <i>DXEBv11</i> - Vorgang bereits abgeschlossen.</p> <p>Diese Fehlernummer wurde nachträglich in den Fehlerkatalog aufgenommen und gibt an, dass die Anforderung auf Seiten der DSRV abgeschlossen und daher nicht mehr zu beantworten ist. Alle weiteren Antwortmeldungen werden folglich abgelehnt.</p> <p>Die Funktion <i>Ablehnung ausführen</i> der Sachbearbeiterliste (<i>RP_PAYDE_RVF_LIST</i>) versetzt die zugehörige Anforderungsmeldung jedoch immer wieder in den Status <i>zu verarbeiten</i>, sodass erneut eine Antwortmeldung erzeugt wird. Die Meldung kann somit nie abgeschlossen werden.</p> <p>Außerdem wird ein Fehler in der Sachbearbeiterliste (<i>RP_PAYDE_RVF_LIST</i>) behoben, der bei mehreren Fehlerrückmeldungen pro Anforderungsmeldung zu einer doppelten Anzeige von Meldungen in der Übersichtsliste führen kann.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Funktion <i>Ablehnung ausführen</i> wird angepasst, sodass die Verarbeitung analog zu Fehlernummer <i>DXEBv10</i> erfolgt. Die Anforderungsmeldung wird dadurch in den Status <i>manuell verarbeitet</i> versetzt, wodurch keine weiteren Antwortmeldungen erzeugt werden.</p> <p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-RVF rvBEA-Formulare	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3269597 - rvBEA - Forms: Verarbeitung nicht zugeordneter Zusatzinformationen über die Sachbearbeiterliste	
Inhalt	<p>Sie haben im rvBEA Forms Meldeverfahren Zusatzinformationen (Meldungstyp 4) erhalten, die auch nach mehreren Läufen des Reports <i>rvBEA Forms Anfragen und Rückmeldungen zuordnen (RP_PAYDE_RVF_ASSIGN_NOTIFS)</i> nicht zugeordnet werden können.</p> <p>Die Meldungen werden bei jedem Reportlauf erneut selektiert.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird die Möglichkeit geschaffen diese Meldungen mit Hilfe der Sachbearbeiterliste (<i>RP_PAYDE_RVF_LIST</i>) zu verarbeiten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p> Wählen Sie die betroffene Meldung und dann die Drucktaste <i>manuell bearbeitet</i>. Die Zusatzinformation wird in den Status <i>manuell verarbeitet</i> versetzt und vom Report <i>rvBEA Forms Anfragen und Rückmeldungen zuordnen (RP_PAYDE_RVF_ASSIGN_NOTIFS)</i> nicht erneut selektiert.</p>	





Sachgebiet	PY-DE-FP-UV AI Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3256732 - UV-Meldeverfahren: Fehlende Personalnummern in Korrekturlohnnachweisen		
Inhalt	<p>Änderungsprotokoll:</p> <p>Version 2 (ab 25.11.2022): Die Anpassungen durch diesen Hinweis enthalten einen Fehler, der durch den Hinweis 3273331 korrigiert wird. Stellen Sie sicher, dass zusätzlich zum vorliegenden Hinweis auch die Korrektur durch Hinweis 3273331 eingespielt wird. Durch den ausgelieferten Fehler kann es vorkommen, dass die Selektion der relevanten Personalnummern unvollständig ist.</p> <p>Ende Änderungsprotokoll.</p> <p>Der elektronische Lohnnachweis ist monatlich nach der Abrechnung einzuplanen, da gemäß §99 Abs. 3 SGB IV Korrekturen der bereits gemeldeten Daten unverzüglich vorzunehmen sind. Die Korrektur von bereits übertragenen Lohnnachweisen erfolgt durch Storno/Neu. Im Austausch mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurden einige Fälle erkannt, bei denen sich in den Korrekturlohnnachweisen sukzessive die Anzahl der gemeldeten versicherungspflichtig Beschäftigten verringerte, ohne dass es dafür einen fachlichen Hintergrund gab.</p> <p>Ursache ist die Selektion der Personalnummern auf dem Selektionsbild des Reports <i>Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen</i> (RPCUVBDO_OUT). Die direkte Einschränkung von Personalnummern ist in Produktivmandanten nicht möglich. Allerdings können indirekte Einschränkungen über weitere Selektionskriterien (z.B. Abrechnungskreis, Buchungskreis,...) vorgenommen werden. Selektiert werden in diesem Fall nur Personalnummern, die für die angegebene Abrechnungsperiode die Selektionskriterien erfüllen.</p> <p>Dadurch kann der Fall auftreten, dass ein Mitarbeiter beispielsweise den Abrechnungskreis wechselt, der neue Abrechnungskreis jedoch in der Selektion nicht enthalten ist. Die Personalnummer wird nicht selektiert und der Mitarbeiter fehlt in den Korrekturlohnnachweisen der Vorjahre.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Personalnummernselektion des Reports <i>RPCUVBDO_OUT</i> wird angepasst. Indirekte Einschränkungen der Personalnummern beziehen sich künftig auf den gesamten Meldezeitraum. Das bedeutet, Personalnummern werden auch dann selektiert, wenn sie zu einem Zeitpunkt des Meldezeitraums den Selektionsbedingungen entsprechen, zur aktuellen Abrechnungsperiode jedoch nicht mehr. Dabei wird als Meldezeitraum der maximal zu korrigierende Zeitraum (5 Vorjahre aus Sicht der aktuellen Abrechnungsperiode) berücksichtigt.</p> <p>Mit der DGUV wurde vereinbart, dass programmseitig eine einmalige Aufrollung der Meldejahre ab 2018 zu erfolgen hat, um potentiell unvollständige Korrekturlohnnachweise richtigzustellen. Diese Aufrollung wird automatisiert mit dem Reportlauf des Reports <i>RPCUVBDO_OUT</i> für die Abrechnungsperiode 01/2023 erfolgen.</p>	


	 Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Arbeiten erforderlich.
--	---



Sachgebiet	PY-DE-FP-UV AI Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3267358 - UV-Meldeverfahren: Korrekturen zur neuen Datensatzversion 02	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden folgende Korrekturen an der Auslieferung von Hinweis 3201837 (HRSP 6.00 L7/ 6.04 I3/ 6.08 B1) vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stornierungen von Meldungen in Datensatzversion 1 werden nicht korrekt auf neue Datensatzversion 2 konvertiert Stornierung von Meldungen sind stets in der aktuellen Datensatzversion zu übermitteln. Daher ist gegebenenfalls eine Konvertierung des Inhalts der Originalmeldung erforderlich. Fälschlicherweise wird bei dieser Konvertierung die Versionsnummer nicht angepasst, sodass die Meldungen in der Datensatzversion der Originalmeldung erzeugt werden. Kernprüfung <i>DSLN250</i> unvollständig umgesetzt Die neuen unterjährigen UV-Meldegründe <i>UV03</i> und <i>UV07</i> werden bei der Meldungsprüfung nicht vollständig berücksichtigt. Daher werden Meldungen mit diesen Meldegründen im Status fehlerhaft erstellt. Pflege der Sicht <i>V_T5D32_GT_VALID</i> In der Sicht <i>V_T5D32_GT_VALID</i> ist das Feld <i>Gültig bis</i> nicht eingabebereit, wenn neue Einträge angelegt werden sollen. 	
Kunden-Aktion	 Die Programmfehler werden korrigiert. Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	
	 Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Nacharbeiten (Anpassung der Sicht <i>V_T5D32_GT_VALID</i>) erforderlich.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-UV AI Meldeverfahren	Version 3, HRSP offen
Hinweis	3273331 - UV-Meldeverfahren: Weitere Korrekturen zur Datensatzversion 02	
Inhalt	<p>Ergänzend zu Hinweis 3267358 (s.o.) werden mit diesem Hinweis weitere Korrekturen zur Auslieferung der neuen Datensatzversion 02 durch Hinweis 3201837 (HRSP 6.00 L7/ 6.04 I3/ 6.08 B1) vorgenommen. Folgende Korrekturen werden zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fehler bei der Ermittlung der PIN aus der Tabelle T5D3A_PIN Mit Einführung der Unternehmensnummer wird die PIN zum UV-Meldeverfahren künftig pro Unternehmensnummer und UV-Träger (BBNRUV) vergeben. Die PIN wird im Customizing in der Tabelle <i>T5D3A_PIN</i> hinterlegt. Da die bisherige PIN zur UV-Mitgliedsnummer im Regelfall weiter verwendet wird, besteht die Möglichkeit, die bestehenden Einträge in der Sicht <i>V_T5D3A_PIN</i> um die Unternehmensnummer zu ergänzen. Da die Unternehmensnummer ein Schlüsselfeld ist, erfolgt dies durch Kopieren eines bestehenden Eintrags und anschließendes Löschen des Eintrags ohne Unternehmensnummer. Beim Lesen der PIN während der Meldungserstellung mit dem Report <i>RPCUVBDO_OUT</i> (bzw. <i>RPCUVADO_OUT</i>) wird die PIN nicht gefunden, sofern die zu erstellende Meldung ohne Angabe einer Unternehmensnummer erstellt wird. Der Fehler tritt aufgrund eines Fehlers in der Methode <i>GET_PIN</i> der Klasse <i>CL_HRPAYDE_UV_DATABASE_ACCESS</i> auf.• Überflüssige Fehlernachrichten beim Erstellen eines leeren elektronischen Lohnnachweises Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report <i>RPCUVBDO_OUT</i>. Dabei wird ein Lohnnachweis erstellt, dem keine Mitarbeiter zugeordnet sind. Die Meldung wird im Status fehlerhaft erstellt, da leere Lohnnachweise nicht übertragen werden dürfen. Stattdessen ist die ursprüngliche Stammdatenabfrage zu stornieren. Neben der Fehlernachricht <i>HRPAYDESVUV085</i> (Elektronischer Lohnnachweis XX / YY ist leer (Langtext beachten)) wird ab Datensatzversion 02 zusätzlich die Fehlernachricht <i>HRPAYDESVUV107</i> (Mussfeld im Datensatz DSLN nicht gefüllt: XX) für die Felder <i>ZRVON</i> und <i>ZRBIS</i> ausgelöst. Diese Fehlernachrichten sind insofern berechtigt, als dass die entsprechenden Felder tatsächlich nicht gefüllt sind. Da die Meldung ohnehin fehlerhaft erstellt wird, sind sie jedoch überflüssig.• Fehler durch Hinweis 3256732 (s.o.) Mit Hinweis 3256732 wurde eine Anpassung der Personalnummernselektion bei der Erstellung des elektronischen Lohnnachweises ausgeliefert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass bei indirekter Einschränkung der Personalnummernselektion (z.B. über den Abrechnungskreis) keine Personalnummern fälschlicherweise von der Selektion ausgeschlossen werden. Durch einen Programmfehler wird der	

	<p>gewünschte Effekt nicht erreicht. Stattdessen kann es gerade aufgrund der Korrektur zur Nichtselektion von relevanten Personalnummern kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Übernahme der Unternehmensnummer in den elektronischen Lohnnachweis für 2023 <p>Sie haben die Abfrage des Stammdatendienstes für das Meldejahr 2023 vorgenommen. Die Abfrage erfolgte mit Mitgliedsnummer und ohne Unternehmensnummer. Durch die Rückmeldung vom UV-Stammdatendienst haben Sie die Unternehmensnummer elektronisch erhalten. Bei der Erstellung des elektronischen Lohnnachweises für das Meldejahr 2023(!) wird die Unternehmensnummer nicht in den elektronischen Lohnnachweis übernommen.</p> <p>Dies ist zwar vom Verfahren für das Meldejahr 2023 zugelassen, aber es ist nachvollziehbarer, wenn die Unternehmensnummer in diesem Fall in den Lohnnachweis übernommen wird.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Die Programmfehler werden korrigiert. Prüfen Sie auch die im Text genannten weiteren Hinweise.</p>


<p>Sachgebiet</p>	<p>PY-DE-FP-UV AI Meldeverfahren</p>	<p>Version 2, HRSP L9I5B3</p>
<p>Hinweis</p>	<p>3269312 - UV-Meldeverfahren: Ablehnung der Stammdatenabfrage mit Fehler DSAS214 (Unternehmensnummer nicht numerisch)</p>	
<p>Inhalt</p>	<p>*** Korrektur 15.11.2022***</p> <p>Hinweis 3250738 <i>UV-Meldeverfahren: Automatische Übernahme der Unternehmensnummer aus der Stammdatenrückmeldung für das Meldejahr 2023</i> als Voraussetzung hinzugefügt</p> <p>Sie starten den Report <i>Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen</i> (RPCUVADO_OUT) und erstellen eine Stammdatenabfrage für das Meldejahr 2023 (Datensatz DSAS). Die Daten zur juristischen Person (Teilapplikation JUPR) sind zu diesem Zeitpunkt bereits gepflegt. Die Unternehmensnummer wurde in der Tabelle V_T596M (Teilapplikation JUPR) für den betreffenden Personalbereich nicht erfasst. Sie erwarten die Unternehmensnummer in der Rückmeldung <i>Datensatz Stammdaten</i> (DSSD). Die Stammdatenabfrage (DSAS) wird mit dem Fehler <i>Unternehmensnummer nicht numerisch</i> (DSAS214) abgelehnt.</p>	
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Haben Sie die UV Stammdatenabfrage bereits ohne Probleme erstellt und sind die Daten auch korrekt zurückgemeldet? Dann spielt dieser Hinweis für Sie keine Rolle.</p>	


	 <p>Der Programmfehler wird korrigiert. Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Erstellen Sie mit dem Report <i>Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen</i> (RPCUVADO_OUT) die Stammdatenabfrage erneut.</p>
--	---


Sachgebiet	PY-DE-FP-UV AI Meldeverfahren	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3258290 - UV-Meldeverfahren: Unbegründete Warnnachricht HRPAYDESVUV057 in der Abrechnung bei Unternehmen mit Beitragsmaßstab 4-6	
Inhalt	<p>Für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 4-6 im UV-Meldeverfahren wird in der Abrechnung fälschlicherweise die Warnnachricht <i>Gefahrtarifstelle X (UV-Träger Y) laut UV-Stammdatendienst nicht gültig</i> (HRPAYDESVUV 057) ausgelöst. Der Fehler tritt nach Einbau des Hinweises 3201837 - UV-Meldeverfahren: Neue Datensatzversion zum 01.11.2022 (oder Einspielen des entsprechenden Support Packages: 6.00 L7/ 6.04 I3/ 6.08 B1) auf.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie die UV Stammdatenabfrage bereits ohne Probleme erstellt und sind die Daten auch korrekt zurückgemeldet? Dann spielt dieser Hinweis für Sie keine Rolle.</p> <p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Der Programmfehler wird korrigiert. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Arbeiten erforderlich.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3250336 - AVmG: Abrechnungsabbruch mit der Berechnungsart BZAE für den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss	
Inhalt	<p>Sie setzen für die Berechnung des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses die Berechnungsarten <i>Begrenzung AG-Zuschuss auf Entgeltumwandlung</i> (BZAE) oder eine Erweiterung hiervon ein. Wenn Sie eine Abrechnung in die Vergangenheit durchführen, dann bricht Abrechnungslauf mit der Fehlermeldung <i>V0-Zuordnung konnte nicht bestimmt werden</i> ab. Der Fehler tritt in der Abrechnungsfunktion <i>DAVMG AGZ</i> auf.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Fehler tritt nur dann auf, wenn keine Abrechnungsergebnisse in der Originalperiode vorliegen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie den verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses im Einsatz?</p> <p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Rechnen Sie den entsprechenden Personallfall anschließend erneut ab.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 12, HRSP L9I5B3
Hinweis 3245232 - AVmG: Neue Besteuerungsart SZ für steuerfreie Sonderzahlungen des Arbeitgebers nach §19 Nr. 3 1(b) EStG		
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird die neue Besteuerungsart SZ 'Steuerfreie Sonderzahlungen (§19 Nr. 3 1(b) EStG)' ausgeliefert, mit der steuerfreie Sonderzahlungen des Arbeitgebers nach §19 Nr. 3 1(b) EStG abgebildet werden können. Grundlage bildet Randnummer 19 des BMF-Schreibens vom BMF-Schreiben 12.8.2021 (BMF IV C 5 - S 2333/19/10008 :017; DOK 2021/0770982). Darin heißt es:</p> <p>Nicht zu besteuender Arbeitslohn nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 2 Halbsatz 1 Buchstabe b EStG sind Sonderzahlungen des Arbeitgebers an eine externe Versorgungseinrichtung (Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung), die neben den laufenden Beiträgen und Zuwendungen erbracht werden und</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Wiederherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung nach unvorhersehbaren Verlusten oder • der Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse dienen. <p>Dabei dürfen die Sonderzahlungen nicht zu einer Absenkung des laufenden Beitrags führen oder durch eine Absenkung des laufenden Beitrags ausgelöst werden. Die vorstehenden Voraussetzungen sind insbesondere beim Vorliegen folgender Sachverhalte dem Grunde nach erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbruch am Kapitalmarkt • Anstieg der Invaliditätsfälle • Gestiegene Lebenserwartung • Niedrigzinsumfeld • Satzungsänderungen nach § 234 Abs. 7 VAG <p>Die neue Besteuerungsart SZ ist nur für AVmG-Bausteine mit Finanzierungsart F1 (Zusatzleistung AG laufend) und F2 (Zusatzleistung AG einmalig) zulässig. AVmG-Bausteine, die den Arbeitgeberzuschuss aufgrund von eingesparten SV-Beiträgen abbilden, sind für die Besteuerungsart SZ nicht zulässig. Mit der neuen Besteuerungsart SZ geschlüsselte AVmG-Bausteine werden bei der Kontingentverarbeitung in der Personalabrechnung nicht berücksichtigt</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Weitere Anpassung: In der Ausgabeliste des Reports <i>AVmG: Liste der Beiträge mit Besteuerungsart</i> (RPCAMBDO) wurde das Feld <i>Vertragsmodell</i> (VTMOD) aufgenommen. Das Feld ist optional und kann in kundeneigenen ALV-Anzeigevarianten eingeblendet werden.</p>	



	 Beachten Sie auch den Hinweis 3257258 - <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 3245232</i> , der im Laufe des Einspielens von Hinweis 3245232 gefordert wird.
--	--

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 4, HRSP L9I5B3
Hinweis	3257258 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3245232	
Inhalt	<p>Der Vorabebau des Hinweises 3245232 - <i>AVmG: Neue Besteuerungsart SZ für steuerfreie Sonderzahlungen des Arbeitgebers nach §19 Nr. 3 1(b) EStG</i> erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bauen Sie diesen Hinweis erst ein, wenn Sie beim Einbau von Hinweis 3245232 in der manuellen Vorarbeit dazu aufgefordert werden.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_3245232 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 3245232 vorab manuell einbauen möchten. In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_3245232).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_3245232 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 3245232 beschrieben.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3263289 - AVmG: Lohnartenkopierer (PU30) berücksichtigt T5DR4 und T5DR9 beim kopieren von AVmG-Lohnarten nicht	
Inhalt	<p>Sie kopieren AVmG-Lohnarten über den Lohnartenkopierer (Transaktion PU30). Dieser Hinweis erweitert den Lohnartenkopierer um die Tabellen T5DR4 und T5DR9.</p> <p>Werden die zu kopierenden AVmG-Lohnarten in AVmG-Bausteinen in den Feldern 'Basislohnart' oder 'Ausweislohnart' benutzt, erscheint künftig eine Information beim Kopieren/Löschen der entsprechenden Lohnart. Sind die zu kopierenden AVmG-Lohnarten als Lohnarten für Wandungssummen in der Tabelle T5DR9 geschlüsselt, erscheint künftig ebenfalls eine Information beim Kopieren/Löschen der entsprechenden Lohnart.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Erweiterun der Funktionalität des Lohnartenkopierers.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung bei Bedarf oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	



	<p>i Werden nach Einspielen dieses Hinweises AVmG-Lohnarten kopiert, die als Basislohnart oder Ausweislohnart in der Tabelle T5DR4 bzw. als Lohnart für eine Wandlungssumme in der Tabelle T5DR9 geschlüsselt sind, wird eine entsprechende Warnmeldung im Protokoll erzeugt.</p>
--	--


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3270371 - Öffentlicher Dienst: Musterlohnarten sind als nicht pfändbar geschlüsselt	
Inhalt	<p>Lohnarten für den Zuschuss zum Krankgeld und Übergangsgeld sind als nicht pfändbar geschlüsselt. Diese Zuschüsse müssen jedoch pfändbar sein.</p> <p>Dies betrifft folgende Musterlohnarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>O314 Krankengeldzuschuss ges.</i> • <i>O315 Krankengeldzuschuss priv.</i> • <i>O318 Übergangsgeld-Zuschuss</i> • <i>O319 Zuschuss Folge-KrankGeld</i> • <i>O320 KindKrankengeld-Zuschuss</i> 	
Kunden-Aktion	<p>? Haben Sie die Lohnarten oder Kopien im Einsatz, dann prüfen Sie diese bitte auf die Schlüsselung für die Pfändung in den Verarbeitungsklassen 72, 73 und 74.</p> <p>! Führen Sie die angegebene manuelle Aktivität aus oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>i Für die unter Symptom genannten Lohnarten wird die Schlüsselung in den Verarbeitungsklassen 72, 73 und 74 auf 1,1 und 1 korrigiert. Kundeneigene Kopien dieser Lohnarten müssen angepasst werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, HRSP L9I5B3D6
Hinweis	3262254 - Infotyp 0013: Prüfung SV-Attribut 21 (Knappschaft)	
Inhalt	<p>Das SV-Attribut 21 (Knappschaft) kann in Infotyp <i>Sozialversicherung</i> (0013) eingegeben werden, auch wenn der Personalbereich des Mitarbeiters kein knappschaftlicher Betrieb ist.</p> <p>Da eine Falscheingabe dieses Attributs erst bei den Meldeverfahren festgestellt wird, sollte eine Prüfung erfolgen, ob im Personalbereich des Mitarbeiters überhaupt knappschaftlich rentenversicherte Mitarbeiter beschäftigt sein können.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bei der Eingabe des SV-Attributs 21 (Knappschaft) im Infotyp Sozialversicherung (0013) wird geprüft, ob der zum Beginndatum des Infotyp 0013-Satzes gültige Personalbereich eine knappschaftliche Betriebsnummer in Sicht V_5DOP_F (Betriebsnummer Knappschaft) hat. Wenn dort keine knappschaftliche Betriebsnummer gepflegt ist, wird die Warnmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • W174 (HRPAYDESV) - SV-Attribut 21 ist nicht zulässig <p>ausgelöst.</p> <p> Die Auslieferung erfolgt per HRSP. Eine Vorabkorrektur ist möglich (siehe Korrekturanleitung).</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 4, HRSP L9I5B3
Hinweis	3268046 - Mindestlohnerhöhungsgesetz: Nachweis der Umlagen U1 und U2 bei Personen mit Bestandschutz	
Inhalt	<p>Personen, die nur aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze von 450 € auf 520 € zum 01.10.2022 in eine geringfügige Beschäftigung gerutscht wären, wurde eine befristete Bestandsschutzregelung eingeführt. In den SV-Sparten KV/PV und AV bleibt die Versicherungspflicht bis zum 31.12.2023 erhalten. In der RV liegt ab dem 01.10.2022 jedoch eine geringfügige Beschäftigung vor.</p> <p>Die SV-Beiträge sind in getrennten Beitragsnachweisen nachzuweisen. Die Beiträge der SV-Sparten, für die eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, sind bei der entsprechenden Krankenkasse nachzuweisen. Die Beiträge der Sparten, in denen eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, bei der Minijobzentrale.</p> <p>Der Nachweis der Umlagen U1/U2 sowie der Insolvenzgeldumlage richtet sich dem Recht der Rentenversicherung. Grundlage dafür sind die <i>Grundsätzlichen Hinweise zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgebereaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) vom 19.11.2019</i>. Somit sind die Umlagen im Beitragsnachweis für die Minijobzentrale nachzuweisen.</p> <p>Fälschlicherweise werden die Umlagen U1 und U2 bei Bestandsschutzfällen derzeit dem falschen Beitragsnachweis zugeordnet. Die Beiträge zur Insolvenzgeldumlage sind davon nicht betroffen.</p>	

Kunden-Aktion	 Der Programmfehler wird behoben. Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Arbeiten erforderlich.
----------------------	---



Sachgebiet	PY-DE-NT-RH Kurzarbeitergeld / Version 1, HRSP L9I5B3 Schlechtwettergeld
Hinweis	3117752 - KuG: Neues Formular für die Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld
Inhalt	Die Bundesagentur für Arbeit hat im August 2022 einen neuen Vordruck Kug 108 für die Antragstellung von Kurzarbeitergeld veröffentlicht. Der Vordruck wurde dahingehend angepasst, dass Überschriften und Felder für die pauschalierte SV-Erstattung und für die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten Bezugsmonat entfernt wurden.
Kunden-Aktion	 Das geänderte SAPScript-Formular HR_DE_KUG_LISTE wird per HRSP zum Jahreswechsel 2022/2023 ausgeliefert. Zum Vorabebau übernehmen Sie die Änderungen der angehängten Korrekturanleitung. Das neue SAPScript-Formular kann auch für Abrechnungslisten mit Rückrechnungen in frühere Abrechnungszeiträume verwendet werden. Die für Abrechnungen ab 01.07.2022 vorgenommenen Änderungen werden automatisch erst in Für-Perioden ab 07/2022 wirksam. Aktivitäten nach dem Einspielen des Support Packages  Gleichen Sie das SAPScript Formular HR_DE_SKUG mit dem Formular des SAP-Standards im Mandanten 000 ab. Nähere Erläuterungen zum Vorgehen finden Sie im KBA 2123378 .


Sachgebiet	PY-DE-NT-RH Kurzarbeitergeld / Version 3, HRSP L9I5B3 Schlechtwettergeld
Hinweis	3256985 - KuG: Korrektur der Protokollierung des ST-freien/-pflichtigen und SV-pflichten Anteils des Zuschusses
Inhalt	<p>Nach dem Einspielen des Hinweises 3013281 - KuG: Protokollierung des ST-freien/-pflichtigen und SV-pflichten Anteils des Zuschusses erfolgt für SKuG anstatt KuG wird weiterhin anstatt "KuG" "SKuG" im Report <i>Abrechnungsprogramm Deutschland</i> (RPCALCDO) angedruckt.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Die Unterscheidung, ob "KuG" oder "SKuG" angedruckt wird, war bisher abhängig vom Vorliegen der Lohnart /690 in der Abrechnungstabelle <i>IT</i>. Liegt diese vor, so wurde die Protokollierung "KuG" durchgeführt, ansonsten "SKuG".</p>
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Mit dem Einspielen der Korrektur erfolgt eine Abfrage der Lohnart /680 in der Abrechnungstabelle <i>IT</i> bei Zahlung eines Brutto-Zuschusses bzw. in der Abrechnungstabelle <i>RT</i> bei Zahlung eines Netto-Zuschusses (Zuschuss als Nettozusage).</p>



Sachgebiet	PY-DE-NT-SR Altersteilzeit / Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3247056 - Rundungsfehler in Operation DATZ SV
Inhalt	<p>Die Abrechnungsoperation DATZ SV dient zur Ermittlung eines individuellen oder eines durchschnittlichen Prozentsatzes für eine Abschätzung des Arbeitgeberanteils der SV-Beiträge auf ein Wertguthaben bei Altersteilzeit.</p> <p>Die Operation liefert in denjenigen Fällen nicht die korrekten Prozentsätze, in denen bei der Halbierung des Beitragssatzes zur KV Rundungen erforderlich sind.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Anders als in der Berechnung der SV-Beiträge berücksichtigt die Operation DATZ SV nur zwei statt drei Nachkommastellen.</p> <p>Bei der Abrechnung mit den Standardschemen D000 und D100 tritt kein Fehler auf, da die Operation DATZ SV seit 1.1.2013 in SAP-Standardregeln nicht mehr verwendet wird. Bis zum 31.12.2012 wurde die Operation DATZ SVD in der Personalrechenregel DAW6 für die Bildung der Lohnart /6GI ATZ: <i>Gesamtwertguthaben für Insolvenzversicherung incl. SV-AG-Anteil</i> verwendet.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie ATZ im Einsatz, dann prüfen Sie die Aktivierung der neuen Teilapplikation. Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, ist die Änderung über die Teilapplikation ATS1 mit Beginndatum 01.01.2023 zeitlich abgegrenzt. Möchten</p>



	<p>Sie die Änderung bereits früher einsetzen, ergänzen Sie einen Eintrag in Tabelle V_T596D für die Teilapplikation ATS1 mit dem früheren Beginndatum</p> <p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Die Operation DATZ SV wird dahingehend korrigiert, dass für die Berechnung des Prozentsatzes drei Nachkommastellen berücksichtigt werden.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3250864 - LStA/LStB: Auslieferung der Anpassungen für 2023	
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis werden die neuen Programmteile (Programmincludes, XML etc.), Tabelleneinträge für die Lohnsteueranmeldung (LStA) und Lohnsteuerbescheinigung (LStB) für das Jahr 2023 bereitgestellt.</p> <p>Lohnsteueranmeldung (LStA) 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> Es ergibt sich für die Lohnsteueranmeldung 2023 keine funktionale Änderung. Die für die Verrechnung der Energiepreispauschale (EPP) mit der Lohnsteuer einmalig für die Lohnsteueranmeldung August 2022 aufgenommene Kennzahl 35 (abzüglich Energiepreispauschale) entfällt für 2023. Da diese Kennzahl nicht Bestandteil des Formulars war und dynamisch vom Programm angedruckt wurde, ist keine Formularänderung für 2023 notwendig. <p>Lohnsteuerbescheinigung (LStB) 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung der eTIN ist ab dem Veranlagungszeitraum 2023 (Lohnsteuerbescheinigung 2023) nicht mehr möglich (§ 41b Absatz 2 Satz 1 EStG). Für Zeiträume vor 2023 konnte vom Arbeitgeber bei Nichtvorliegen der Steuer-Identifikationsnummer (SIDNR) für die Abgabe der Lohnsteuerbescheinigung die eTIN übermittelt werden. Dieses Ordnungsmerkmal wurde automatisch vom Programm aus Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Arbeitnehmers ermittelt. Statt der eTIN muss zwingend die Steuer-Identifikationsnummer gemeldet werden. Stellen Sie sicher, dass Ihnen die Steuer-Identifikationsnummer vorliegt und diese im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (0012) gepflegt ist. Bei der Erstellung der Lohnsteuerbescheinigungen werden für den Zeitraum 2023 Fälle ohne Steuer-Identifikationsnummer mit der Fehlermeldung <i>Steuer-Identifikationsnummer kann nicht ermittelt werden</i> vom Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) abgelehnt, da eine Übermittlung der Bescheinigung zu einer Ablehnung der Clearingstelle führt. 	

	<p>Wenn Sie die Steuer-Identifikationsnummer nach Abschluss des Steuerjahres nachtragen, öffnen Sie das Steuerjahr und rechnen Sie vor der erneuten Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung zurück:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Steuer-Identifikationsnummer muss im letzten Abrechnungsergebnis des Bescheinigungszeitraumes in der Abrechnungstabelle ST vorhanden sein, damit sie bei der Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt wird.• Anmerkung: Im <i>Elster-Newsletter</i> vom 24.10.2022 finden sich weitere Informationen für den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber, falls die Steuer-Identifikationsnummer nicht mehr bekannt ist oder noch neu beantragt werden muss. Der Elster-Newsletter ist als Anhang dem Hinweis angefügt.• Für 2023 wird ein neues Formular bereitgestellt. Auf diesem entfällt der Andruck eTIN. Zusätzlich wird unterhalb der Zeile 2, bei der Aufzählung der Großbuchstaben, der einmalig für das Jahr 2022 aufgenommene Buchstabe E (Energiepreispauschale) gestrichen. <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung zum 01.01.2023</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Anpassungen für 2023 und das Formular für die Lohnsteuerbescheinigung werden mit dem aufgeführten HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie die angefügte Korrekturanleitung einspielen und die manuellen Änderungen durchführen.</p> <p> Prüfen Sie u.a. die Einträge in den folgenden Tabellen, grenzen Sie sie bei Bedarf ab:</p> <ul style="list-style-type: none">Neuer Eintrag in Tabelle T50F0Neue Formulare xx_LSTB_23 + View V_799BSFT_Aabgrenzen Einträge in Tabelle T596F

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis 3254800 - Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2023		
Inhalt	<p>Der neue Programmablaufplan (PAP) 2023 (Include RPCTXFD1) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2023. Er entspricht der vom BMF veröffentlichten endgültigen Version mit Stand 18.11.2022 (GZ IV C 5 - S 2361/19/10008 :006 DOK 2022/1166010).</p> <p>Die Programmablaufpläne berücksichtigen die für 2023 vorgesehenen Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 10.908 Euro), • der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG, • der Freibeträge für Kinder (Anhebung auf 4.476 Euro bzw. 8.952 Euro), • der Freigrenze für den Solidaritätszuschlag (Anhebung auf 17.543 Euro bzw. 35.086 Euro) • der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung (Anhebung auf 59.850 Euro), • beim Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung (Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes auf 1,6 %), • der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (BBG West: Anhebung auf 87.600 Euro) und der Beitragsbemessungsgrenze Ost (BBG Ost: Anhebung auf 85.200 Euro), • des Sonderausgabenabzugs für Altersvorsorgeaufwendungen (ab 2023 vollständiger Sonderausgabenabzug) mit Folgewirkung bei der Vorsorgepauschale. 	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3269763 - DBA: Berechnung der Lohnsteuer bei untermonatigem Wechsel nach Tagestabelle	
Inhalt	<p>In den Lohnsteuerrichtlinien für 2023 (LStR 2023) wurde zur <i>Einbehaltung der Lohnsteuer vom laufenden Arbeitslohn</i> bezüglich des Lohnzahlungszeitraums (R 39b.5 Absatz 2) neu der Satz 4 hinzugefügt: <i>Arbeitstage, an denen der Arbeitnehmer Arbeitslohn bezogen hat, der nicht dem inländischen Lohnsteuerabzug unterliegt, sind nicht mitzuzählen (z. B. Bezug von steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA oder tageweise Beschäftigung im Inland).</i></p> <p>Bislang wurde im SAP-Standard die Lohnsteuer bei untermonatiger Steuerbefreiung wegen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) oder Auslandstätigkeitserlass (ATE) für den Inlandszeitraum nach Monatstabelle gerechnet. Dabei werden die Auslandstage dem steuerpflichtigen Inlandszeitraum zugerechnet.</p> <p>Durch die Ergänzung in der LStR 2023 ist zukünftig bei untermonatigem Wechsel die Versteuerung des Arbeitslohns für den Inlandszeitraum nach Tagestabelle durchzuführen.</p> <p>Lösung</p> <p>Bei untermonatigem Wechsel zu DBA/ATE wird mit Einspielen dieses Hinweises ab 2023 die Lohnsteuer nach Tagestabelle berechnet. Die Änderung der Berechnung wird über die neue Teilapplikation STDT - <i>DBA/ATE: Unterm. immer nach Tagestabelle</i> gesteuert, die zum 01.01.2023 aktiv ist.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Eine Person arbeitet an fünf Tagen im Ausland. Bislang wurden die fünf steuerfreien Tage nach DBA (Lohnart: /126 <i>Steuerfrei DBA*</i>) auf das Steuerbrutto (Lohnart: /106 - <i>Lfd. Steuerbrutto*</i>) mit 25 Tagen zu 30 Tagen addiert und die Lohnsteuer nach Monatstabelle berechnet.</p> <p>Mit der Änderung zum 01.01.2023 bleiben 25 Tage im Steuerbrutto und fünf Tage im steuerfreien DBA. Die Berechnung der Lohnsteuer erfolgt nach Tagestabelle anhand der Tage aus der Lohnart /106.</p> <p>*Tage zur Steuerberechnung befinden sich im Anzahlfeld der Lohnarten</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Es wird eine neue Teilapplikation STDT, entscheiden Sie die Aktivierung dieser. Gleichen Sie außerdem die Änderung der Personalrechenregeln DS41, DSN0, DSN1, DSN3, DSN4, DSN8 ab!</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis 3269501 - EPP: Korrektur Abflussbildung wegen Vorsorgepauschale		
Inhalt	<p>Die berechnete Lohnsteuer auf die Energiepreispauschale (EPP) ist zu niedrig.</p> <p>Für aktive Personalfälle kann der Fehler auftreten bei einer Rückrechnung auf den Monat der Auszahlung der EPP. Es kommt ungerechtfertigt zu einer Steuererstattung. Für Versorgungsbeziehende kann der Fall bereits bei der aktuellen Abrechnung 12 2022 auftreten.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Betrag der EPP darf in der Berechnung der Lohnsteuer nicht in die Vorsorgepauschale eingehen. Das wird dadurch gewährleistet, dass die Lohnart /46E dem Eingabeparameter <i>ENTSCH</i> des Programmablaufplans (PAP) übergeben wird.</p> <p>In folgenden Fällen fehlt die Lohnart /46E fälschlich bei der Steuerberechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Fälle: Sie haben die EPP nach Einspielen von Hinweis 3200909 - <i>Energiepreispauschale (EPP) - Auslieferung</i> durchgeführt, aber ohne Hinweis 3233432 - <i>Energiepreispauschale (EPP) - Fehler bei rückwirkender Aufgabe der EPP</i>. Bei einer Rückrechnung in den Auszahlungsmonat der EPP fließt die Lohnart /46E fälschlich als Lohnart /A6C ab. Die Lohnsteuer auf die EPP wird neu berechnet einschließlich der EPP in der Vorsorgepauschale. • Versorgungsbeziehende: Sie führen die Abrechnung 12 2022 nach Einspielen von Hinweis 3260606 - <i>Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende</i> durch, aber ohne Hinweis 3268545 - <i>Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende: Korrektur der Vorsorgepauschale</i>. Die Lohnsteuer auf die EPP wird berechnet einschließlich der EPP in der Vorsorgepauschale. 	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Die Abrechnungsfunktion <i>DST ABF</i> vergleicht die Ergebnistabelle <i>RT</i> aus dem alten Abrechnungsergebnis mit der aktuellen Tabelle <i>IT</i>. Wenn die Lohnart /46E in der alten <i>RT</i> (<i>XORT</i>) aufgrund der ursprünglichen Lohnartenschlüsselung fehlt, fließt der Betrag über die Lohnart /A6C ab. Dieser Hinweis ergänzt die Funktion <i>DST ABF</i> um eine Prüfung der Abrechnungstabelle <i>XORT</i>. Die Prüfung wird durchlaufen, wenn sich die Beträge der Lohnart /46E in aktueller <i>IT</i> und alter <i>XORT</i> unterscheiden. Zusätzlich muss die neue Teilapplikation <i>STSI</i> (Korrektur Abfluss EPP) aktiv sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die EPP von Aktiven muss in der <i>XORT</i> die Lohnart /46C und ein sonstiges Steuerbrutto (/111) von mindestens 300,00 Euro vorhanden sein. 	

- Für die EPP von Versorgungsbeziehenden muss in der *XORT* eine Lohnart vorhanden sein, die als Basislohnart in View *Bewertungsgrundlagen* (V_512W_B) die Lohnart /46E hat.



Die neue Teilapplikation *STSI* ist im Standard nicht aktiviert, der Gültigkeitszeitraum (Für-Perioden) muss über View *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) eingegeben werden. Rechnen Sie die betroffenen Fälle mit falschem Abfluss der Lohnart /A6C bzw. fehlender Lohnart /46E auf den Monat der Auszahlung der EPP zurück.




Beachten Sie, dass bei einer Rückrechnung aus 2023 das Steuerjahr 2022 für die Korrektur der Steuerberechnung noch geöffnet sein muss. Die Öffnung des Steuerjahres regeln Sie über Merkmal *DSTLB* bzw. Tabelle *T5D2M*.



Beispiele:



1. Aktiver Fall mit Auszahlung EPP 09 2022
 - Ein aktiver Personalfall erhält IN 09 2022 die EPP in Höhe von 300,00 Euro ausgezahlt. Darauf fallen 101,00 Euro sonstige Lohnsteuer an. (Innerhalb der Steuerberechnung wird die Vorsorgepauschale ohne die 300,00 Euro berechnet, da der PAP-Eingabeparamter *ENTSCH* den Wert 300,00 Euro enthält).
 - Anschließend erfolgt der Einbau von Hinweis [3233432](#) - *Energiepreispauschale (EPP) - Fehler bei rückwirkender Aufgabe der EPP*.
 - Bei einer Rückrechnung IN 10 2022 auf 09 2022 wird die Lohnsteuer auf die EPP neu berechnet. Sie beträgt fälschlich nur noch 82,00 Euro. (Als Folge von Hinweis 3233432 fließt die Lohnart /46E als Lohnart /A6C ab und der Betrag des PAP-Eingabeparameters *ENTSCH* für die Vorsorgepauschale ist initial.)
 - Bei einer Rückrechnung IN 12 2022 auf 09 2022 mit aktiver Teilapplikation *STSI* beträgt die Lohnsteuer auf die EPP wieder 101,00 Euro. (Die Lohnart /46E fließt nicht ab, da im alten Abrechnungsergebnis [IN 10 2022 FÜR 09 2022] sowohl die Lohnarten /46C als auch /111 mit 300,00 Euro vorhanden sind. Der PAP-Eingabeparamter *ENTSCH* für die Vorsorgepauschale enthält wieder den Wert 300,00 Euro).
2. Aktiver Fall mit rückwirkender Auszahlung EPP (Einschränkung der Korrektur)
 - Ein aktiver Personalfall erhält IN 09 2022 Urlaubsgeld in Höhe von 500,00 Euro ausgezahlt.
 - Anschließend erfolgt der Einbau von Hinweis [3233432](#) - *Energiepreispauschale (EPP) - Fehler bei rückwirkender Aufgabe der EPP*.



- IN 10 2022 erhält der Personalfall rückwirkend FÜR 09 2022 die EPP in Höhe von 300,00 Euro ausgezahlt. Die sonstige Lohnsteuer auf die EPP beträgt 101,00 Euro. (Als Folge von Hinweis 3233432 fließt die Lohnart /46E als Lohnart /A6C gemeinsam mit dem sonstigen Steuerbrutto ab. Der Betrag des PAP-Eingabeparameters *ENTSCH* für die Vorsorgepauschale 10 2022 beträgt 300,00 Euro.)
 - Bei einer Rückrechnung IN 12 2022 auf 09 2022 mit aktiver Teilapplikation *STS/* erfolgt die Lohnsteuerberechnung auf die 500,00 Euro sonstiger Bezug neu. Dabei wird so gerechnet, dass davon 300,00 Euro EPP sind. (Die Lohnart /46E fließt nicht ab. Im alten Abrechnungsergebnis [IN 10 2022 FÜR 09 2022] sind sowohl die Lohnarten /46C als auch /111 mit mindestens 300,00 Euro vorhanden. Der PAP-Eingabeparamter *ENTSCH* für die Vorsorgepauschale enthält den Wert 300,00 Euro). Dafür erfolgt die Steuerberechnung auf das sonstige Steuerbrutto von 300,00 Euro FÜR 10 2022 so, als ob es normaler sonstiger Arbeitslohn vorliegt. Diese Einschränkung lässt sich durch die Abflussbildung nicht vermeiden.
3. Versorgungsfall
- Ein Versorgungsbezieher erhält die EPP in Höhe von 300,00 Euro IN 12 2022 über die Lohnart *OVEP* ausgezahlt. Darauf fallen 38,00 Euro sonstige Lohnsteuer an. (Innerhalb der Steuerberechnung wird die Vorsorgepauschale einschließlich 300,00 Euro EPP berechnet, da der PAP-Eingabeparamter *ENTSCH* initial ist).
 - Anschließend erfolgt der Einbau von Hinweis [3268545](#) - *Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende: Korrektur der Vorsorgepauschale*.
 - Bei einer Rückrechnung IN 01 2023 auf 12 2022 mit aktiver Teilapplikation *STS/* und geöffnetem Steuerjahr beträgt die Lohnsteuer auf die EPP 42,00 Euro. (Die Lohnart /46E fließt nicht ab, da im alten Abrechnungsergebnis [IN 12 2022 FÜR 12 2022] die Lohnart *OVEP* vorhanden ist. Für diese Lohnart ist die Basislohnart /46E hinterlegt. Der PAP-Eingabeparamter *ENTSCH* für die Vorsorgepauschale enthält den Wert 300,00 Euro). **Wenn das Steuerjahr 12 2022 geschlossen ist, erfolgt keine Korrektur der Lohnsteuer auf die EPP für Versorgungsbeziehende.**




Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3262175 - DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2023.1		
Inhalt	<p>23.11.2022: Veröffentlichung einer korrigierten Version für 2023 auf der Webseite des BZSt. Die Anpassungen betreffen nur die Dokumentation. Eine Anpassung der Programmlogik ist nicht notwendig.</p> <p>Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS): DLS-Paket 2023.1. Dieser Hinweis beinhaltet die darin enthaltenen Änderungen. Mit der neuen Version kommt es zu folgend genannten Änderungen an den jeweiligen Datensätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Programminfo</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Neue DLS-Version 2023.1 • <u>Arbeitnehmerstammdaten</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegfall der ETin (weitere Infos in Hinweis 3250864 LStA/LStB: Auslieferung der Anpassungen für 2023 zur Lohnsteuerbescheinigung). Sollte bei Erstellung der DLS-Dateien auch keine Identifikationsnummer vorhanden sein (da zum Zeitpunkt der Abrechnung keine Identifikationsnummer bekannt war), wird dieses Feld mit „Blank“ ausgewiesen. • <u>Lohnartenstammdaten</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegfall der Felder: P_SO_BEZ MAHLZ_BETR MAHLZ_DRITTER BETR_VERANST ERHOL_BEIH VERPFL_KOST PC_ZUSCH E_LADEVOR BAV_KAP BAV_UML BAV_ZV_UML GUV KFB_AUSH AUSH_LUF GFB_AUSH_2VH GFB_AUSH_20VH SACHPR_KUBI P_SACHZU BETR_F_RAD PAUSCH_OEPNV SB_BEF_WHG_ET ZUSCH_WHG_ET PAUSCH_BESCHR_STPFL ○ Neues Feld PAUSCH_STFR_GRUND. In diesem Feld wird die detaillierte Zitierung der Rechtsgrundlage für Lohnbestandteile, die pauschal versteuert oder steuerfrei ausgezahlt wurden, nach folgendem Muster: "§ XX Abs. XX Nr. XX EStG" (z.B. § 40 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 a EStG) ausgewiesen. Der Wegfall der oben genannten Felder und das Hinzukommen des neuen Feldes PAUSCH_STFR_GRUND haben keinen Einfluss auf bestehendes oder künftig anzulegendes Customizing zu den Lohnartenstammdaten. • <u>Lohnkontendaten</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegfall der Felder: GB_S GB_F GB_FR GB_M ○ Neues Feld GB. In diesem Feld werden Großbuchstaben laut Lohnsteuerbescheinigung, durch Komma getrennt ausgewiesen (z.B. "E, S, F, FR, M"). 	


	<p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderungen: neue Version der 'Digitalen Lohnschnittstelle'.</p>
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Sämtliche unter der Rubrik Symptom aufgeführten Änderungen erfolgen mit dem Einspielen dieses Hinweises automatisch. Ein kundenindividueller Eingriff ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3266258 - LStA: Firmenname wird unvollständig im Formular angezeigt	
Inhalt	<p>Im Formular der Lohnsteueranmeldung (LStA) wird der Firmenname unvollständig angezeigt.</p> <p>Sie nutzen für den Betriebsnamen die zweite Zeile in der Adressverwaltung über Customizing-Sicht <i>Anschriften über Adressverwaltung (V_T536C)</i>.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Unvollständige Anzeige des Firmennamens auf dem LStA-Formular.</p> <p>Grund für die unvollständige Anzeige ist, dass bei der Formularerstellung lediglich die erste Zeile aus der Adressverwaltung ausgewertet wird.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Die Berücksichtigung der zweiten Zeile in der Adressverwaltung im LStA-Formular wird mit der Teilapplikation LSTN ('LStA: Firmenname aus 'Name1' und 'Name2') aktiviert. Die Teilapplikation ist im SAP-Standard inaktiv. Wenn Sie die Teilapplikation aktivieren möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D)</i> ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 5, HRSP L9I5B3
Hinweis	3154301 - LStB: Korrektur des Vorjahres für Zeile 17 und Großbuchstaben F, M, U - Korrektur der Funktionalität	
Inhalt	<p>Der Hinweis 3065210 (<i>LStB: Korrektur des Vorjahres für Zeile 17 (§ 3 Nr. 15 EStG) und der Großbuchstaben F, M, U</i>) erweitert den Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> (RPCTXVD1). Dadurch werden rückwirkend für das Vorjahr aufgegebene steuerfreie Arbeitgeberleistungen automatisch auf der LStB des Vorjahres bescheinigt. Diese Funktionalität steht Ihnen ab dem 01.01.2023 zur Verfügung.</p> <p>Dieser Hinweis behebt folgenden Fehler der neuen Funktionalität:</p> <p>Ein Personalfall erhält rückwirkend nach Abschluss des Steuerjahres einen steuerfreien Fahrtkostenzuschuss für das Vorjahr. Dieses soll auf der Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr in Zeile 17 ausgewiesen werden.</p> <p>Wenn zusätzlich neben der Lohnart /441 (steuerfreies Fahrgeld) noch weitere Benutzerlohnarten der Zeile 17 zugeordnet sind (genauer: Wenn sie der Summenlohnart <i>SFFK</i> für Teilapplikation <i>LST2</i> zugeordnet sind), wird der nachgezahlte Betrag doppelt auf der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres ausgewiesen.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Die Voraussetzung für das Erstellen einer korrigierten Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr ist das Auftreten einer für das Vorjahr rückwirkenden Zahlung steuerfreier Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind (Zeile 17) und /oder der Großbuchstaben F, M, U.</p> <p>Die hierfür ausgelieferte gesetzliche Teilapplikation <i>LST0</i> ist ab dem 01.01.2023 aktiv.</p>	
Kunden-Aktion	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="375 1332 1332 1444">  Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. <li data-bbox="375 1467 1013 1534">  Prüfen Sie die gesetzliche Teilapplikation <i>LST0</i> . 	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3266704 - Anpassungen von steuerlich relevanten Konstanten für 2023		
Inhalt	<p>29.11.2022: Die Info zum Arbeitskammerbeitrag Bremen wurde aktualisiert</p> <p>Dieser Hinweis liefert die benötigten Anpassungen von steuerlich relevanten Konstanten aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskammerbeitrag des Saarlands <ul style="list-style-type: none"> ○ Ab dem 01.01.2023 steigt der Höchstbetrag des Arbeitskammerbeitrags des Saarlands von 10,57 Euro (2022) auf 10,95 Euro (2023). • Arbeitskammerbeitrag für Bremen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ab dem 01.01.2023 sinkt der Beitragssatz der Arbeitnehmerkammer Bremen von 0,15 % auf 0,14 %. Die Änderung wird mit Hinweis 3275537 bereitgestellt. <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung zum 01.01.2023.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Gleichen Sie zudem die Arbeitskammerbeiträge in der T511K ab.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 4, HRSP M0I6B4
Hinweis 3275537 - Senkung des Beitragssatzes der Arbeitnehmerkammer Bremen auf 0.14 % ab 01.01.2023		
Inhalt	<p>Ab dem 01.01.2023 sinkt der Beitragssatz der Arbeitnehmerkammer Bremen von 0,15 % (2022) auf 0,14 % (2023).</p> <p>Die Absenkung des Beitragssatzes soll in den nächsten Tagen auf der Webseite https://www.arbeitnehmerkammer.de veröffentlicht werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Der Hinweis wird erst mit dem Xmas Patch freigegeben. Sie können ihn bereits vorher einspielen.</p> <p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Gleichen Sie zudem die Arbeitskammerbeiträge in der T511K ab.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3265302 - LStA: Korrekturen am Protokoll des Erstellerreports (RPCTAVD0)	
Inhalt	<p>Sie erstellen Daten zur Lohnsteueranmeldung (LStA) über den Report <i>Lohnsteueranmeldung Elster</i> 'RPCTAVD0' im Testlauf (Selektionsfeld 'Datenbankupdate' ist initial). Kann ein Anmeldungssatz aufgrund des Status nicht erzeugt werden, wird fälschlich die Statistik 'Erzeugte Anmeldungssätze (Lohnsteuerliche Betriebsstätte)' hochgezählt.</p> <p>Mit diesem Hinweis wird die Statistik um die Rubrik 'Nicht erzeugte Anmeldungssätze aufgrund Status' erweitert.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Fehler in der Report-Statistik</p>	
Kunden-Aktion	 Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.	



Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3256186 - Inflationsausgleichsprämie - Zusätzliche steuerfreie Zahlung bis 3.000 Euro	
Inhalt	<p>08.11.2022: Umlaut aus dem Dateinamen der Anlage entfernt.</p> <p>Mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (BGBl. Teil 1 Nr. 38 vom 25.10.2022) wurde für Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen, durch eine steuerfreie Sonderzahlung, eine Inflationsausgleichsprämie, die Belastung der Arbeitnehmer durch gestiegene Verbraucherpreise zu senken. Dazu wurde der § 3 Nummer 11c EStG neu aufgenommen.</p> <p>Die Inflationsausgleichsprämie ist unter folgenden Voraussetzungen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro steuer- und beitragsfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahlung erfolgt zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. • Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 31.12.2024. <p>Die Auszahlung kann in mehreren Teilzahlungen erfolgen.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung</p>	
Kunden-Aktion	<p> Mit dem Hinweis werden folgende Objekte bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musterlohnart M446 – Inflationsausgleich Die Lohnart dient als Kopiervorlage für eine Kundenlohnart. Über die Kundenlohnart kann die Prämie bzw. der Sachbezug aufgegeben werden. Über Customizing in der Tabelle T512C erfolgt eine Steuerung (Aufteilung), die dafür sorgt, dass die Zahlung bis 3.000 Euro steuer- und sv-frei bleibt. • Technische Lohnart /440 - kum. FB Inflationsausgl. Lohnart für die Sammlung des als Prämie gewährten Betrages bis zur Kappung an der neuen Konstante FBSOI. Zusätzlich wird die technische Lohnart /PH9 - Erhöhung son. pfb. Brutto bereitgestellt. Soll die Inflationsausgleichsprämie der Pfändung unterliegen, dient die Lohnart zur Erhöhung des pfändbaren Bruttos für sonstige Bezüge. Unter Anmerkungen finden Sie weitere Informationen zur Pfändung und zum ausgelieferten Muster. • Konstante FBSOI - FB Sonderzahlung (§3(11c)EStG) Konstante für die Steuerung, dass die Auszahlung bis zu einer Höhe von 3.000 Euro steuer- und sv-frei gezahlt wird. <p>Der Betrag kann über Ihre Kundenlohnart im Infotyp <i>Wiederkehrende Be-/Abzüge</i> (0014) oder <i>Ergänzende Zahlung</i> (0015) vom Sachbearbeiter bzw. über Batch-Input vorgegeben werden.</p>	

Die Aufteilung der Inflationsausgleichsprämie in einen steuerfreien und steuerpflichtigen Teil erfolgt über die Personalrechenregel *DSCO* anhand der Tabellen *T512C* und *V_T77PAYDE_512CS*. Übersteigt die Prämie 3.000 Euro, ist der darüber hinausgehende Anteil steuer- und sozialversicherungspflichtig.







Anmerkungen: Für die Musterlohnart *M446 Inflationsausgleich* sind u. a. die im Folgenden aufgeführten Eigenschaften gepflegt. Prüfen Sie diese Einstellungen für die von Ihnen verwendete Kundenlohnart.

- Pfändung: Das Muster für die Inflationsausgleichsprämie sieht eine vollständige Pfändbarkeit mit Schutz vor. Dazu erhöhen die beiden Lohnarten */PH8* und */PH9* das pfändbare Netto bzw. Brutto. Soll Ihre Kundenlohnart für die Prämie von der Pfändung ausgenommen werden, finden Sie die dafür notwendigen Schritte in der unten erwähnten Anlage aufgeführt.
- Zusatzversorgung (nur relevant für den öffentlichen Dienst): Der steuerpflichtige Anteil der Inflationsausgleichsprämie wird nicht als zvpflichtige Einmalzahlung behandelt. Soll der steuerpflichtige Teil der Inflationsausgleichsprämie als zvpflichtige Einmalzahlung für Ihre Zusatzversorgung gelten, verwenden Sie Lohnart */SCF* anstelle der Lohnart */5CE* als steuerpflichtige Ausgangslohnart im Customizing der Tabelle *T512C*.




Die oben genannten Objekte und Änderungen werden über das aufgeführte HR HRSP ausgeliefert. Die Anlage zum Hinweis enthält einen Leitfaden (nur auf Deutsch), in dem die notwendigen Schritte für einen Vorabebau beschrieben sind. Stellen Sie durch entsprechende Tests sicher, dass Ihre vorgenommene Umsetzung die von Ihnen geforderten Anforderungen erfüllt.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3265174 - Infotyp Steuerdaten D (IT0012): Gesperrte Sätze können durch entsperren im geschlossenen Steuerjahr zu Änderungen an Lohnsteuerabzugsmerkmalen führen.	
Inhalt	<p>Sie entsperren einen Infotyp-Satz <i>Steuerdaten D</i> (IT0012), dessen Gültigkeitszeitraum im steuerlich geschlossenen Vorjahr liegt. Durch das Entsperren des IT0012-Satzes wird der ursprüngliche IT0012-Satz in seiner Gültigkeit begrenzt. Im entsperrten IT0012-Satz liegen im Vergleich zum ursprünglichen IT0012-Satz andere Lohnsteuerabzugsmerkmale vor.</p> <p>Dadurch kann es zu Fehlern/Abbrüchen in der Abrechnung kommen.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Fehlende Prüfung beim Entsperren von IT0012-Sätzen</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Durch eine neue Prüfung wird das Entsperren von IT0012-Sätzen mit anderen Lohnsteuerabzugsmerkmalen im geschlossenen Steuerjahr künftig verhindert.</p>	




Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3109742 - Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA: falsche Anzahl Arbeitstage bei KUG	
Inhalt	<p>Sie führen die Abrechnung für Mitarbeiter, für die die Voraussetzungen für eine Ausgleichsrechnung gemäß Hinweis 2699917 gegeben sind, durch.</p> <p>Bei der Ermittlung der Anzahl der Arbeitstage werden auch Tage berücksichtigt, an denen aufgrund Kurzarbeit nicht gearbeitet wurde.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Programmfehler</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bei der Ermittlung der Arbeitstage werden nun Tage mit ganztägiger Kurzarbeit nicht mehr berücksichtigt. Die Prüfung erfolgt anhand des entsprechenden Eintrags in der Tabelle ZT.</p> <p> Die Auslieferung der Korrektur erfolgt per HRSP. Als Vorabkorrektur können Sie die angefügte Korrekturanleitung einspielen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-CI Bauwirtschaft	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3261740 - Wegezeitenentschädigung (WZE) ab 01.01.2023	
Inhalt	<p>Ab dem 01.01.2023 wird im Baulohn die stufenweise Wegezeitenentschädigung eingeführt, welche Auswirkungen auf den Verpflegungszuschuss bei Baustellen mit täglicher Rückkehr und auf Fahrkostenerstattung bei Baustellen mit wöchentlicher Rückkehr hat.</p> <p><u>Verpflegungszuschuss bei Baustellen mit täglicher Rückkehr</u></p> <p>Im SAP-Standard sind die folgenden beiden Zuschüsse ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none">• 01: Verpflegzuschuß• 02: Verpflegzuschuß >10Std <p>Für beide Zuschüsse wird die Wegezeitenentschädigung berechnet (Klasse CL_HRPAYDECI_EVA_VERPFLEGUNG23). Dabei ist die Entfernung zwischen Betrieb und Arbeitsstätte (Tabelle: T5DB4) maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none">• bis 50 km: 6 € (ab 01.01.2024: 7€) -> Konstante VZES1 (Tabelle: T5DBK)• von mehr als 50 km bis 75 km: 7 € (ab 01.01.2024: 8 €) -> Konstante VZES2 (Tabelle: T5DBK)• von mehr als 75 km: 8 € (ab 01.01.2024: 9 €) -> Konstante VZES3 (Tabelle: T5DBK) <p>Zusätzlich muss der Arbeitnehmer ausschließlich aus beruflichen Gründen mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung abwesend sein. Diese Grenze wird aus der doppelten Fahrzeit des Infotyps <i>Bauwirtschaft Aufwendungen</i> (0191) und den Arbeitsstunden des jeweiligen Arbeitstages aus dem Infotyp <i>Bauwirtschaft Bewegungsdaten</i> (0215) bestimmt.</p> <p>Sollten Sie keine Berechnung der Wegezeitenentschädigung wünschen, so tragen Sie in der View VV_T77PAYDE_CL_B eine abweichende zu verwendende Kundenklasse ein. Wenn Sie bei Ihrer alten Lösung bleiben möchten, dann tragen Sie die CL_HRPAYDECI_EVA_VERPFLEGUNG17 für die Default-Klasse CL_HRPAYDECI_EVA_VERPFLEGUNG ein.</p> <p><u>Fahrkostenerstattung bei Baustellen mit wöchentlicher Rückkehr</u></p> <p>Bei wöchentlicher Rückkehr im Infotyp <i>Bauwirtschaft Aufwendungen</i> (0191) wird im SAP-Standard immer die Wegezeitenentschädigung berechnet (Klasse CL_HRPAYDECI_EVA_FAHRT_H23 bzw. CL_HRPAYDECI_EVA_FAHRT_Z23). Dabei ist die Entfernung zwischen Betrieb und Arbeitsstätte (Tabelle: T5DB4) maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none">• mehr als 75 km bis 200 km: 9 € -> Konstante WZES1 (Tabelle: T5DBK)• mehr als 200 km bis 300 km: 18 € -> Konstante WZES2 (Tabelle: T5DBK)• mehr als 300 km bis 400 km: 27 € -> Konstante WZES3 (Tabelle: T5DBK)• mehr als 400 km: 39 € -> Konstante WZES4 (Tabelle: T5DBK)	



	<p>Der Anspruch besteht nur für tatsächlich zurückgelegte Wegstrecken und ist auf zwei Wegezeitenentschädigungen je Kalenderwoche sowie die vom Arbeitgeber angeordneten An- und Abreisen begrenzt. Für Kraftfahrer (Attribut 'KF' im Infotyp Bauwirtschaft Zuordnung (0192)) werden im SAP-Standard keine Wegezeitenentschädigungen berechnet.</p> <p>Sollten Sie keine Berechnung der Wegezeitenentschädigung wünschen, so tragen Sie in der View VV_T77PAYDE_CL_B eine abweichende zu verwendende Kundenklasse ein. Wenn Sie bei Ihrer alten Lösung bleiben möchten, dann tragen Sie die CL_HRPAYDECI_EVA_FAHRT_H14 VERPFLEGUNG17 für die Default-Klasse CL_HRPAYDECI_EVA_FAHRT_H ein.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung zum Jahreswechsel.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene HRSP ein.







Sachgebiet	PY-DE-CI Bauwirtschaft		Version 4, HRSP L9I5B3																																										
Hinweis	3152591 - SKV: Anpassung der Sozialkassenbeiträge für die neuen Bundesländer zum 01.06.2022																																												
Inhalt	<p>Anpassung der Sozialkassenbeiträge für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in Ostdeutschland zum 01.06.2022. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Änderungen am <i>Tarifvertrag für das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe</i> (VTV) wurde am 02.11.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Die Sozialkassenbeiträge zur Zusatzversorgung für Angestellte in den neuen Bundesländern wird zum 01.06.2022 angepasst.</p> <p>(Geänderte Werte sind hervorgehoben)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.06.2022</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Urlaubsverfahren %</th> <th>Zusatzversorgung %</th> <th>Dienstpflicht - nur Zusatzversorgung (Monat / Tag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bund West</td> <td>15,20 %</td> <td>3,20 %</td> <td>78,00 Euro / 2,60 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bund Ost</td> <td>15,20 %</td> <td>1,10 %</td> <td>15,00 Euro / 0,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Berlin West</td> <td>15,20 %</td> <td>3,20 %</td> <td>78,00 Euro / 2,60 Euro</td> </tr> <tr> <td>Berlin Ost</td> <td>15,20 %</td> <td>1,10 %</td> <td>15,00 Euro / 0,50 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Technisch, kaufmännische Angestellte ab 01.06.2022</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Zusatzversorgung (Monat / Tag)</th> <th>Dienstpflicht - Zusatzversorgung (Monat / Tag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bund West</td> <td>67,00 Euro / 3,35 Euro</td> <td>67,00 Euro / 2,23 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bund Ost</td> <td>27,50 EUR / 1,38 EUR</td> <td>27,50 EUR / 0,92 EUR</td> </tr> <tr> <td>Berlin West</td> <td>67,00 Euro / 3,35 Euro</td> <td>67,00 Euro / 2,23 Euro</td> </tr> <tr> <td>Berlin Ost</td> <td>27,50 EUR / 1,38 EUR</td> <td>27,50 EUR / 0,92 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Information der SOKA-Bau zu den geänderten Beiträgen (07.11.2022): <i>"Der neue Beitragssatz wird erstmalig mit der November-Meldung erhoben und am 28.12.2022 fällig.</i></p>			Gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.06.2022					Urlaubsverfahren %	Zusatzversorgung %	Dienstpflicht - nur Zusatzversorgung (Monat / Tag)	Bund West	15,20 %	3,20 %	78,00 Euro / 2,60 Euro	Bund Ost	15,20 %	1,10 %	15,00 Euro / 0,50 Euro	Berlin West	15,20 %	3,20 %	78,00 Euro / 2,60 Euro	Berlin Ost	15,20 %	1,10 %	15,00 Euro / 0,50 Euro	Technisch, kaufmännische Angestellte ab 01.06.2022				Zusatzversorgung (Monat / Tag)	Dienstpflicht - Zusatzversorgung (Monat / Tag)	Bund West	67,00 Euro / 3,35 Euro	67,00 Euro / 2,23 Euro	Bund Ost	27,50 EUR / 1,38 EUR	27,50 EUR / 0,92 EUR	Berlin West	67,00 Euro / 3,35 Euro	67,00 Euro / 2,23 Euro	Berlin Ost	27,50 EUR / 1,38 EUR	27,50 EUR / 0,92 EUR
Gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.06.2022																																													
	Urlaubsverfahren %	Zusatzversorgung %	Dienstpflicht - nur Zusatzversorgung (Monat / Tag)																																										
Bund West	15,20 %	3,20 %	78,00 Euro / 2,60 Euro																																										
Bund Ost	15,20 %	1,10 %	15,00 Euro / 0,50 Euro																																										
Berlin West	15,20 %	3,20 %	78,00 Euro / 2,60 Euro																																										
Berlin Ost	15,20 %	1,10 %	15,00 Euro / 0,50 Euro																																										
Technisch, kaufmännische Angestellte ab 01.06.2022																																													
	Zusatzversorgung (Monat / Tag)	Dienstpflicht - Zusatzversorgung (Monat / Tag)																																											
Bund West	67,00 Euro / 3,35 Euro	67,00 Euro / 2,23 Euro																																											
Bund Ost	27,50 EUR / 1,38 EUR	27,50 EUR / 0,92 EUR																																											
Berlin West	67,00 Euro / 3,35 Euro	67,00 Euro / 2,23 Euro																																											
Berlin Ost	27,50 EUR / 1,38 EUR	27,50 EUR / 0,92 EUR																																											

	<i>Für die Meldemonate Juni, Juli, August, September und Oktober findet im Dezember eine rückwirkende Berechnung des Zusatzversorgungsbeitrages für Angestellte statt, der ebenfalls zum 28.12. fällig wird."</i>
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Gleichen Sie nach dem Einspielen des HRSPs in der View V_T5DBB die Einträge aus dem Mustercustomizing im Mandanten 000 mit den Einträgen in Ihrem Kundenmandanten ab. Alternativ können die geänderten Sätze bereits vorab im Customizing über die View V_T5DBB pflegen. Siehe manuelle Korrekturanleitung.</p> <p> Führen Sie für die betroffenen Personalnummern eine Rückrechnung durch.</p>


Sachgebiet	PY-DE-CI Bauwirtschaft	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis	3269779 - MUV: Anpassung der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ab 01.01.2023	
Inhalt	<p>Mit der Änderung des Bundesrahmentarifvertrags für das Baugewerbe (BRTV) ab 01.01.2023 ändert sich die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Bis zum 31.12.2022 gibt es Mindesturlaubsvergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 14,25% des zuletzt gemeldeten Bruttolohnes • für jede Ausfallstunde infolge von Krankheit, für die kein Lohnanspruch bestand, • und für jede Ausfallstunde ab der 91. Stunde (im Zeitraum vom 01.12. bis 31.03.) für Saison-Kurzarbeitergeld. <p>Ab dem 01.01.2023 gibt es Mindesturlaubsvergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 12,5% (bzw. 14,6% bei Schwerbehinderten) des zuletzt gemeldeten Bruttolohnes • für jede Ausfallstunde infolge von Krankheit, für die kein Lohnanspruch bestand, • und für jede Ausfallstunde ab der 1. Stunde (im Zeitraum vom 01.12. bis 31.03.) für Saison-Kurzarbeitergeld • und für jede Ausfallstunde für Kurzarbeitergeld. 	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-CI Bauwirtschaft	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3249819 - SKV: Ablehnung der Personalnummer bei fortgesetzter Verwendung einer vorläufigen Arbeitnehmernummer	
Inhalt	<p>Bei der Erstellung von Meldungen für das Sozialkassenverfahren werden Personen, für die aufgrund von fortgesetzter Verwendung einer vorläufigen Arbeitnehmernummer die Warnung <i>Unzulässige Verwendung der vorläufigen Arbeitnehmernummer</i> (HRPAYDECI - 601) ausgegeben wird, vom Erstellungsreport <i>Bauwirtschaft: Meldungen zum Sozialkassenverfahren erzeugen</i> (RPCBKVD0) abgelehnt.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Durch die in Hinweis 3158227 - <i>Anbindung Sozialkassenverfahren an das Notification Tool</i> vorgenommenen Änderungen werden Personen beim Auftreten einer Warnung fehlerhaft gekennzeichnet.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Nach dem Einspielen erfolgt nur noch bei Nachrichten der Kategorie E (Fehler) eine Kennzeichnung der Personalnummer als fehlerhaft.</p> <p>Anmerkung: Die Nutzung des Notification Tools ist ab Release 6.04 möglich. Zur Vereinfachung der Wartung werden aber bestimmte Anpassung bzw. Korrekturen auch in das Release 6.00 übernommen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-CI Bauwirtschaft	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3266157 - SKV: Aufnahme neuer Felder in den Meldesätzen ANMEL u. URMEL ab Januar 2023	
Inhalt	<p>Ab dem 01.01.2023 werden die Meldesätze ANMEL und URMEL erweitert. In beiden Meldesätzen werden Kontaktinformationen zum Abrechner (optional) aufgenommen. Zusätzliche werden im Meldesatz URMEL zwei Felder zur Meldung von Information zur KuG aufgenommen.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Erweiterung der Meldesätze im Sozialkassenverfahren.</p> <p>Voraussetzung ist der Einbau der Korrektur des SAP Hinweises 3269779 - MUV: <i>Anpassung der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ab 01.01.2023.</i></p>	
Kunden-Aktion	<p> Der Report <i>Bauwirtschaft: Meldungen zum Sozialkassenverfahren erzeugen</i> (RPCBKVD0) wird erweitert und füllt ggf. die neuen Felder ab Januar 2023.</p> <p>Folgende Felder werden neu aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• ANMEL<ul style="list-style-type: none">○ Name des Abrechners○ E-Mail Adresse des Abrechners○ Telefonnummer des Abrechners• URMEL<ul style="list-style-type: none">○ Ausfallstunden KUG○ MUV Anspruch KUG○ Name des Abrechners○ E-Mail Adresse des Abrechners○ Telefonnummer des Abrechners <p>Die Ausfallstunden und der MUV-Anspruch KUG werden über die Summenlohnart <i>URMQ "URMEL: Mindesturlaubsvergütung - Ausfall KuG"</i> in der Teilapplikation <i>CIMV "Meldepflichtige Werte im Sozialkassenverfahren"</i> gebildet. Darin wird im Standard nur die Einzellohnart <i>/BBQ</i> mit dem Namen "MUV KuG" zugeordnet, siehe SAP Hinweis 3269779 - MUV: <i>Anpassung der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ab 01.01.2023.</i></p> <p>Für den Abrechner verwendet der Standard den Namen (<i>SACHN_LONG</i> oder <i>SACHN</i>) und die Telefonnummer (<i>TELNR</i>) des Sachbearbeiters (<i>T526</i>) der Abrechnung (<i>IT0001-SACHA</i>). In der Sachbearbeitertabelle gibt es keine E-Mail Adresse. Aber durch eine implizite Erweiterung am Ende der Form <i>GET_SACHA</i> im SKV-Meldungserstellungs-Report (<i>RPCBKVD0</i>) können die Angaben zum Abrechner - u.a. die E-Mail Adresse (<i>MAILA</i>) - von Ihnen vorgegeben oder geändert werden.</p> <p> Die Änderungen werden nur über das angegebene HRSP zum Jahreswechsel bereitgestellt.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 2, HRSP I5B3
Hinweis	3216542 - ZV-Datenvernichtung: Namens- und Adresssätze werden trotz Abmeldung nicht vernichtet	
Inhalt	<p>Bei der Durchführung der ZV-Datenvernichtung (Archivierungsobjekt <i>HRCDENT</i>, Archivierungsteilobjekt <i>O1PSZV</i>) werden Meldungen mit gültigen Namens- und Adresssätze nicht vernichtet, obwohl die dazugehörige Abmeldung vernichtet wird (siehe hierzu die Vernichtungsstrategie in Hinweis 2545645 - ZV: <i>Datenschutz, Vernichtung von Meldedaten</i>).</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Für ein Versicherungsverhältnis wurde eine Abmeldung erzeugt. Allerdings wurde danach das komplette Versicherungsverhältnis storniert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung.</p> <p> Der Fehler wird behoben. Durch die Korrektur werden auch die alten Namens- und Adresssätze, die bislang wegen des Fehlers nicht vernichtet wurden, mit dem nächsten Lauf vernichtet.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3239967 - EHVM: Änderungen nach der neusten Fachlichen Spezifikation	
Inhalt	<p>Mit der Veröffentlichung der neuen <i>Fachlichen Spezifikation zur Verdiensterhebung (Dokument Version 5)</i> gibt es folgende Änderungen im Report <i>Verdiensterhebung Meldungen erstellen (RP_PAYDE_EHVM_CREATE_NOTIFS)</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> Es sind nur Personen zu melden, denen im ganzen Berichtsmonat ein Verdienst gezahlt wurde und die auch bezahlte Stunden vorweisen können: <ul style="list-style-type: none"> Keine Meldung von Arbeitnehmer*innen z. B. bei Einstellungen und Entlassung innerhalb des Monats, unbezahltem Urlaub, Erziehungsurlaub, abgelaufener Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit, Betreuungserfordernis, Quarantäne, Tätigkeitsverbot, im Sabbatjahr bzw. im Mutterschutz. Nur so lassen sich durch diese Erhebung repräsentative Durchschnittsverdienste bzw. Verdienstmöglichkeiten der Beschäftigten in Deutschland abbilden. Personen mit unbezahlten Fehlzeiten im aktuellen Monat sollten nicht gemeldet werden. Kurzarbeit oder Streik: Beschäftigte sollten auch dann weiterhin in die Meldung einbezogen werden, wenn sie Ausfallstunden wegen Kurzarbeit oder Streik haben. Diese unbezahlten Zeiten sind auf eine gesamtwirtschaftliche Ursache zurückzuführen, deren Auswirkungen sich in den Verdienstniveaus einer Branche 	

	<p>widerspiegeln sollen. Wenn eine Person vollständigen Arbeitsausfall und damit keine bezahlten Stunden hat, wird sie nicht gemeldet.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Klarstellung zum Feld <i>Arbeitsstundenbezahlt</i>: Für Gehaltsempfänger müssen die bezahlten, vertraglich vereinbarten Stunden und nicht die tatsächlich gearbeiteten Stunden gemeldet werden. Der Bruttostundenverdienst in Monaten von unterschiedlicher Länge soll damit besser vergleichbar sein. In Monaten mit (Saison-)Kurzarbeit oder Streik, in denen genaue Ausfallstunden vorhanden sind, ist eine Verhältnisrechnung zu machen.3. Bisher waren in Betrags- und Stundenfeldern nur Werte größer oder gleich null erlaubt. Nun werden negative Werte (z.B. im Falle einer rückwirkenden Korrektur) bei folgenden Merkmalen zugelassen: <i>Arbeitsstundenbezahlt, Ueberstundenbezahlt, MverdienstGesamt, MverdienstDavonSonstBez, MverdienstDavonUeberstd, MverdienstDavonZuschlaege, MverdienstDavonEntgeltumwandlung</i> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung, Klarstellung</p> <p>Öffentliche Erhebungs-Datenbank (estatistik.de) (Suche nach "Verdiensterhebung" - > Fachlicher Inhalt Version 5)</p> <p>Die Meldung behält die technische Version 01.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Es gibt folgende Änderung bei der Erstellung der Meldung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Unbezahlte Fehlzeiten werden aus der Abrechnungstabelle ABC (Aktivitätstyp = U, unbezahlt) und Infotyp <i>Teilzeitarbeit/abweichende Tätigkeit</i> (0597) erkannt. Personen mit Ausfallstunden wegen (Saison-)Kurzarbeit oder Streik werden wie bisher nicht ausgeschlossen.2. Die BAdI-Methode für <i>Arbeitsstundenbezahlt</i> (Erweiterungsspot ES_HRPAYDE_EHVM_DBPN, Methode IF_HRPAYDE_EHVM_DBPN~GET_STDBEZ aus der Fallbackklasse CL_HRPAYDE_EHVM_DBPN_FALLBACK) wird angepasst. Für Stundenlöhner werden weiterhin die Stunden aus <i>Sollarbeitszeit gemessen in Arbeitsstunden</i> (WPBP-SSOLL) gelesen. Für Monatslöhner, Gehaltsempfänger und Beamte werden die Stunden nicht mehr aus WPBP-SSOLL, sondern aus der <i>Arbeitsstunden pro Abrechnungsperiode</i> (WPBP-DIVGV) gemeldet. Wenn Kurzarbeitsausfallstunden oder Streikstunden vorhanden sind, müssen diese Stunden abgezogen werden. Da die vertraglich vereinbarten Stunden in WPBP-DIVGV ein Durchschnittswert sind, wird sie <i>im Verhältnis</i> zu den tatsächlichen Ausfallstunden reduziert. Das Verhältnis zwischen Ausfall und Sollstunden wird berechnet und auf die vertraglich vereinbarten Stunden angewendet.

Beispiel:

In Februar und März arbeitet eine Gehaltsempfängerin halbtags in Kurzarbeit (50% Kurzarbeit). Das übliche Bruttogehalt von €4000 halbiert sich in beiden Monaten auf €2000. Die vertraglich vereinbarten Stunden sind durchgehend **163 Stunden**.

1. Berechnung **Februar:**

Sollarbeitsstunden 144, KuG-Ausfallstunden 72

Ausfallstunden geteilt durch Sollarbeitsstunden, $72 / 144 = 0,5$

Anteil mal vertraglich vereinbarte Arbeitsstunden, $0,5 * 163 = \mathbf{81,5 \text{ Stunden}}$

2. Berechnung **März:**

Sollarbeitsstunden 168, KuG-Ausfallstunden 84

Ausfallstunden geteilt durch Sollarbeitsstunden, $84 / 168 = 0,5$

Anteil mal vertraglich vereinbarte Arbeitsstunden, $0,5 * 163 = \mathbf{81,5 \text{ Stunden}}$

Ausführliche Informationen finden Sie in der BAdI-Dokumentation (Erweiterungsspot ES_HRPAYDE_EHVM_DBPN).

3. Negative Werte dürfen in folgenden Feldern geliefert werden:

Arbeitsstundenbezahlt, Ueberstundenbezahlt, MverdienstGesamt, MverdienstDavonSonstBez, MverdienstDavonUeberstd, MverdienstDavonZuschlaege, MverdienstDavonEntgeltumwandlung

Wenn allerdings in den Feldern *Arbeitsstundenbezahlt* oder *MverdienstGesamt* der Wert null ist, werden **wie bisher** die Personen von der Meldung ausgeschlossen.

4. Die Lohnarten in der Teilapplikation (EHVM) für die Summenlohnarten KKUG und SKUG werden im Programm verwendet, um zu erkennen, ob der Betrieb sich in KuG oder Saison-KuG befindet (Felder *KonjunktorellKurz, Saisonalkurz*). Jetzt werden für die Stundenberechnung für das Feld *Arbeitsstundenbezahlt* diese Summenlohnarten **auch** verwendet (Siehe Punkt 2.). Im Abrechnungsergebnis sind die bisher verwendeten (S)KuG-**Leistungslohnarten** immer zum letzten WPBP Split zugeordnet und liefern nicht genügend Information für die Ausfallstunden. Da die (S)KuG-**Ausfalllohnarten** splittgenau vorhanden sind, werden sie in den Summenlohnarten gegen die (S)KuG-Leistungslohnarten wie folgt ausgetauscht:

1. *Kurzarbeitergeld vorhanden / KonjunktorellKurz* (KKUG)
Abgegrenzt auf 31.12.2022:

/688 KuG Leistung krank vor

/692 KuG Leistung

Hinzugefügt ab 01.01.2023:

/670 KuG Ausfall

/672 KuG Krank währ.KuG

/674 KuG Krank vor KuG

2. *Saisonkurzarbeitergeld vorhanden / Saisonalkurz (SKUG)*
Abgegrenzt auf 31.12.2022:

/689 SKuG Leistung krank vor

/69H SKuG Leistung

Hinzugefügt ab 01.01.2023:

/67A SKuG Ausfall (Umlage)

/67B SKuG Ausfall

/67C SKuG Krank während (Umlage)

/67D SKuG Krank während

/67E SKuG Krank vor (Umlage)

5. Die


Methode CL_HRPAYDE_SV_CALC_FUNCTIONS=>GET_WORKING_HOURS ist eine zentrale Funktionalität, die von der Verdiensterhebung benutzt wird.


Sie wurde korrigiert. Die Methode berücksichtigt (Saison-)KuG-Ausfallstunden. Folgende Lohnarten wurden hinzugefügt:


1. /672 KuG Krank währ.KuG
2. /67C SKuG Krank während (Umlage)
3. /67D SKuG Krank während
4. /67E SKuG Krank vor (Umlage)





Spielen Sie das angegebene HRSP ein.



Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 3, HRSP L9I5B3
Hinweis 3265347 - RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigjahr 2022		
Inhalt	<p>Zur Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, die der Report Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen) (RPLEHAD3) für das Jahr 2022 im März 2023 erstellt, ergeben sich folgende Änderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigte in Teilzeitberufsausbildung: Die Anrechnung auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze erfolgt gemäß § 158 Abs. 2 Satz 2 SGB IX bei Ausübung einer Teilzeitberufsausbildung, wenn die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 18 Stunden beträgt. Die Mehrfachanrechnung ist im Übrigen nach den üblichen Voraussetzungen des § 159 Abs. 2 SGB IX vorzunehmen. Bisher waren diese Personen aus der Anzeige generell ausgeschlossen, da sie zu wenig Arbeitsstunden hatten. 2. Beschäftigte im Folgejahr nach der Ausbildung: Die Anrechnung auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze erfolgt gemäß § 158 Abs. 2 Satz 3 SGB IX bei Weiterbeschäftigung nach einer abgeschlossenen Ausbildung, wenn die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 18 Stunden beträgt und die verkürzte Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung bedingt ist. Die notwendige Zulassung beantragen Sie bei der Agentur für Arbeit (siehe Fachliche Weisungen, Punkt 3.). Bisher war die Zulassung von der Agentur für Arbeit nur für Personengruppen <i>schwerbehinderter Mensch (nur mit GdB >50)</i> (SB1) und <i>gleichgestellter Mensch (nur mit Gleichstellungsbescheid der AA)</i> (GL1) möglich. <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Gesetzliche Änderung</p> <p>Schnittstellenbeschreibung für IW-Elan 2021, Elektronische Anzeige nach § 163 Sozialgesetzbuch IX , Übersicht auf Seite 15.</p> <p>Erläuterungen zum Anzeigeverfahren 2021 (arbeitsagentur.de) Siehe Teilzeitbeschäftigung auf Seite 6.</p> <p>Fachliche Weisungen SB – SGB IX § 158 SGB IX - Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (arbeitsagentur.de)</p> <p>Begriffserklärung: Berufsausbildung in Teilzeit - Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)</p>	
Kunden-Aktion	<p> Folgende Änderungen ergeben sich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschäftigte in Teilzeitberufsausbildung: <p>Überprüfen Sie, ob sie Personen mit folgenden Personengruppen im Betrieb haben, die weniger als 18 Stunden in der Woche arbeiten und in genehmigter Teilzeitberufsausbildung sind. Für diese Personen legen Sie in</p>	


	<p>Infotyp <i>Statistik</i> (0033) die neue Ausnahme <i>Berufsausbildung in Teilzeit</i> (0021) an. Damit werden die Personen zu den Pflichtplätzen (2 oder 3) gezählt und in Datei d mit der Arbeitszeit 3 ausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ SBA2 schwerbehinderter Mensch in Ausbildung mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze ○ GLA2 gleichgestellter Mensch in Ausbildung mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze ○ MSBA3 schwerbehinderter Mensch in Ausbildung mit Mehrfachanrechnung auf 3 Pflichtarbeitsplätze ○ MGLA3 gleichgestellter Mensch in Ausbildung mit Mehrfachanrechnung auf 3 Pflichtarbeitsplätze <p>2. Beschäftigte im Folgejahr nach der Ausbildung:</p> <p>Überprüfen Sie, ob sie Personen mit folgenden Persongruppen im Betrieb haben, die weniger als 18 Stunden in der Woche arbeiten und die kürzere Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung bedingt ist. Wenn diese Personen die Zulassung durch die Arbeitsagentur haben, legen Sie in Infotyp <i>Statistik</i> (0033) die Ausnahme <i>TZ < 18 Std wg. SB</i> (0003) an. Damit werden die Personen zu den Pflichtplätzen gezählt und in Datei d mit der Arbeitszeit 2 ausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ SBAF2 schwerbehinderter Mensch im 1. Jahr nach der Ausbildung (Folgeanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze) ○ GLAF2 gleichgestellter Mensch im 1. Jahr nach der Ausbildung (Folgeanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze) <p> Als Vorablösung führen Sie die angefügte manuelle Korrekturanleitung aus und spielen Sie danach die angefügte Korrekturanleitung ein.</p>
--	--


Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3221949 - Bescheinigungswesen: Kleine Korrekturen 2022	
Inhalt	<p>Innerhalb der Bescheinigungsfunktion AKDF <i>Ermittlung der tariflichen Kündigungsfrist</i> erfolgt die Fehlermeldung HRPAYDEBW417, falls die tarifliche Kündigungsfrist nicht aus Tabelle T5D71 ermittelt werden kann.</p> <p>Zum externen Aufruf dieser Funktionalität wird diese Fehlermeldung um die Personalnummer ergänzt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Als Vorabkorrektur können Sie alternativ die angefügte Korrekturanleitung einspielen sowie die manuelle Nacharbeit, das Anlegen einer Nachrichtenklasse, durchführen.</p>	

3. Weitere Hinweise


Sachgebiet	PA-AS Personalvorgänge&-formulare	Version 6, HRSP B2D5
Hinweis	2492571 - Daten für mehrere Mitarbeiter werden bei Massenverarbeitung nicht aktualisiert	
Inhalt	Update vom 17.11.2022 Sie verwenden die Massenverarbeitung für PDF-basierte Druckformulare und stellen fest, dass nicht alle Mitarbeiterdaten aktualisiert werden.	
Kunden-Aktion	 Verwenden Sie die Massenverarbeitung für PDF-basierte Druckformulare?  Spielen Sie die beigefügte Korrektur oder das entsprechende HRSP ein.	


Sachgebiet	PA-IS Personalinformationssysteme	Version 2, HRSP
Hinweis	3252258 - Duplicate table ID for table INDX(HR) in report RPMREP00 due to imprecise ID creation	
Inhalt	Update vom 07.11.2022 Wenn mehrere Batch-Jobs für den Report RPMREP00 „HR: Scheduler für paralleles und verteiltes Reporting“ gleichzeitig eingeplant werden, kann es vorkommen, daß die in die Tabelle INDX(HR) exportierten Daten durch andere überschrieben werden. Voraussetzung: Es wird mehr als ein Batch-Job gleichzeitig eingeplant Ursache des Fehlers: Die Erstellung der Tabellen-ID für die Tabelle INDX(HR) konnte aufgrund des gleichen Job-Count-Zeitstempels nicht eindeutig sein	
Kunden-Aktion	 Nutzen Sie den SAP Scheduler?  Führen Sie die Korrekturanweisungen und die manuelle Aktivität zur Erstellung eines 'Lock Object' durch oder spielen Sie das entsprechende HRSP ein.	


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 1, HRSP
Hinweis	3276259 - Program RP_PA_ROLLBACK triggers a runtime error TSV_TNEW_PAGE_ALLOC_FAILED when the program is executed in test mode	
Inhalt	<p>Ein Benutzer führt das Programm RP_PA_ROLLBACK „Rücknahme Vorlauf zur Datenvernichtung“ aus, um alle Änderungen rückgängig zu machen, die in der Vorphase der Datenvernichtung für ein Archivierungsobjekt vorgenommen wurden. Das Programm endet mit einem Laufzeitfehler TSV_TNEW_PAGE_ALLOC_FAILED mit der Kategorie 'Ressourcenengpass'.</p> <p>Voraussetzung: Das Programm wird im Testmodus ausgeführt. Auf dem Selektionsbild des Programms ist das Ankreuzfeld 'Testlauf' angekreuzt.</p>	
Kunden-Aktion	 Installieren Sie das nächste Synchronisations-HRSP, das im Mai 2023 verfügbar ist, oder setzen Sie die Korrekturanweisung um.	


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 2, HRSP
Hinweis	3274628 - DB Table PAD_ENQ_LOG: Entry for Personnel numbers are not deleted when the personnel number is deleted (Object Type 'P')	
Inhalt	<p>Update vom 25.11.2022</p> <p>Sie führen das Programm RPUDELPN ('Personalnummern vollständig löschen') aus, um Personalnummern zu löschen. In der Tabelle PAD_ENQ_LOG (Personalstammdaten: Sperrzeiten) wird der Eintrag für den Objekttyp 'P' (Personalnummer) nicht gelöscht. Das gleiche Symptom besteht für den Report RPUDELPP oder das Datenvernichtungsobjekt HRP_A_PERNR.</p>	
Kunden-Aktion	 Installieren Sie das nächste Synchronisations-HRSP, das im Mai 2023 verfügbar ist, oder setzen Sie die Korrekturanweisung um.	


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 2, HRSP
Hinweis	3270342 - PA41: Datensätze des IT0302 werden bei der Löschung der zugehörigen IT0000-Datensätze nicht gelöscht	
Inhalt	<p>Update vom 21.11.2022</p> <p>Mit Hilfe der Transaktion PA41 ("Ein-/Austrittsdatum ändern") verschieben Sie das Austrittsdatum des Mitarbeiters auf einen früheren Zeitpunkt.</p> <p>Durch die Verschiebung werden evtl. bereits vorhandene Datensätze des Infotyps 0000 ("Maßnahmen") gelöscht. Der Benutzer wird über Meldung PG 209 ("Durch diese Eingabe werden x Datensätze gelöscht") entsprechend informiert.</p>	


	<p>Die zu den gelöschten Datensätzen des Infotyps 0000 zugehörigen Datensätze des Infotyps 0302 ("Ergänzende Maßnahmen") werden jedoch hierbei fälschlicherweise nicht gelöscht.</p> <p>Voraussetzungen: Sie haben im Customizing über Tabelle T77S0 die Nutzung des Infotyps 0302 ("Ergänzende Maßnahmen") aktiviert:</p> <p style="text-align: center;">Schalter ADMIN EVSUP ("Ergänzende Maßnahmen") = '1'</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Korrektur dieses Hinweises stellt sicher, dass die zugehörigen Datensätze des Infotyps 0302 entsprechend mit gelöscht werden.</p> <p>Bitte spielen Sie das entsprechende HR-Supportpackage in Ihr System ein.</p> <p>Falls Sie das Problem vorab korrigieren möchten, implementieren Sie bitte die diesem Hinweis beigefügte Korrekturanleitung.</p>


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 1, HRSP
Hinweis	3267658 - DDP: Error message "No data record found in infotype '0283' for AO &1 and personnel no. &2"	
Inhalt	<p>DDP: Wenn Sie die Archivierung über das Prozeßmodell durchführen, erhalten Sie im Anwendungsprotokoll für das Objekt = "HRST" die Fehlermeldung "Kein Datensatz im Infotyp '0283' für AO &1 und Personalnummer &2 gefunden".</p> <p>Grund: Falls ein Mitarbeiter keine zu vernichtenden Daten hat, wird in der Schreibphase direkt der Infotyp 0283 „Archivierung/Datenvernichtung“ mit dem Status "Vernichtet" angelegt.</p> <p>Das Programm hat diesen Status nicht geprüft.</p> <p>Voraussetzung ist: Sie führen die Archivierung über das Prozeßmodell durch. Es gibt Mitarbeiter, für die keine zu vernichtenden Daten vorliegen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Führen Sie die beigefügte Korrekturanleitung durch oder spielen Sie das entsprechende HRSP für Ihr System ein.</p>	


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 1, HRSP
Hinweis	3263804 - Deleting IT0000 entry with two or more IT0302s is wrongly displayed in Overview screen	
Inhalt	<p>Wenn Sie einen Eintrag des Infotyps Maßnahmen löschen, der mehrere Sätze des Infotyps Ergänzende Maßnahmen enthält, wird der Eintrag auf dem Bild Übersicht weiterhin als gelöscht angezeigt, wenn Sie zurückgehen, bevor die Löschung abgeschlossen ist.</p> <p>Grund: Die Benutzermaßnahme Zurück macht den Puffer nicht korrekt rückgängig, weil die Warnung "Warnung: Zukünftige Aktion existiert" Warnung</p> <p>Voraussetzungen: Eine Pernr mit mehreren IT0000-Datensätzen, von denen einer viele IT0302-Datensätze im gleichen Datumsbereich enthält</p>	
Kunden-Aktion	 Setzen Sie die beigefügte Korrektur oder das entsprechende R/3 HRSP ein.	


Sachgebiet	PA-PA-XX Allgemeine Teile	Version 2, HRSP L8I4B2
Hinweis	3204869 - Table PAD_ENQ_LOG: Entry is not deleted when the personnel number is deleted (Object Type 'CP')	
Inhalt	<p>Update vom 25.11.2022</p> <p>Beim Löschen von Personalnummern mit dem Report RPUDELPN ('Personalnummern vollständig löschen') wird der entsprechende Eintrag in der Tabelle PAD_ENQ_LOG (Personalstammdaten: Sperrzeiten) nicht gelöscht. Das gleiche Symptom besteht für den Report RPUDELPP oder das Datenvernichtungsobjekt HRP_A_PERNR.</p>	
Kunden-Aktion	 Dieser Hinweis bezieht sich nur auf den Objekttyp 'CP' (Zentrale Person). Für den Objekttyp 'P' (Personalnummer) beachten Sie bitte den Hinweis 3274628. Installieren Sie das nächste Synchronisations-HRSP, das im November 2022 verfügbar ist, oder setzen Sie die Korrekturanleitung ein.	


Sachgebiet	PT-IS Informationssystem	Version 2, HRSP
Hinweis	3262736 - RPTAB00, RPTQTA10: neues Ankreuzfeld zum Unterdrücken des Dialogfensters	
Inhalt	<p>Update vom 21.11.2022</p> <p>Wenn Sie den Report RPTAB00 „Anwesenheitskontrolle“ oder RPTQTA10 „Anzeige von Abwesenheitskontingentinformationen“ im Fiori Launchpad verwenden, kommt es zu einem Dump, wenn der Report eine Meldung ausgibt.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen: Die Meldungen werden in einem Dialogfenster aufgeführt. Fiori Launchpad unterstützt dieses Anzeigeformat nicht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Das neue unsichtbare Ankreuzfeld NO_POPUP wurde als Parameter auf dem Selektionsbild der Reports definiert. Dieser Parameter ist standardmäßig mit SPACE definiert, das heißt, die Reports verhalten sich wie bisher. Um zu verhindern, dass das Dialogfenster für die Verwendung im Fiori Launchpad angezeigt wird, definieren Sie eine Reportvariante mit markiertem Ankreuzfeld.</p>	


Sachgebiet	PT-IS Informationssystem	Version 3, HRSP L2H8A6
Hinweis	3146555 - RPTBAL00: Neues Ankreuzfeld zum Unterdrücken des Dialogfensters	
Inhalt	<p>Update vom 16.11.2022</p> <p>Wenn Sie den Report RPTBAL00 „Kumulierte Zeitauswertungsergebnisse - Zeitsalden/-lohnarten“ im Fiori Launchpad verwenden, erfolgt ein Dump, wenn der Report eine Meldung ausgibt.</p> <p>Grund und Voraussetzungen: Die Meldungen werden in einem Popup-Fenster aufgelistet. Das Fiori Launchpad unterstützt dieses Anzeigeformat nicht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Das neue unsichtbare Ankreuzfeld NO_POPUP wurde als Parameter auf dem Selektionsbild für den Report definiert. Dieser Parameter ist standardmäßig mit SPACE definiert, d.h. der Report verhält sich wie bisher. Um die Anzeige des Popup-Fensters für die Verwendung im Fiori Launchpad zu unterdrücken, definieren Sie eine Reportvariante mit einem angekreuzten Ankreuzfeld.</p>	


Sachgebiet	PT-RC-UI-XS Self-Services-Web-Dynpro verlassen	Version 1, HRSP
Hinweis	3275306 - RPTARQPOST:	
Inhalt	Bei der Buchung von geänderten An- und Abwesenheitssätzen werden einige der Sätze nicht korrekt gebucht. Grund und Voraussetzungen: Der Fehler ist eine Nebenwirkung des Hinweises 3138852 (HRSP 6.04 I4/ 6.08 B2).	
Kunden-Aktion	 Bitte wenden Sie das entsprechende Support-Paket an, um den Fehler zu beheben. Alternativ können Sie auch die beigefügte Korrekturanleitung anwenden.	


Sachgebiet	PT-RC-UI-XS Self-Services-Web-Dynpro verlassen	Version 1, HRSP
Hinweis	3273778 - RPTARQPOST : Posting issues with partial absences	
Inhalt	Bei der Buchung von An-/Abwesenheitssätzen werden untertägige Urlaubssätze nicht korrekt gebucht. Grund und Voraussetzungen: Dies war eine Nebenwirkung des Hinweises 3138852 (HRSP 6.04 I4/ 6.08 B2).	
Kunden-Aktion	 Bitte wenden Sie das entsprechende Support-Pack an, um den Fehler zu beheben. Alternativ können Sie auch die beigefügte Korrekturanleitung anwenden.	


Sachgebiet	PT-RC-UI-XS Self-Services-Web-Dynpro verlassen	Version 2, HRSP
Hinweis	3263827 - WDA LEA: Leave title displayed incorrectly	
Inhalt	Update vom 15.11.2022 Bei der Beantragung von Urlaub mit der Web Dynpro Abap Anwendung wird der Titel des ausgewählten Urlaubs nicht korrekt angezeigt. Grund und Voraussetzungen: Dieser Fehler ist ein Nebeneffekt des Hinweises 3207360 (HRSP 6.08 B2).	
Kunden-Aktion	 Bitte wenden Sie das entsprechende Support-Paket an, um den Fehler zu beheben. Alternativ können Sie auch die beigefügte Korrekturanleitung anwenden.	


Sachgebiet	PT-RC-UI-XS Self-Services-Web-Dynpro verlassen	Version 4, HRSP
Hinweis	3258240 - RPTARQPOST: Critical Issues in posting	
Inhalt	<p>Update vom 22.11.2022</p> <p>1) Sätze können nicht gebucht werden. Der Urlaubssatz ist im Status gebucht, aber es wird kein Satz im Infotyp angelegt.</p> <p>2) Mit dem Report RPTCORPOST „Zeitbuchungskorrektur: Buchen“ können Sätze von nicht berechtigten Mitarbeitern gebucht werden.</p> <p>3) Bei der Buchung von Urlaubssätzen tritt ein Abrechnungssperrfehler auf.</p> <p>Grund und Voraussetzungen: Das Problem wird durch den Nebeneffekt des Hinweises 3138852 (HRSP 6.04 I4/ 6.08 B2) verursacht</p>	
Kunden-Aktion	<p> Bitte wenden Sie das entsprechende Support-Paket an, um den Fehler zu beheben.</p> <p>Alternativ können Sie auch die beigefügte Korrekturanleitung anwenden.</p>	


Sachgebiet	PT-WS Arbeitszeitplan	Version 2, HRSP 86J2F8
Hinweis	2947646 - RPTPSH10: Neuer Parameter zur Unterdrückung des Popups	
Inhalt	<p>Update vom 16.11.2022</p> <p>Falls Sie den Report RPTPSH10 „Persönlicher Arbeitszeitplan“ im Fiori Launchpad einsetzen wollen, kommt es bei einer Meldungsausgabe zu einem Dump.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen: Die Meldungen werden in einem Popup Fenster aufgelistet. Diese Darstellungsform wird vom Fiori Launchpad nicht unterstützt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Für den Report wurde die neue nicht-sichtbare Checkbox NO_POPUP als Parameter auf dem Selektionsbild definiert. Diese ist standardmäßig mit SPACE definiert, d.h., der Report verhält sich so wie bisher. Falls Sie die Anzeige des Popup Fensters unterdrücken möchten (z.B. zur Nutzung im Fiori Launchpad), definieren Sie eine Reportvariante mit markierter Checkbox.</p>	


Sachgebiet	PY-XX Abrechnung: Allgemeine Teile	Version 2, HRSP
Hinweis 3274809 - The single record screen for IT0128 changes its heading upon reloading		
Inhalt	<p>Update vom 29.11.2022</p> <p>Wenn Sie das Einzelsatzbild des Infotyps Meldungen aufrufen, lautet die Rahmenüberschrift "Meldungen anzeigen". Nach der Interaktion mit dem Bild wird die Überschrift in "Meldungsdaten anzeigen" geändert.</p> <p>Grund: Die Kopfzeile des Dynpros wird in der Ladephase vor der Ausgabe in ein Programmentelement geändert.</p>	
Kunden-Aktion	 Bitte setzen Sie die beigefügte Korrektur oder das entsprechende R/3 HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-XX Abrechnung: Allgemeine Teile	Version 3, HRSP L814B2
Hinweis 3256894 - Set date to read currency during a currency conversion		
Inhalt	<p>Update vom 08.11.2022</p> <p>Es besteht die Notwendigkeit, z.B. das Lesen der Währung bei einer Währungsumrechnung ab dem Zahltag für andere Länder/Regionen zu ermöglichen (nicht nur für Irland, wie es in Hinweis 426680 eingeführt wurde).</p> <p>Grund und Voraussetzungen: Sicherstellung der Option für alle lokalen Versionen</p>	
Kunden-Aktion	 Das Include RPCHRT09_MODIFY_APER_CURRENCY wurde modifiziert und die Prüfung auf Irland (MOLGA=11) wurde entfernt. Das Formular MODIFY_APER_CURRENCY_NATIO wird aufgerufen, wenn die Implementierung vorhanden ist. <p>In der Regel empfiehlt SAP, das für Ihr Release angegebene HRSP einzuspielen. Ansonsten spielen Sie die automatische Korrekturanleitung aus diesem Hinweis ein. Beachten Sie, dass Dokumentation, Transaktionen, Übersetzungen und Customizing-Aktivitäten nur über das HRSP ausgeliefert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-XX-DT Buchung	Version 1, HRSP
Hinweis 3272063 - Company Code missing in Payroll Posting with RPCIPE01CE		
Inhalt	<p>Buchungsbelege, die mit dem Report RPCIPE01CE in <u>Mehrfachbeschäftigungssituationen</u> erstellt werden, enthalten teilweise nicht die Feldinformationen des Buchungskreises, was zu fehlerhaften Belegen führt.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie Concurrent Employment/ Mehrfachbeschäftigung im Einsatz?	

	 Wenden Sie die Code-Änderungen dieses Hinweises an, die Änderungen werden auch per Support-Package ausgeliefert.
--	--



Sachgebiet	PY-XX-PF Personalabrechnungsfunktionen	Version 1, HRSP
Hinweis	3262272 - Funktion SPA mit Vorgriff auf durchschnittlichen Beschäftigungsgrad	
Inhalt	<p>Mit der Vorgriffsbedingung 2 (Auszahlung SZ ‚Sonderzahlung‘ bis Ende AZ ‚Anspruchszeitraum‘) in der T530C steuern Sie, dass alle Ansprüche bis Ende des Anspruchszeitraums ausgezahlt werden.</p> <p>Beim Beschäftigungsgrad in der internen Tabelle SP wird dabei nur der Zeitraum bis zur aktuellen Abrechnungsperiode berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird über HRSP (ggf. über CLC) zur Verfügung gestellt. Sie können vorab korrigieren, indem Sie die Korrekturanleitung via SNOTE einspielen und die manuelle Vorarbeit durchführen. <p>Analog zu den T530C-VORG-Werten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Nur vorhandenes Kontingent (Es werden nur die Ansprüche auf Sonderzahlung ausbezahlt, die bis zum Zeitpunkt der Auszahlung erworben werden.) 2 Auszahlung SZ bis Ende AZ (Es werden auch die Ansprüche auf Sonderzahlung ausbezahlt, die voraussichtlich bis zum Ende des Anspruchszeitraums erworben werden.) <p>gibt es die neue Ausprägung</p> <ol style="list-style-type: none"> 3 Auszahlung SZ bis Ende AZ mit Vorgriff auf den Beschäftigungsgrad (Zusätzlich zu den Ansprüchen wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad (SP-BSGRD) bis zum Ende des Anspruchszeitraums berechnet.) 	




Sachgebiet	PY-XX-TL Werkzeuge	Version 3, HRSP
Hinweis 3269847 - PA_CALC: Payroll driver create payroll result with the same sequence number of the destroyed results		
Inhalt	<p>Update vom 23.11.2022</p> <p>Nach dem Ausführen des Archivobjekts PA_CALC im Zerstörungsmodus erstellt der Abrechnungstreiber neue Ergebnisse mit einer Sequenznummer, die zuvor verwendet wurde und gelöscht wird.</p> <p>Dies kann zu Problemen bei der Buchung oder anderen Drittprogrammen führen.</p> <p>Grund und Voraussetzungen: Sie führen PA_CALC im Vernichtungsmodus aus, um alle Abrechnungsergebnisse zu löschen. Wenn Sie danach den Abrechnungstreiber starten, werden neue Ergebnisse erstellt, die mit Sequenz 1 beginnen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Setzen Sie die beigefügte Korrekturanleitung um oder spielen Sie das entsprechende HRSP für Ihr System ein.</p> <p>Mit dem Hinweis 2719768 haben wir die letzte Sequenznummer, die zerstört wird, dem Infotyp 0283 „Archivierung/Datenvernichtung“ hinzugefügt.</p> <p>Wenn Sie jedoch PA_CALC im Vernichtungsmodus ausführen, bevor Sie den Hinweis 2719768 „PA_CALC: Payroll driver create payroll result with the same sequence number of the destroyed result“ (HRSP 6.04 D9/ 6.08 67) installieren, kann das System die letzte Sequenznummer nicht identifizieren.</p> <p>Wenn die Sequenznummer nicht im Infotyp 0283 gepflegt ist, lesen wir als Ausweichlösung die Tabelle PCALAC der Buchungsdatenbank, um die letzte Sequenznummer zu ermitteln.</p>	




4. Hinweise für den Öffentlichen Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, HRSP L8I4B2L9I5B3
Hinweis	3262745 - Mietenstufenabhängiger Familienzuschlag: Administrative Änderungen	
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden administrative Änderungen an SAP-Standardklassen zum mietenstufenabhängigen Familienzuschlag ausgeliefert. Die Änderung haben keine Änderung auf bestehende Funktionalität.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene HRSP ein.	




Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis 3260714 - Anpassung zu TV-L Änderungsstarifvertrag Nr. 12		
Inhalt	Die Tarifvertragsparteien haben sich am 29. November 2021 auf den Änderungsstarifvertrag Nr. 12 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geeinigt. Dies macht verschiedene Tabellenanpassungen nötig.	
Kunden-Aktion	<p data-bbox="376 465 1394 573">  Importieren Sie das dem Hinweis zugeordnete Support-Package und gleichen Sie anschließend nachfolgend genannte Tabellen gegen Mandant 000 ab. </p> <p data-bbox="376 600 1394 786">  Sie können die Anpassungen natürlich auch ohne Einspielen des Support-Packages durchführen. Als Hilfe bietet sich hier der Einführungsleitfaden (IMG) im Bereich "Abrechnung Deutschland" -> "Branchen" -> "Öffentlicher Dienst" -> "Tariferhöhungen/-anpassungen" an. </p> <ul data-bbox="424 813 1394 1933" style="list-style-type: none"> • Dynamisierung der Mustertarife 41, 42 und 46 in der Tabelle T510 zu dem Stichtag 01.12.2022 auf die vorgegebenen Tabellenwerte (incl. E2UE, E13UE und E15UE sowie die Ausbildungsgruppen unter Tarifikennzeichen 6) • Über den Report RPU51000 (Einfache Tariferhöhung für indirekt bewertete Lohnarten) können Sie die Tariftabelle T510 abgrenzen. Der Lauf soll dabei mit Gültigkeitsbeginn 01.12.2022 und einem Prozentsatz von 2,8 erfolgen. Die exakten Tabellenwerte können Sie anschließend über die Sicht V_T510 prüfen und korrigieren. • Über den Report RPITRF01 (Erweiterte Tariferhöhung) können Sie die Basisbezugssätze der Mitarbeiter abgrenzen und ggf. direkt bewertete Lohnarten erhöhen. Damit das funktioniert, müssen Sie zuvor entsprechende Einträge in der Tabelle T510D (Dynamische Tariferhöhung) gemacht haben. Zu nennen ist hier vor allem die Lohnart für das Vergleichsentgelt (OD0V in der Musterauslieferung). Für jeden betroffenen Tarifbereich (Mustercustomizing: Tarifarten 41, 42, Tarifgebiete 20 und 30 und Traifart 46, Tarifgebiet 20) müssen Sie einen Eintrag zum 01.12.2022 anlegen. Diese sollten so aussehen: zum 01.12.2022: Tarifgruppe *****, Tarifstufe **, Lohnart für das Vergleichsentgelt (Muster: OD0V), Erhöhungsprozentsatz 2,80. • Zur Dynamisierung der Durchschnittsgrundlagen legen Sie in Tabelle T510C je einen Eintrag für jede relevante Tarifart/-gebiet-Kombination an, und zwar zum 01.12.2022 mit Prozent1 = 102,52. • Sofern Sie die Funktionalität um die Entgeltordnung (Felder Tätigkeit/Fallgruppe) nutzen, grenzen Sie in Tabelle T77PAYDE_EO06 die Beträge der Zulagen ab und versehen diese dann ab 01.12.2022 gültigen Einträge mit den aktualisierten Beträgen. 	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, HRSP L9I5B3																																
Hinweis	3270549 - Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2023																																	
Inhalt	Das Kindergeld wird zum 01.01.2023 erhöht. Künftig beträgt das Kindergeld für jedes Kind 250 Euro monatlich.																																	
Kunden-Aktion	<p> Die neuen Beträge in der Tabelle T511P werden mit dem kommenden Support-Package in der folgenden Weise ausgeliefert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Konstante</th> <th>Beginn</th> <th>Ende</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">OKKG0</td> <td>01.01.2021</td> <td>31.12.2022</td> <td>0,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.01.2023</td> <td>31.12.9999</td> <td>0,00 Euro</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">OKKG1</td> <td>01.01.2021</td> <td>31.12.2022</td> <td>219,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.01.2023</td> <td>31.12.9999</td> <td>250,00 Euro</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">OKKG2</td> <td>01.01.2021</td> <td>31.12.2022</td> <td>219,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.01.2023</td> <td>31.12.9999</td> <td>250,00 Euro</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">OKKG3</td> <td>01.01.2021</td> <td>31.12.2022</td> <td>225,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>01.01.2023</td> <td>31.12.9999</td> <td>250,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Konstante OKKG0 ist erforderlich, um in der Übersichtsliste (Druckknopf "Kindergeldübersicht" im Infotyp 0118) die Abgrenzungen richtig vorzugeben. Für die Konstante OKKG4 sind keine Änderungen erforderlich, das das Kindergeld ab dem 4. Kind bereits seit dem 01.01.2021 250 Euro monatlich beträgt.</p> <p> Sie können die Werte mit dem HRSP einspielen oder über die Transaktion SM30 in der Tabellensicht "V_T511P" die Abgrenzungen vorab selbst vorgeben.</p> <p>Wenn die neuen Konstanten erst nach der Januar-Abrechnung 2023 importiert bzw. eingepflegt werden, ist eine Rückrechnung auf Januar 2023 erforderlich.</p> <p> Anmerkung: Die Kindergelderhöhung ist Teil des Inflationsausgleichsgesetzes. Dieses wurde vom Bundestag bereits beschlossen, bedarf aber noch der Zustimmung des Bundesrats. Sollte es hier noch zu Änderungen bezüglich der Kindergeldhöhe kommen, werden diese über einen separaten Hinweis ausgeliefert.</p>		Konstante	Beginn	Ende	Betrag	OKKG0	01.01.2021	31.12.2022	0,00 Euro	01.01.2023	31.12.9999	0,00 Euro	OKKG1	01.01.2021	31.12.2022	219,00 Euro	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro	OKKG2	01.01.2021	31.12.2022	219,00 Euro	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro	OKKG3	01.01.2021	31.12.2022	225,00 Euro	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro
Konstante	Beginn	Ende	Betrag																															
OKKG0	01.01.2021	31.12.2022	0,00 Euro																															
	01.01.2023	31.12.9999	0,00 Euro																															
OKKG1	01.01.2021	31.12.2022	219,00 Euro																															
	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro																															
OKKG2	01.01.2021	31.12.2022	219,00 Euro																															
	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro																															
OKKG3	01.01.2021	31.12.2022	225,00 Euro																															
	01.01.2023	31.12.9999	250,00 Euro																															

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3224652 - TVöD: Tarifeinigung SuE vom 18. Mai 2022		
Inhalt	Am 18. Mai erzielten die Tarifvertragsparteien eine Einigung für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD. Die Redaktionsverhandlungen sind inzwischen abgeschlossen. Die durchgeschriebenen Fassungen der Tarifverträge wurden vor wenigen Wochen durch die VKA veröffentlicht.	
Kunden-Aktion	<p data-bbox="376 510 437 562"></p> <p data-bbox="376 584 1214 618"><u>Über diesen Hinweis werden nachfolgende Anpassungen ausgeliefert:</u></p> <ul data-bbox="424 640 1374 1010" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 640 1374 707">• SuE-Zulage: Abbildung über die neue Musterlohnart ODZS, indirekt bewertet über Modul ENTGO und Modulvariante S <li data-bbox="424 730 1374 808">• Behindertenhilfe: Neue Fallgruppe 2 in Entgeltgruppe S8A, bisherige Zuordnungen ohne Fallgruppe werden zu Fallgruppe 1 <li data-bbox="424 831 1374 954">• Stufenlaufzeiten: Anpassung der Stufenlaufzeiten in den Stufen 2 und 3 zum 01.10.2024; Entfall von Besonderheiten für die Entgeltgruppe S8B zum 01.10.2024 <li data-bbox="424 976 1374 1010">• Werte der Entgeltgruppe S9 ab 01.10.2024 <p data-bbox="376 1032 1198 1066"><u>Zu folgenden Änderungen wurden keine Anpassungen durchgeführt:</u></p> <ul data-bbox="424 1088 1334 1435" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 1088 1334 1167">• Regenerationstage: Diese können kundenseitig über ein separates Urlaubskontingent eingerichtet werden. <li data-bbox="424 1189 1334 1346">• Entfall von Besonderheiten bei den Stufenlaufzeiten: Der Übergang zum 01.10.2024 erfordert neben der durchgeführten Tabellenänderung eine Programmanpassung. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. <li data-bbox="424 1368 1334 1435">• Umwandlungstage: Wir prüfen derzeit die Möglichkeiten einer maschinellen Unterstützung. <p data-bbox="376 1458 1334 1648"> Da die Beschreibung der zahlreichen Tabelleneinträge mit einem nicht unwesentlichen Aufwand einherginge und die Auslieferung im Jahreswechsel-SP enthalten ist, das ohnehin zeitnah eingespielt werden dürfte, wird hier ausnahmsweise auf eine Vorabkorrektur verzichtet.</p> <p data-bbox="376 1671 576 1704">Folgeaktivitäten</p> <p data-bbox="376 1727 1350 1839"> Gleichen Sie nach dem Import des Support-Packages nachfolgende Tabellen gegen Mandant 000 ab:</p> <ul data-bbox="424 1861 1318 1995" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 1861 1318 1939">• T512Z über View V_T512Z zur Pflegbarkeit der neuen Lohnart ODZS im Infotyp 0008 <li data-bbox="424 1962 1318 1995">• T52EZ und T52EL zur Kontierung der Lohnart ODZS 	



- T596J über View V_T596J: Zuordnung der Lohnart ODZS zu den Summenlohnarten BUEZ/PLLB, MGBV//6H0, PSST/EF23, ATZI/RAEG und DOSO/BEMB


Sie können natürlich aus der SAP-Musterlohnart ODZS über Transaktion PU30 eine kundeneigene Lohnart erzeugen und anstelle der Musterlohnart verwenden.



 Weitere Tabellen zum Abgleich:



- T510 über View V_T510 mit Tarifart/-gebiet 43/20 zur Abgrenzung der Werte für die Tarifgruppe S9 zum 01.10.2024
- T510_PSRCL über View V_T510_PSRCL zur Anpassung der Laufzeiten der Stufen 2 und 3 ab dem 01.10.2024
- T77PAYDE_EO04 über View V_T77PAYDE_EO04 zur Umstellung der Tätigkeit/Entgeltgruppe B24/S8A auf die Fallgruppen 1 und 2 zum 01.07.2022
- T77PAYDE_EO05 und T77PAYDE_EO06 zur Einrichtung der neuen SuE-Zulage für die Entgeltordnung TVOED VKA
- T77PAYDE_EO07 über View V_T77PAYDE_EO07 zur Zuordnung der Entgeltgruppen/Fallgruppen zur Zulage S (SuE-Zulage); aufgrund der Fallgruppenänderung in der Entgeltgruppe S8A sind auch Anpassungen der Zulagen E (Entgeltgruppenzulage) und F (Funktionszulage) erforderlich
- T77PAYDE_EO10 über View V_T77PAYDE_EO10 zur Abgrenzung der Stufenregel 465_586 für Entgeltgruppe S8B zum 01.10.2024


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3270923 - MaFz: Ermittlung Mietenstufe bei nicht relevanten Fällen	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden zwei Fehler in Verbindung mit der Mietenstufe behoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Personalfällen, bei denen die Teilapplikation <i>Mietenstufenabhängiger Familienzuschlag (MAFZ)</i> nicht aktiv ist, kann es dennoch zu Fehlermeldungen in Verbindung mit der Mietenstufe kommen, z.B. dass keine Gemeindenummer ermittelt werden kann. 2. Bei Personalfällen, bei denen zwar die Teilapplikation <i>MAFZ</i> aktiv ist, denen jedoch kein Ehegatten- oder Kinderbestandteil zusteht, kann es dennoch zu Fehlermeldungen bei der indirekten Bewertung der Lohnarten in Verbindung mit der Mietenstufe kommen. <p>Für o.g. Fälle kann keine Mietenstufe ermittelt werden. Das kann z.B. eine fehlerhafte Pflege des Infotypen <i>Anschriften (0006)</i> oder ein fehlerhaftes Customizing sein.</p>	





Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Bei obigen Fällen wird die Ermittlung der Mietenstufe nicht mehr durchgeführt, sodass keine Fehler mehr auftreten. Falls jedoch den unter 2. genannten Fällen ein Ledigenbestandteil zusteht, wird weiterhin bei einer fehlerhaften Ermittlung der Mietenstufe eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.</p>
----------------------	---

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3268094 - MaFz: weitere Korrekturen (3)	
Inhalt	Wenn in der Sicht <i>V_T77PAYDE_MAFZ1</i> das Feld <i>Gesamtbetrag</i> in einem mietenstufenunabhängigen Eintrag für das erste Kind angekreuzt ist, wird der Bestandteil <i>verheiratet/Lebenspartner</i> doppelt abgezogen.	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 4, HRSP L9I5B3
Hinweis	3255698 - MaFz: Einführungsleitfaden (IMG)	
Inhalt	<p>Änderung 22.11.2022: Anpassung Korrekturanleitungen wegen Fehlermeldungen beim Einbau über SNOTE (<i>Neuanlage unmöglich. Objekt TOBJ VV_T596D_MAFZ V fehlt</i>).</p> <p>In der Sicht <i>V_T77PAYDE_MAFZ1 - Pflegeview: Beträge zum Familienzuschlag</i> ist es möglich den Inhalt des Feldes <i>Mietenstufe</i> bei einem bestehenden Eintrag zu ändern. Das führt nicht dazu, dass dieser Eintrag geändert wird. Stattdessen wird ein neuer Eintrag angelegt.</p> <p>Weiterhin wird mit diesem Hinweis ein Menüpunkt zum Thema im <i>Einführungsleitfaden (IMG)</i> ausgeliefert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein. Beachten Sie, dass die Änderungen im IMG nur im HRSP enthalten sind.</p> <p> Zusätzlich wird im Dynpro zur Sicht <i>V_T77PAYDE_MAFZ1</i> die Eigenschaft des Schlüsselfeldes <i>Mietenstufe</i> analog zu den anderen Schlüsselfeldern auf Anzeige umgestellt. Das Feld <i>Mietenstufe</i> ist dadurch, wie die andere Schlüsselfelder, nur beim Anlegen bzw. Kopieren änderbar.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3264589 - Mietenstufenabhängiger Familienzuschlag: Ermittlung der Gemeindenummer	
Inhalt	<p>Bei der Abrechnung von Beamten/ Ruheständlern mit Anspruch auf einen Familienzuschlag kommt es zur Ablehnung der Personalnummer, wenn keine Mietenstufe anhand des Customizings ermittelt werden kann. Neben der neuen Tabelle T77PAYDE_MAFZO sind hier die beiden Tabellen P01T_AGS und T5D2B maßgeblich. Bei der Tabelle P01T_AGS wird, wenn kein Eintrag im aktuellen Mandanten gefunden wird, aus dem Mandanten 000 gelesen. Falls dieser veraltete Daten enthält, wird ggf. keine oder eine falsche Gemeindenummer ermittelt. Bei einer Prüfung dieser Gemeindenummer über die Tabelle P01T_AGS kommt es daraufhin zur Fehlermeldung</p> <p>"Kein Eintrag mit Schlüssel &1 in Tabelle &2 vorhanden"</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Personalfall hat im Infotyp 0006 einen Ort gepflegt, der zumindest in dieser Schreibweise nicht in der Tabelle P01T_AGS vorhanden ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Bei der Ermittlung der Daten der Tabelle P01T_AGS wird nun nicht mehr im Mandanten 000 gesucht. Falls kein Eintrag gefunden wird, wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis	3261571 - Kindergeld: Anpassung der Dokumentation obsoleter Objekte	
Inhalt	<p>Aus der Systemdokumentation geht nicht hervor, dass folgende Objekte aus dem Bereich des Kindergelds seit dem 01.01.2002 obsolet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmal <i>KGLND</i> • Konstante <i>OKKH</i> der Tabelle <i>T511P</i> • Sonderregel 2 (volljähriges, behindertes Kind) im Infotyp <i>Kindergeld</i> (0118) 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein. Die Dokumentation wird entsprechend angepasst.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 7, HRSP L9I5B3
Hinweis 3260606 - Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende		
Inhalt	<p>07.11.2022: Hinweis 3216277 (HRSP 6.00 L6/ 6.04 I2/ 6.08 B0) wurde als Voraussetzung der maschinellen Korrekturanleitung eingetragen.</p> <p>04.11.2022: Änderung der Musterlohnart Energiepreispauschale VE (OVEP); diese ist steuerlich als Versorgungsbezug zu berücksichtigen. Korrektur der manuellen Nacharbeit bezüglich der Buchungseinstellung.</p> <p>Dieser Hinweis dient zur Umsetzung der Anforderung zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Versorgungsbeziehende gemäß dem "<i>Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs</i>".</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie den Hinweis 3216277 oder das genannte Patch bereits eingespielt? Dann können Sie den Hinweis ebenfalls als Korrektur vorab einspielen.</p> <p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Die Umsetzung erfolgt durch den Sonder- und Einmalzahlungsbaukasten (Funktion DOSEZ).</p> <p>Mit diesem Hinweis wird die neue Musterlohnart <i>Energiepreispauschale VE (OVEP)</i> ausgeliefert. Diese Lohnart wird in der Abrechnungsperiode 12/2022 gebildet, wenn die folgenden Anspruchsvoraussetzungen zum 1. Dezember 2022 erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Versorgungsbezüge • Wohnsitz im Inland • keine anderen Einkünfte im Sinne der §§ 54 und 55 BeamtVG • Person nicht versorgungsausgleichsberechtigt <p>Die Lohnart kann auch als Vorgabelohnart im Infotyp <i>Ergänzende Zahlung</i> (0015) mit dem entsprechenden Gesamtbetrag vorgegeben werden. Dies führt in der Abrechnung zur direkten Auszahlung des Betrages, ohne dass die Anspruchsvoraussetzungen des Modells aus dem Sonder- und Einmalzahlungsbaukasten erfüllt sein müssen.</p> <p>Um die Zahlung der EPP zu unterbinden, ist die Lohnart mit Betrag 0 und Anzahl 1 vorzugeben.</p> <p>Die manuelle Vorgabe hat stets Vorrang vor der maschinellen Berechnung und unterbindet diese.</p> <p>Aktivitäten im Customizing</p> <p> Nach dem Support-Package-Import müssen Sie noch folgende Tätigkeiten zum Einrichten der Zahlung durchführen.</p>	





- Kopieren Sie die Musterlohnart OVEP auf eine Kundenlohnart mit Langtext "Energiepreispauschale VE", Kurztext "EPPVers." und mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022.
- Führen Sie einen Abgleich der Tabellen T5DPBS01, T5DPBS02, T5DPBS0A, T5DPBS0B und T5DPBS0C gegen Mandant 000 durch.
- Weisen Sie in Tabelle T5DPBS0A (View V_T5DPBS0A) allen relevanten Gruppierungen das Modell "EPP_VERSEMPF_2022" zu.

Weitere Details zu den Einträgen sind in der manuellen Tätigkeit beschrieben. Der Abgleich der Tabellen kann auch über den Einführungsleitfaden (Abrechnung Deutschland / Branchen / Öffentlicher Dienst / Sonder- und Einmalzahlungen) vorgenommen werden.



Mit der Anspruchsvoraussetzung KEINE_AUSGL_BERECHT wird sichergestellt, dass die EPP nicht für versorgungsausgleichsberechtigte Personen ausgezahlt wird. Für diese Fälle ist die EPP manuell vorzugeben, wenn der Versorgungsausgleich der einzige Bezug dieser Person darstellt und sie keine Rentenauszahlung oder Versorgungsbezüge erhält. Sofern bei Ihnen diese Anspruchsvoraussetzung nicht grundsätzlich die Auszahlung verhindern soll, ist im Customizing in der Aktivität *Modellen Anspruchsvoraussetzungen zuordnen* der entsprechende Eintrag zu löschen.




Für die Einrichtung des Modells zur Auszahlung der EPP (Modell EPP_VERSEMPF_2022) für Ihre kundeneigene Lohnart beachten Sie die Anmerkungen in der manuellen Nacharbeit. Dabei ist Ihre Lohnart als Kopie der OVEP anzulegen und in der Customizing-Aktivität "Modelle den Gruppierungen zuordnen" das Modell Ihren relevanten Gruppierungen für Versorgungsempfänger zuzuordnen und dabei jeweils Ihre kundeneigene Lohnart zu verwenden.

 Beachten Sie die Hinweise [3263196](#) und [3263216](#) für die Ausweisung der Energiepreispauschale (EPP) an Versorgungsbeziehende auf dem Entgeltnachweis bzw. auf dem Lohnkonto. Beide Hinweise werden in Kürze ausgeliefert.

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, HRSP L9I5B3
Hinweis 3268545 - Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende: Korrektur der Vorsorgepauschale		
Inhalt	<p>Mit Hinweis 3260606 - <i>Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende</i> wurde die Energiepreispauschale (EPP) für Versorgungsbeziehende ausgeliefert. Die EPP wirkt sich fälschlicherweise auf die Vorsorgepauschale aus.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>Der Hinweis 3269501 - <i>EPP: Korrektur Abflussbildung wegen Vorsorgepauschale</i> dient als die erforderliche Voraussetzung für diesen Hinweis.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Neben der EPP-Lohnart OVEP wird zusätzlich die technische Lohnart <i>Energiepreispauschale VP (/46E)</i> gebildet. Diese berücksichtigt die Abfluss- und Zuflusslogik sowie die Eigenschaft, bei der Lohnsteuerermittlung als sonstige Entschädigung nicht in die Berechnung der Vorsorgepauschale einzugehen.</p> <p>Für die Korrektur wird die neue SEZ-Modull (<i>EPP_VERSEMPF_2022_VP</i>) eingerichtet. Für die Einrichtung des neuen Modells und die technische Lohnart /46E beachten Sie die Anmerkungen in der manuellen Nacharbeit.</p> <p> Achtung: es ist zwingend notwendig eine Rückrechnung auf den Monat der Auszahlung der EPP durchzuführen, um die Berechnung der Vorsorgepauschale zu korrigieren! Beachten Sie, dass bei einer Rückrechnung aus 2023 das Steuerjahr 2022 für die Korrektur der Steuerberechnung noch geöffnet sein muss. Weitere Informationen zur Korrektur finden Sie auch im Hinweis 3269501 - <i>EPP: Korrektur Abflussbildung wegen Vorsorgepauschale</i>.</p> <p>Aktivitäten im Customizing</p> <p> Führen Sie noch folgende Tätigkeiten nach dem Einspielen des Support-Packages bzw. Einbau der Vorabkorrektur zum Einrichten der Korrektur durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ändern Sie die Lohnarteneigenschaften Ihrer Kundenlohnart analog der Musterlohnart OVEP. • Führen Sie einen Abgleich der Tabellen T5DPBS01, T5DPBS02, T5DPBS0A, T5DPBS0B und T5DPBS0C gegen Mandant 000 durch. • Weisen Sie in Tabelle T5DPBS0A (View V_T5DPBS0A) allen relevanten Gruppierungen das Modell "EPP_VERSEMPF_2022_VP" zu. <p>Weitere Details zu den Einträgen sind in der manuellen Tätigkeit beschrieben.</p>	

	Der Abgleich der Tabellen kann auch über den Einführungsleitfaden (Abrechnung Deutschland / Branchen / Öffentlicher Dienst / Sonder- und Einmalzahlungen) vorgenommen werden.
--	---

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, HRSP L9I5B3
Hinweis	3268027 - Aktualisierung rentenrechtlicher Bemessungswerte 2022/2023	
Inhalt	Die für die Berechnung in der Nachversicherungs- und Versorgungsadministration relevanten rentenrechtlichen Bemessungswerte wurden vom Gesetzgeber aktualisiert. Dadurch ist eine Anpassung des Customizings notwendig.	
Kunden-Aktion	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <p>Spielen Sie das entsprechende HRSP ein.</p> </div> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <p>Nach Einspielen des Support-Packages können Sie die folgenden Tabellen/Sichten gegen den Mandanten 000 abgleichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktueller Rentenwert (Sicht V_T7DEPBSVAVG01) Umrechnungsfaktor Rente (Sicht V_T7DEPBSVAVG02) Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten (Sicht V_T7DEPBSVAVG03) Durchschnittsentgelte (Sicht V_T7DEPBSVAVG04) <p>Bearbeitung im IMG -> Versorgungsadministration Versorgungsberechnung BeamtVG -> Rentenwerte, Entgeltpunkte und Entgelte.</p> <p>Beachten Sie, dass aufgrund der rückwirkenden Änderung der Bemessungswerte Unterschiede in der Nachversicherungs- bzw. der Versorgungsberechnung auftreten können.</p> </div> </div>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 6, HRSP L9I5B3
Hinweis 3245238 - Rückrechnungsdifferenzen in der Versorgungsabrechnung aufgrund von Wechselkursänderungen		
Inhalt	<p>In der Versorgungsabrechnung kommt es aufgrund von Währungsumrechnungen zu Rückrechnungsdifferenzen. In der Originalabrechnung, die vormonatig erfolgt, wird mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs zum Zeitpunkt vor dem Monatsersten gerechnet. In der Rückrechnung wird mit dem Wechselkurs zum Ersten des Abrechnungsmonats gerechnet.</p> <p>Ursache und Voraussetzungen</p> <p>In der Versorgungsberechnung erfolgt die Währungsumrechnung ohne Berücksichtigung des BAdI HRPAY99_CURR_CONV, welches ermöglicht, das Datum zur Währungsumrechnung zu steuern.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p> Wollen Sie die Neuerung nutzen? Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VASH (Währungsumrechnung in Versorgungsabrechnung mit BAdI-Steuerung) aktiviert. Diese wird im Standard nicht aktiv ausgeliefert.</p> <p> Um diese Teilapplikation zu aktivieren, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p> <p>Mit Aktivierung der Korrektur wird auch in der Versorgungsberechnung bei der Währungsumrechnung das BAdI HRPAY99_CURR_CONV berücksichtigt, um den Stichtag für die Währungsumrechnung anzupassen. Die abzurechnende Personalnummer steht in der BAdI-Methode SET_CONV_DATE_TYPE im Feld PS_CURRCONV_DATA-EMPLOYEEENUMBER zur Verfügung.</p>	

5. Aktuelle Dateien

Abruf am 07.12.2022

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt221001_V1.txt uv221001_V5.txt	01.10.22
Institutionskennzeichen für die UV	2022_11_17_ik_list.txt	17.11.2022
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0- GES_V90_2022_1206.XML	06.12.2022
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20220922.csv	22.09.2022
Neue Bankleitzahlen der Bundesbank		06.06.2022 Download – Bankleitzahlen Deutsche Bundesbank

